

Stenographischer Bericht

30. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

V. Periode.

10. und 11. Dezember 1935.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige der Abg. Ponsold und Dr. Gorbach (100).

Regierungsvorlagen: Mitteilung des Vorsitzenden über die erfolgte Zuweisung der Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 87, 89, und 93—105 (100).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz, womit das Gesetz vom 24. Jänner 1935, LGBI. Nr. 15, betreffend die Sitzungsgelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages, sowie die Funktionszulage des Landtagspräsidenten, abgeändert wird. — Berichterstatter Dr. Enge (100). — Annahme des Antrages (100).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Oktober 1921, LGBI. Nr. 20 von 1922, in der Fassung der Verordnung des Landeshauptmannes vom 19. Oktober 1934, LGBI. Nr. 77, neuerlich abgeändert wird. — Berichterstatter Dr. Enge (100). — Annahme des Antrages (101).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 95, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Fahrradabgabe zur Instandsetzung und Erhaltung von Straßen. — Berichterstatter Dr. Enge (101). — Annahme des Antrages (102).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 96, Gesetz, womit das Gesetz vom 30. Dezember 1924, LGBI. Nr. 10 aus 1925, betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu den Übertragungsgebühren des Bundes, neuerlich abgeändert wird. — Berichterstatter Dr. Enge (102). — Annahme des Antrages (102).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, womit das Gesetz vom 7. August 1925, LGBI. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, abgeändert wird. — Berichterstatter Dr. Enge (102). — Annahme des Antrages (102).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 98, Gesetz, womit das Lohn-, Gehaltsabgabegesetz 1932, LGBI. Nr. 47, neuerlich abgeändert wird (14. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz). — Berichterstatter Dr. Enge (102). — Annahme des Antrages (103).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Gesetz, betreffend Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungs-Unternehmungen im Jahre 1936. — Berichterstatter Dr. Enge (103). — Annahme des Antrages (103).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 100, Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt. — Berichterstatter Dr. Enge (103). — Annahme des Antrages (103).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, Gesetz, betreffend weitere Erparungen im Personalaufwand für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark. — Berichterstatter Dr. Enge (103). — Annahme des Antrages (104).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses mit dem Ausschusse für kulturelle Angelegenheiten über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 102, Gesetz, betreffend die Errichtung von provisorischen Parallelklassen und die Bestellung von Hilfslehrern (=Lehrerinnen) an öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark. — Berichterstatter Dr. Enge (104). — Annahme des Antrages (104).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, Gesetz, betreffend die Bebarung und den Landesvoranschlag 1936 (Beilage Nr. 92). — Berichterstatter Dr. Enge. — Annahme des Vorschlages des Vorsitzenden auf Abführung einer General- und einer Spezialdebatte (104). — Allgemeine Beratung. — Berichterstatter Dr. Enge (104). — Redner: Krainer (105), Dr. Karner (108), Dr. Stepan (110), Sormann (112), Fuhrmann (113). — Annahme des Antrages auf Eingehen in die Spezialdebatte (115). — Berichterstatter Dr. Enge. — Bericht und Abstimmung zu: Abschnitt I, Kapitel 1 (116), Kapitel 2 (116), Kapitel 3 (116), Kapitel 4, Titel 1 (116), Titel 2 (116). — Redner: Theiler (116). — Titel 3: Bericht (117). — Redner: Dr. Wiesner (117 u. 119), Schönauer (118), Fuhrmann (119). — Abstimmung (119). — Kapitel 5, Titel 1, § 1 (120), § 2: Bericht (120). — Redner: Zechner (120). — Abstimmung (121). — § 3: Bericht (121). — Redner: Ponsold (121), Reisch (122). — Abstimmung (123). — § 4 (123), § 5 (123), § 6 (123), § 7 (123), § 8: Bericht (123). — Redner: Wallner (123). — Abstimmung (123). — § 9 (123), § 10: Bericht (123). — Redner: Hammer (124). — Abstimmung (124). — § 11 (124), § 12: Bericht (124). — Redner: Praßl (124). — Abstimmung (125). — § 13 (125), § 14 (125), § 15 (125), § 16: Bericht (125). — Redner: Faulstich-Fragner (126). — Abstimmung (126). — § 17 (126), Kapitel 5, Titel 2, Bericht (126). — Redner: Zechner (126). — Abstimmung (127). — Kapitel 6, Titel 1, § 1 (127), § 2 (127), § 3 (127), § 4: Bericht (127). — Redner: Dr. Klein (127). — Abstimmung (129). — § 5 (129), § 6 (129), § 7 (129), Kapitel 6, Titel 2, § 1: Bericht (129). — Redner: Leskovar (129). — Abstimmung (129). — § 2 (129), Kapitel 6, Titel 3 (129), Titel 4: Bericht (130). — Redner: Theiler (130). — Abstimmung (130). — Titel 5: Bericht (130). — Redner: Wallner (131). — Abstimmung (131). — Kapitel 7, Titel 1: Bericht (131). — Redner: Sormann (132). — Abstimmung (132). — Titel 2 (132), Titel 3 (132), Titel 4 (132), Titel 5 (133), Titel 6 (133), Titel 7 (133), Titel 8 (133), Titel 9: Bericht (133). — Redner: Krainer (133). — Abstimmung (133). — Titel 10 (133), Kapitel 8: Bericht (133). — Redner: Hammer (134). — Abstimmung (135). — Kapitel 9 (135). — Abschnitt II: Kapitel 10 (135), Kapitel 11 (135), Kapitel 12, Titel 1: Bericht (135). — Redner: Theiler (135), Kurzreiter (135). — Abstimmung (136). — Titel 2 (136), Titel 3 (136), Titel 4 (136), Titel 5: Bericht (136). — Redner: Fuhrmann (136). — Abstimmung (136). — Titel 6 (136), Titel 7 (136), Titel 8 (136), Titel 9 (136). — Abschnitt III: Kapitel 13 (136), Kapitel 14 (136), Kapitel 15, Titel 1 (137), Titel 2 (137), Titel 3 (137), Kapitel 16 (137), Kapitel 17 (137), Kapitel 18, Titel 1 (137), Titel 2: Bericht (137). — Redner: Schönauer (137). — Abstimmung (138). — Titel 3—6 (138), Titel 7 (138),

Titel 8 (138), Kapitel 19 (138). — Abschnitt IV: Kapitel 20 (138). — Anhang: Kapitel 21, Titel 1: Bericht (138). — Redner Veskovar (138). — Abstimmung (139). — Titel 2 und 3 (139), Titel 4 (139). — Mantelgesetz (Gesetzesvorlage, betreffend die Gebahrung und den Landesvoranschlag 1936) (139). — Redner Dr. Krauland (139), Dr. Enge (140).

Präsident Pirchegger eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Präsident: Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten Ponsold für den Vormittag und Dr. Gorbach.

Ich habe folgende Zuweisungen vorgenommen:

Zur Beschlußfassung:

die Beilage Nr. 89 dem Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Beilagen Nr. 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100 und 101 dem Finanzausschuß;

die Beilage Nr. 102 dem Finanzausschuß gemeinsam mit dem Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten;

die Beilage Nr. 103 dem volkswirtschaftlichen Ausschuß;

zur Beratung und Beschlußfassung die Beilage Nr. 87 dem Finanzausschuß;

zur Begutachtung die Beilage Nr. 104 dem Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschuß gemeinsam mit dem Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten, und die Beilage Nr. 105 dem volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Wird dazu ein Wunsch geäußert? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Weiters möchte ich mitteilen, daß in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen die Wahl in den gewerblichen Fortbildungsschulrat vorzunehmen ist. Es sind sechs Vertreter des Landtages in diese Körperschaft zu bestellen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist folgende. (Verliest die Überschriften der Verhandlungen. — Siehe Inhaltsverzeichnis.)

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Es steht in Behandlung der Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz, womit das Gesetz vom 24. Jänner 1935, LGBl. Nr. 15, betreffend die Sitzungsgelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages, sowie die Funktionszulage des Landtagspräsidenten, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Die vom Herrn Präsidenten eben verkündete Tagesordnung umfaßt 11 Punkte. Die Punkte 1 bis 10 sind, wenn ich es so bezeichnen darf, Nebengesetze zum Punkt 11 der Tagesordnung, zum Landesvoranschlag, zum Teil Stützen und Pfeiler des Voranschlages und sind daher vorweg zu behandeln. Ich darf daher einleitend kurz zu diesen Punkten 1 bis 10 folgende Feststellung machen: Alle diese Vorlagen, die wir

heute zu erledigen haben, haben bereits den Landtag in einer begutachtenden Sitzung beschäftigt. Die Landesregierung hat die vom hohen Landtag abgegebenen Gutachten zur Gänze berücksichtigt und nunmehr vorgelegt. Darf ich die weitere Feststellung machen, daß zu diesen Punkten Minderheitsberichte nicht vorliegen und daß daher der hohe Landtag diese Gesetze, die Punkte 1 bis 10 der Tagesordnung, entweder zur Gänze abzulehnen oder zur Gänze anzunehmen hat. Nach dieser kurzen Einleitung darf ich zu Punkt 1 der Tagesordnung schreiten.

Die Beilage Nr. 93 ist die unveränderte Regierungsvorlage der Landesregierungsbeilage Nr. 86 und behandelt die Sitzungsgelder und Reisegebühren der Mitglieder des steiermärkischen Landtages, sowie die Funktionszulagen des Landtagspräsidenten.

Die sachliche Änderung gegenüber dem vorherigen Gesetz vom 24. Jänner 1935 besteht nur darin, daß nunmehr den Mitgliedern des steiermärkischen Landtages eine Vergütung der Reiseausgaben zukommt, welche in Form eines Pauschalbetrages festgesetzt werden kann, dessen Höhe durch die Landesregierung im Verordnungswege zu bestimmen sein wird. Im Namen des Finanzausschusses darf ich daran erinnern, daß der Landtag dieses Gesetz in der begutachtenden Sitzung unverändert angenommen hat und es nun unverändert dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vorliegt. Ich bitte im Namen des Finanzausschusses, die Beilage Nr. 93 anzunehmen.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 94, Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Oktober 1921, LGBl. Nr. 20 von 1922, in der Fassung der Verordnung des Landeshauptmannes vom 19. Oktober 1934, LGBl. Nr. 77, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! In Beilage Nr. 78 hat seinerzeit die Landesregierung dem Landtage zur Begutachtung einen Gesetzentwurf vorgelegt, womit das Gesetz vom 20. Oktober 1921, betreffend Beitragsleistungen der Feuerversicherungsgesellschaften und -vereine zu den Kosten des Feuerlöschwesens, abgeändert wird.

Der Landtag hat in seiner begutachtenden Sitzung diese Vorlage angenommen und die Landesregierung hat daher nunmehr in der Beilage Nr. 94 dieses Gesetz zur Beschlußfassung vorgelegt.

Die sachliche Änderung betrifft folgenden Punkt:

Nach dem bisherigen Gesetz, wonach die Feuerversicherungsgesellschaften und -vereine zu den Kosten des Feuerlöschwesens jährlich 10 Prozent der Brutto-Prämieinnahme für die in Steiermark gegen Feuer- schäden versicherten beweglichen und unbeweglichen Objekte zu entrichten hatten, war bisher bestimmt, daß diese Eingänge — ich stelle fest, daß sie ungefähr 700.000 S im Jahre betragen — im gesonderten Landesfeuerwehrfonds zu verwalten und zu verrechnen

sind. Der Rechnungshof hat wiederholt darauf hingewiesen, daß es im Interesse einer klaren, einheitlichen, reinlichen Verwaltung gelegen sei, diese Fonds, die früher bestanden haben, aufzulassen und in den Landesfonds einzubauen. Die Landesregierung hat diesen, in bezug auf den Feuerwehrfonds wiederholt geäußerten Bedenken des Rechnungshofes Rechnung getragen, und Sie finden, daß in Beilage Nr. 87 im Landesvoranschlag in einem gesonderten Kapitel dieser Feuerwehrfonds unvorgreiflich der Beschlußfassung des heutigen Landtages bereits eingebaut ist. Ich bitte, nachdem die Vorlage unverändert vorliegt, im Namen des Finanzausschusses um Annahme des Gesetzesentwurfes, wie er in Beilage Nr. 94 enthalten ist.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 95, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Fahrradabgabe zur Instandsetzung und Erhaltung von Straßen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Meine sehr geehrten Herren des hohen Landtages! In Beilage Nr. 79 hat die Landesregierung dem Landtage zur Begutachtung ein Gesetz, betreffend die Einhebung einer Fahrradabgabe zur Instandsetzung und Erhaltung von Straßen vorgelegt. Vom Präsidenten des Landtages wurde dieses Gesetz zur Begutachtung dem Finanzausschuß zugewiesen. Dieser hat sich in sachlichen, langwierigen und lang andauernden Verhandlungen mit dem Inhalt dieses Gesetzes beschäftigt. Der breiten Öffentlichkeit ist durch das Exposé des Herrn Finanzreferenten Landesrat Dr. Krauland, das er im Finanzausschuß gehalten hat, der Inhalt dieses Gesetzes bekannt geworden. Es ist sehr begreiflich gewesen, daß, wenn es sich in diesen Zeiten der wirtschaftlichen Krisen um die Einführung einer neuen Steuer handelt, allseits schwerwiegende Bedenken dagegen zum Ausdruck gekommen sind. Diese Bedenken sind im Finanzausschuß bei der begutachtenden Sitzung und sodann später, als der Landtag als begutachtender Körper zur Beilage Nr. 79 Stellung genommen hat, klar und deutlich zum Ausdruck gekommen. Trotz dieser Bedenken haben der Finanzausschuß und der Landtag in ihren begutachtenden Sitzungen diese Vorlage doch im allgemeinen angenommen. Ich darf wohl, weil der Inhalt der ursprünglichen Vorlage der Öffentlichkeit bereits bekanntgegeben worden ist, feststellen, daß in der begutachtenden Sitzung des Landtages die Bestimmung, wonach den Gemeinden ein ursprünglich 100prozentiger, später ein gemildeter 50prozentiger Zuschlag zur Stammabgabe eingeräumt worden ist, fallengelassen wurde und daß die jetzige Vorlage nur mehr eine Landesabgabe vorsieht. Die Bedenken, die dagegen geltend gemacht worden sind, bestanden dem Wesen nach darin, daß durch diese neue Steuer insbesondere Kreise der Bevölkerung getroffen werden, die ohnehin schwer an den Lasten der heutigen Wirk-

schaftskrise fragen, das sind die armen und die ärmsten Kreise der Bevölkerung. Demgegenüber mußte darauf hingewiesen werden, daß die Befürchtungen, die seitens der Industrie geäußert wurden, doch, wie die Erfahrungen jener drei Bundesländer zeigen, die diese Abgabe zum Teil als Landes- und zum Teil, wie Oberösterreich, als Gemeindeabgabe eingeführt haben, sich nicht bewahrheitet haben. In Kärnten und Salzburg ist die Fahrradabgabe seit Jahren als Landesabgabe eingeführt, und Oberösterreich hatte seinerzeit eine Fahrradabgabe als Landesabgabe, die sie später, wie ich erst unlängst im Finanzausschuß gehört habe, den Gemeinden als Gemeindeabgabe überlassen hat. Die Befürchtungen, die seinerzeit in den drei Bundesländern geäußert wurden, waren dieselben, wie sie jetzt begreiflicherweise in Steiermark zum Ausdruck gekommen sind, nämlich, daß insbesondere die Arbeitslosen und Ausgesteuerten diese Abgabe nicht werden leisten können, daß sie einfach ihre Fahrräder stilllegen werden müssen. Das sind Befürchtungen, die von der Industrie geäußert wurde, wobei aber zu unterstreichen wäre, daß in Oberösterreich die großen Daimlerwerke bestehen, in Steiermark aber nur die Puchwerke, die sich ausschließlich mit der Fahrraderzeugung beschäftigen und eigentlich mit Steyr zusammen den gesamten Fahrradbedarf für das ganze Gebiet Österreich zu befriedigen haben, Befürchtungen, die dahin gegangen sind, daß, nachdem in den letzten Jahren ein merklicher Aufschwung in dieser Industrie zu verzeichnen war, dieser Aufschwung nicht bloß Einhalt finden wird, sondern ein bedeutender Rückschlag zu gewärtigen sei, insbesondere, daß die Firma Puch ihren erhöhten Produktionsstand herabsetzen werde und dadurch eine Menge von Arbeitslosen neu zu versorgen sein werden. Seien Sie überzeugt, daß im Finanzausschuß diese Bedenken, die geäußert wurden, tatsächlich begreiflichen Widerhall gefunden haben und daß es gerade dieses Gesetz war, das uns im Finanzausschuß sachlich beschäftigt hat, und daß wir nicht leichtfertig und leichten Sinnes dieser Vorlage der Landesregierung zugestimmt haben. Wir haben trotzdem dieser Vorlage zugestimmt, weil wir alle unter dem Eindruck gestanden sind, daß wir alle, die wir als Vertreter der Stände zusammengekommen sind, die Pflicht haben, den Haushalt des Landes Steiermark in Ordnung zu halten und in Ordnung zu bringen, und daß es selbstverständlich ist, daß die notwendigen Ausgaben des Landes bedeckt werden müssen. Schon der Titel dieses Gesetzes lautet ja: „Einhebung einer Fahrradabgabe zur Instandsetzung und Erhaltung von Straßen“, und wenn Sie im Landesvoranschlag nachblättern, werden Sie finden, daß es tatsächlich gelungen ist, für die Instandsetzung und Erhaltung von Straßen und, ich füge in Parenthese ein, auch zur Fortsetzung der mit sehr viel Erfolg eingeleiteten Durchführung des Baues von Güterwegen den Betrag von rund 487.000 S mehr einzusetzen, als im Vorjahre enthalten war. Dieser Betrag mußte natürlich irgendwie wieder hereingebracht werden und konnte nur hereingebracht werden, daß für diese notwendigen Straßenzwecke tatsächlich Mehreinnahmen dem Lande erschlossen

werden. Es ist festzustellen, daß der ganze Ertrag dieser Fahrradabgabe, den die Landesregierung mit einem voraussichtlichen Ertrag von rund 450.000 S annimmt, nachdem 10 Prozent als Einhebungsvergütung den Gemeinden zuzufließen haben, wirklich der Produktion wieder zur Verfügung gestellt wird, insbesondere zur Verfügung gestellt wird für Straßenarbeiten, wo dann die Lohnantente den größten Teil des Aufwandes ausmacht. Wenn daher zum allergrößten Teil die arbeitende Bevölkerung die Last dieser Fahrradabgabe tragen wird, so ist darauf wohl Bedacht zu nehmen, daß der gesamte Ertrag wiederum anderen, in der Wirtschaft beschäftigten Personen, Handarbeitern, die beim Straßenbau beschäftigt sind, zur Verfügung gestellt werden wird. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß es mindestens in der Öffentlichkeit aufzuklären sein wird, daß man gerade das Fahrrad, ein Beförderungsmittel der breiten Masse, besteuert, während wir vor kurzer Zeit die Kraftwagenabgabe aufgehoben haben, und daß jene Kreise, die finanziell leistungsfähiger sind, eine Erleichterung erfahren und deren Wirtschaft nicht von neuen Steuern betroffen wurde, während die wirtschaftlich schwachen Kreise besteuert werden sollen. Demgegenüber wurde im Finanzausschuß nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß jene, die Motorräder und Autos besitzen, zwar von der Kraftwagenabgabe befreit sind, für jeden Kilometer, den sie mit Benzin als Beförderungsmittel fahren, aber eine Betriebssteuer zu zahlen haben, weil in jedem Liter Benzin mindestens zwei Drittel der Kosten Bundessteuern sind, so daß endgültig diese Kreise wesentlich zur Erhaltung der Straßen beitragen. Die Landesregierung und der Finanzausschuß sind, nachdem ohnehin die Erleichterung beschlossen wurde, das Zuschlagsrecht der Gemeinden fallen zu lassen, zu dem zwingenden Schluß gekommen, dem hohen Landtag die Beilage Nr. 95, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Fahrradabgabe zur Instandsetzung und Erhaltung von Straßen, zur Annahme zu empfehlen, und ich habe im Namen des Finanzausschusses den hohen Landtag zu bitten, die Beilage Nr. 95 anzunehmen.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Hiemit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wir gelangen zu Punkt 4:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 96, Gesetz, womit das Gesetz vom 30. Dezember 1924, LGBl. Nr. 10 aus 1925, betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu den Übertragungsgebühren des Bundes, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! In der Beilage Nr. 80 hat die Landesregierung dem Landtage zur Begutachtung eine Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1924, LGBl. Nr. 10 aus 1925, betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu den Übertragungsgebühren des Bundes, vorgelegt. Der Finanzausschuß und der Landtag in der begutachtenden

Sitzung haben die Vorlage unverändert angenommen. Der Finanzausschuß hat nunmehr auch die neue Regierungsvorlage Nr. 96, die unveränderte Neuauflage der Beilage Nr. 80, in der beschlußfassenden Sitzung beschlossen und empfiehlt Ihnen durch mich die unveränderte Annahme der Beilage Nr. 96. Der Inhalt dieser Abänderung des bestehenden Gesetzes, betreffend die Einhebung eines Zuschlages zu den Übertragungsgebühren des Bundes, besteht darin, daß bisher die Landeshauptstadt Graz bei der Verteilung des Ertrages dieses Landeszuschlages besonders begünstigt war, indem bisher nämlich, nachdem vom Ertrage des Zuschlages vorweggenommen wurden zunächst die dem Bunde für die Bemessung des Landeszuschlages gebührende Vergütung und dann ein Betrag von 10 Prozent für den Landesfonds, der restliche Ertrag so verteilt wurde, daß 20 Prozent für das Land blieben und 80 Prozent die Stadtgemeinde Graz zugewiesen erhielt. Die neue Vorlage sieht vor, daß die Stadtgemeinde Graz gleich behandelt wird wie alle übrigen Gemeinden des Landes Steiermark, daher diese Vorzugsstellung der Landeshauptstadt Graz in diesem Falle aufgehoben wird. Der Finanzausschuß hat einhellig die Vorlage angenommen und empfiehlt die Annahme der Beilage Nr. 96.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 5:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz, womit das Gesetz vom 7. August 1925, LGBl. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Sehr geehrte Herren! Durch das Gesetz vom 7. August 1925, LGBl. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, war bis Ende des Jahres 1935 die Pauschalabfindung für die Land- und Forstwirtschaft gestaffelt festgelegt. Da das Gesetz nur bis Ende des Jahres 1935 befristet war, hat die Landesregierung zur Begutachtung die ursprüngliche Gesetzesvorlage eingebracht, wonach dieses Gesetz weiter bestehen soll. Nach entsprechendem Gutachten des Landtages, wonach dieses Gesetz nur für das Jahr 1936 zu gelten hat, hat nunmehr die Landesregierung in der Beilage Nr. 97 dieses Gutachten des Landtages voll berücksichtigt und habe ich im Namen des Finanzausschusses die Annahme der Beilage Nr. 97 zu empfehlen.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 6:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 98, Gesetz, womit das Lohn-, Gehaltsabgabegesetz 1932, LGBl. Nr. 47, neuerlich abgeändert wird (14. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Durch die 14. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz waren infolge der besonders drückenden Verhältnisse beim Kleingewerbe bis Ende des Jahres 1935 besondere Begünstigungen für die Kleingewerbetreibenden vorgesehen, wonach diese Abgabe für alle der Gewerbeordnung unterliegenden Unternehmungen, die während eines Kalendermonates gleichzeitig nicht mehr als drei abgabepflichtige Personen beschäftigen, dergestalt bemessen wird, daß sie nur 3 Prozent anstatt 4 Prozent von der Bemessungsgrundlage als Lohnabgabe zu entrichten haben. Da sich die Verhältnisse durchaus nicht so befriedigend gestaltet haben, daß von dieser Begünstigung abgesehen werden kann, hat die Landesregierung in Beilage Nr. 82 ursprünglich zur Begutachtung und, nachdem das Gutachten zustimmend erstattet wurde, in der Beilage Nr. 98 die Verlängerung dieser Begünstigung auch für das Jahr 1936 vorgeschlagen und bitte ich um Annahme der Beilage Nr. 98.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 7:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Gesetz, betreffend Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungs-Unternehmungen im Jahre 1936.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Sowie die vorige Beilage Nr. 98, beinhaltet auch die Beilage Nr. 83 eine Steuerermäßigung, und zwar soll für das Jahr 1936 eine Ermäßigung der Landesgebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungs-Unternehmungen, die ja bekanntlich insbesondere durch die beklagenswerten Ereignisse und die Wirtschaftskrise der Jahre 1933 und 1934 stark gelitten haben, insofern stattfinden, als die Landesgebäudesteuer samt Zuschlägen für die der erwerbsmäßigen Fremdenbeherbergung gewidmeten Räumlichkeiten von 100 auf 70 Prozent herabgesetzt wird. Da diese wirtschaftlichen Verhältnisse auch derzeit wenigstens zum Teil noch bestehen, hat die Landesregierung in Beilage Nr. 83 ursprünglich zur Begutachtung und nachdem das Gutachten zustimmend erstattet wurde, nunmehr in der Beilage Nr. 99 die Fortsetzung dieser Ermäßigung der Gebäudesteuer für die Fremdenbeherbergungs-Unternehmungen für das Jahr 1936 beantragt und der Finanzausschuß empfiehlt die Annahme dieser Beilage Nr. 99.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 8:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 100, Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Durch einige Jahre schon wurden die Bezirke und die Landeshauptstadt Graz durch ein Gesetz, das jedesmal auf

ein Jahr befristet war, verhalten, zum Landeshaushalt beizutragen, indem sie 15 Prozent der in ihrem Gebiet für das betreffende Jahr vorgeschriebenen Stammabgabe an Landesrealsteuern dem Lande als Beitragsleistung zur Verfügung zu stellen hatten. Dieses Gesetz war bisher befristet. Nachdem aber das Land Steiermark auf diese Einnahme angewiesen ist, wurde in der Beilage Nr. 84 ursprünglich zur Begutachtung und nachdem das Gutachten vom Landtage positiv erstattet wurde, in der Beilage Nr. 100 das Gesetz wieder vorgelegt, wonach diese Beitragsleistung zu bleiben hat, wobei ich darauf hinweise, daß in der neuen Vorlage eine Befristung nicht mehr enthalten ist, somit durch Annahme dieses Gesetzes die Bezirke und die Landeshauptstadt Graz solange zu dieser Beitragsleistung herangezogen werden, als nicht eine allfällige Abänderung des Gesetzes, welche kommen wird, da die Dauer der Wirksamkeit der Bezirke derzeit nur für 1936 verlängert wurde, notwendig wird. Im Namen des Finanzausschusses bitte ich um Annahme der Beilage Nr. 100.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 9:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, Gesetz, betreffend weitere Ersparungen im Personalaufwand für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! In der Beilage Nr. 85 hatte die Landesregierung zur Begutachtung dem hohen Landtage ein Gesetz vorgelegt, betreffend weitere Ersparungen im Personalaufwand für die öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark. Das Gutachten des Landtages war zustimmend, daher hat die Landesregierung in der Beilage Nr. 101 dieses Gesetz dem Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt. Es beinhaltet einfach die Fortsetzung der bisher im verfassungsmäßigen Wege beschlossenen Kürzungen, die die Lehrerschaft an öffentlichen Volks- und Hauptschulen betroffen haben. Der Finanzausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung das Gesetz angenommen und empfehle ich Ihnen die Annahme der Beilage Nr. 101, wobei diese Beilage nach den vom Ministerium der Landesregierung zugekommenen Erläuterungen dahin zu ergänzen ist, daß dem Artikel I anzufügen ist (liest):
„... beziehungsweise bis zum Wirksamkeitsbeginn des hiezu erlassenen Ausführungsgesetzes. Hierbei haben jedoch die nach Artikel IV des Gesetzes vom 20. Dezember 1934, LGBl. Nr. 23/1935, festgelegten Kürzungen längstens bis 31. Dezember 1937 in Geltung zu bleiben.“

Die Landesregierung hat in der gestrigen Sitzung diese Abänderung, beziehungsweise diesen Ergänzungsantrag beschlossen und dem Finanzausschuß zugemittelt, weshalb dieser auch in die Beratung der ergänzten Regierungsvorlage eingehen konnte.

Ich habe namens des Finanzausschusses zu empfehlen, die Beilage Nr. 101 mit der von der Landes-

regierung dem Finanzausschusse bekanntgegebenen Ergänzung zu beschließen.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 10:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses mit dem Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 102, Gesetz, betreffend die Errichtung von provisorischen Parallelklassen und die Bestellung von Hilfslehrern (Lehrerinnen) an öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Mit der Beilage Nr. 86 hat die Landesregierung ein Gesetz vorgelegt, betreffend die Errichtung von provisorischen Parallelklassen und die Bestellung von Hilfslehrern (Lehrerinnen) an öffentlichen Volks- und Hauptschulen in Steiermark.

Der Präsident des Landtages hat diese Vorlage dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten zugewiesen und beide Ausschüsse haben in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen, dem Landtag den Antrag zu stellen, ein zustimmendes Gutachten abzugeben. Der Landtag hat auch in diesem Sinne beschlossen und die Landesregierung legt nun in der Beilage Nr. 102 dieses Gesetz zur Beschlussfassung vor. Namens des Finanzausschusses, der sich mit dem sachlichen Inhalt des Gesetzes beschäftigt hat, habe ich dem Landtag die Annahme dieses Gesetzes zu empfehlen und darauf hinzuweisen, daß durch dieses Gesetz die Möglichkeit gegeben wird, 30 weitere Parallelklassen im Lande Steiermark für Volks- und Hauptschulen, wenn Bedarf gegeben ist, zu errichten. Dadurch soll die Möglichkeit gegeben werden, Hilfslehrer in diesem Ausmaße anzustellen, die allerdings ungefähr dieselbe Stellung haben werden, wie sie der Bund für Aspiranten mit Matura und mit akademischer Vorbildung geschaffen hat. Dazu kommt noch, daß diese Dienstzeit den Hilfslehrern später für die Vorrückung und Pensionsbemessung eingerechnet wird und daß ihnen auch während der Ferien, wenn sie das ganze Jahr hindurch beschäftigt waren, der ganze Gehalt oder sonst der aliquote Teil zusteht. So sehr auch gewisse Bedenken begreiflicherweise gegen ein System, Hilfslehrer mit einer Besoldung von 100 S anzustellen, bestehen, mußten wir doch zu dem Beschluss kommen, weil nur dadurch die Möglichkeit geboten ist, weitere 30 Junglehrer und Junglehrerinnen dem Schuldienste zuzuführen, die ihm sonst nicht zugeführt werden könnten. Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes ist auch Vorsorge getroffen, daß der zuständige Bezirksschulinspektor den Hilfslehrer nicht nur ausgerechnet in die neuerrichtete Parallelklasse hineinstellen muß, sondern daß er in seinem Wirkungskreis, und der Bezirksschulinspektor hat den Wirkungskreis einer Bezirkshauptmannschaft, den Hilfslehrer mit Rücksicht auf das persönliche und finanzielle Bedürfnis dort in seinem Bezirke unterbringen kann, wo dieser sich leichter tut, und an die neu errichtete Parallelklasse einen anderen Lehrer hinstellen kann.

Aus diesem Grunde hat der Finanzausschuss gefunden, daß dieses Gesetz eine Erleichterung der auch in der Lehrerschaft von Steiermark unstreitig bestehenden schweren, finanziellen Lage darstellt und ich bitte demnach im Namen des Finanzausschusses, diese Vorlage Nr. 102 zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag des Berichterstatters wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Punkt 11:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 87, Gesetz, betreffend die Gebahrung und den Landesvoranschlag 1936 (Beilage Nr. 92).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Ich möchte vorher bemerken, daß ich zur Behandlung dieser Vorlage mir den Vorschlag zu machen erlaube, daß nach der Einleitung des Herrn Berichterstatters eine General- und dann hernach eine Spezialdebatte zur Abführung gelangt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Nachdem wir in den Punkten 1—10 der heutigen Tagesordnung die Nebengesetze zum Voranschlag behandelt und beschlossen haben, kommen wir nunmehr unter Punkt 11 der Tagesordnung zur Behandlung des Gesetzes, betreffend die Gebahrung und den Landesvoranschlag für 1936, zu jener Aufgabe, die auch in früheren Zeiten und zu allen Zeiten das wesentlichste Recht des Landtages war und auch die neue, auf ständischer Grundlage beruhende Landes- und Bundesverfassung hat dem Landtag das Recht eingeräumt, den Voranschlag zu beraten und zum Beschlusse zu erheben. Die Landesregierung hat nach der Landesverfassung fristgerecht die Beilage Nr. 97, die den Voranschlag 1936 enthält, dem Landtage vorgelegt. Dieser hat die Vorlage dem Finanzausschuss zugewiesen und der Finanzausschuss hat sie nun in ehrlicher, sachlicher Arbeit behandelt und ist zu vorliegendem Ergebnis gekommen.

Der Herr Landesfinanzreferent, Landesrat Doktor Krauß, hat im Finanzausschuss die Behandlung des Voranschlages eingeleitet mit einem ausführlichen Exposé, das der breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht worden ist. In seinem Communiqué hat er am Schlusse seiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß die Landesregierung diesen Voranschlag in ernster Arbeit und gewissenhafter Überlegung erstellt hat. Auch der Finanzausschuss hat, glaube ich, in ernster Arbeit und gewissenhafter Überlegung den Voranschlag geprüft und hat feststellen können, daß der Grundsatz einer Landesverwaltung, nach dem der Voranschlag zu beschließen ist, wie ihn die neue Bundes- und Landesverfassung den Landesregierungen und auch den Landtagen zur Pflicht macht, tatsächlich vorhanden ist. Wir haben in unseren Beratungen feststellen können, daß jene Worte, die der Herr Landeshauptmann unlängst bei einer festlichen Gelegenheit gesprochen hat,

daß die Landesregierung darangegangen sei, in Gewissenhaftigkeit und Sparsamkeit den Voranschlag zu erstellen, mit Sparsamkeit deswegen, weil auch jetzt noch die Finanzlage des Landes Steiermark offen zugegebenermaßen eine beengte ist, wirklich wahr sind. Im Finanzausschuß konnten wir uns davon überzeugen, daß der Voranschlag von dem Grundsatz der Wahrheit, Klarheit und Reinheit voll erfüllt ist, daß eine kleine Besserung in der Finanzlage des Landes eingetreten, aber immerhin noch voller Grund vorhanden ist, sparsam zu wirtschaften.

Wenn wir nun die Ziffern des Voranschlages überblicken, die kleine Abänderungen erfahren haben, können wir feststellen, daß das Land Steiermark für das Budget des Jahres 1936 ein Erfordernis von rund 60 Millionen Schilling aufzubringen hat, dem gegenüber eine Bedeckung von 58,5 Millionen Schilling vorhanden ist, und daß nach der im Finanzausschuß beschlossenen Änderung der Abgang 1.464.000 S beträgt, wobei allerdings in diesem Zusammenhange darauf verwiesen werden muß, daß hievon ein wesentlicher Betrag in dem sogenannten bedingten Budget enthalten ist, der nur dann zur Ausführung kommen wird, wenn sich die Finanzlage des Landes tatsächlich gebessert haben wird. Ich muß heute auch darauf verweisen, wenn auch eine kleine Besserung eingetreten ist, daß von der Erfordernisziffer immerhin noch über die Hälfte, 55 Prozent, auf den Personalaufwand des Landes kommen, die zum allergrößten Teile Pflichtleistungen des Landes sind, wesentliche Ersparungen kaum zu erzielen sind und daß für den Sachaufwand nur die kleinere Hälfte übrig bleibt. Ich muß darauf verweisen, daß insbesondere die Bezüge der Landeslehrerschaft fast ein Drittel des gesamten Aufwandes darstellen. Dann weiters eine Sache, die durch ein Gesetz weder der Landtag, noch im Verordnungswege die Landesregierung ändern kann, die wir daher unbeschaut hinnehmen müssen, die Arbeitslosenfürsorge, die mit rund 5 Millionen Schilling in den Landesvoranschlag eingeseßt werden mußte. Wenn wir trotzdem im Finanzausschuß zu dem Resultat gekommen sind, dem hohen Landtage mit kleinen Abänderungen, die bei den einzelnen Kapiteln behandelt werden müssen, die Annahme der Beilage Nr. 87 mit dem Mantelgesetz zum Landesvoranschlag und dann der einzelnen Teile des Voranschlages zu empfehlen, hat der Finanzausschuß in Verfolg seiner verfassungsmäßigen Pflicht nach dem Grundsatz gehandelt, beziehungsweise ist zu dem Entschlusse gekommen, dem Lande zu geben, was das Land für seinen Wirkungskreis und zur Bewältigung seiner Aufgaben braucht.

Namens des Finanzausschusses bitte ich, die Beilage Nr. 87 mit den von mir als bekannt vorausgesetzten einzelnen Bestimmungen, in denen uns die Landesregierung die Richtlinien gab, nach denen die Verwaltung im Jahre 1936 vorzugehen hat, anzunehmen.

Ich bitte, die Generaldebatte über den Landesvoranschlag 1936 einzuleiten.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Krainer: Hohes Haus! Zum zweiten Male, seit der neue Landtag im Sinne unserer Verfassung berufsständisch zusammengesetzt ist, haben die Abgeordneten

die Verpflichtung, über das Gesetz, betreffend die Gebarung des Landesvoranschlages, zu beraten und zu beschließen.

Die Neuordnung im Staatswesen hatte auch zur Folge, daß das Land sich eine Verfassung geben mußte, die die autoritäre Führung und Verwaltung der Regierungsgeschäfte dieses Landes gewährleistet. Auch der Präsident des hohen Hauses verfügt auf Grund der Geschäftsordnung über ausreichende Machtbefugnisse, um etwa eine verschleppende Erledigung und Behandlung von Gesetzen durch den Landtag hintanzuhalten.

Ich glaube, sagen zu dürfen, daß die autoritäre Führung des Landes und seiner Gesetzgebungskörperschaft von uns Abgeordneten nie als Mangel empfunden wurde. Im Gegenteil, die Gesetzgebung des Landes vollzieht sich trotz der notwendigen Sorgfalt zeitgerecht und ohne Störung. Das Reden zum Fenster hinaus und für die Galerie hat sich allerdings aufgehört.

Die Landesverfassung und Geschäftsordnung sieht uneingeschränkte Behandlung des Budgets vor. Ich will von diesem Rechte Gebrauch machen, ohne in den Fehler vergangener Jahre zu verfallen, um etwa in demagogischer Kritik die Beschlußfassung über das Budget verzögern und hinauschieben zu wollen. Rein sachlich will ich zum Voranschlag als Abgeordneter des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft Stellung nehmen.

Ein Vergleich zum Voranschlag des Jahres 1935 ergibt, daß das Erfordernis des Landes von 57.965.710 Schilling auf 60.069.870 S, also um 2.104.160 S angestiegen ist. Ebenso erfährt die Bedeckung eine Steigerung von 56.490.480 S im Jahre 1935, auf 58.619.580 S für das Jahr 1936, somit eine Erhöhung der Bedeckung von 2.129.100 S. Der Abgang des Jahres 1935 betrug 1.475.230 S, der des vorliegenden Voranschlages beträgt 1.450.290 S. Der Voranschlag beinhaltet ein außerordentliches Erfordernis von rund 1.300.000 S, das dürfte wohl die Ursache sein, weshalb das Gesamterfordernis im Vergleich zum Vorjahre eine nicht unwesentliche Erhöhung, die ich früher angeführt habe, erfahren hat. Der Finanzreferent hat im Finanzausschuß erklärt, daß er rund 900.000 S für bedingte Ausgaben eingeseßt hat, das heißt, daß dieser Betrag nur ausgegeben wird, wenn die Kassenlage des Landes sich besonders günstig gestaltet oder die Möglichkeit von Einsparungen bei anderen Kapiteln vorkommen sollte, also dieser Betrag von 900.000 S dann ausgegeben würde. Dadurch ergibt sich, daß der unbedingte Abgang in der Gebarung nur rund 500.000 S betragen würde. Es ist gar kein Zweifel, daß bei dem bekannten Sparsinn unseres Landesfinanzreferenten, er auch diese 500.000 S im Laufe des Jahres einsparen wird, so daß am Schlusse des Jahres 1936 das Budget ausgeglichen, Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein werden. Nach dieser Lage der Landesfinanzen ergibt sich die freudige Feststellung für uns Abgeordnete des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft, daß es während der kurzen Tätigkeit und Regierungszeit möglich war, die etwas verfahrenen Landesfinanzen in Ordnung zu bringen.

Ich will nun zu den einzelnen Kapiteln nur ganz allgemein einiges bemerken. Der Personalaufwand hat sich um rund 300.000 S oder 3-8 Prozent verringert. Dazu kommt nunmehr noch das Ersparungsgesetz des Bundes, das ja auch weitere Ersparungen für das Land zur Folge haben wird. Die Kürzungen vom Standpunkte der Schwächung der Konsumkraft aller Lohn- und Gehaltsempfänger sind sicherlich nicht wünschenswert. Wir müssen anerkennen, daß das Budget, sowohl des Bundes als auch des Landes selbstverständlich sparsam gehalten ist, daß man Einsparungen machen und frachten muß, den Haushalt in Ordnung zu halten, was schließlich und endlich auch im Interesse der Angestellten selbst ist. Ich darf wohl der Meinung Ausdruck verleihen, daß trotz dieser Kürzungen, die eintreten, — das Land selbst hat keinerlei Kürzungen durchgeführt, das sind lediglich Ersparungen durch Pensionierungen usw. — daß trotz dieser Kürzungen, die nun aufscheinen, die Beamtschaft nach wie vor ihre Pflicht tun wird. Ich möchte in diesem Zusammenhange ein Mahnwort an die Beamtschaft richten, ohne dabei vielleicht verallgemeinern zu wollen. Ich weiß, es sind nur einzelne Fälle, die da zur Kritik Anlaß geben. Die autoritäre Regierungsform hat der Beamtschaft wiederum das entsprechende Rückgrat gegeben. Das ist gut so. Der Beamte soll ja nicht der Spielball von Parteiungen sein, sondern er soll jederzeit die kontinuierliche Verwaltung einer Körperschaft gewährleisten. Das Rückgrat, das der Beamtschaft die Staatsautorität gewährleistet, scheint nun von Einzelnen nicht ganz richtig verstanden worden zu sein. Es mehren sich die Fälle, wo hilfesuchende Parteien sich darüber beklagen, daß sie nicht entsprechende Behandlung finden, daß sie oftmals Verständnislosigkeit vorfinden, daß sie barsch, mit einem Wort, kurz und abweisend behandelt werden. Ich meine nicht nur die Beamten, es gibt auch andere Funktionäre, die sich derartige Fehler zuschulden kommen lassen. Ich möchte allen denen, die es angeht, sagen, weil diese Sache gerade für die bäuerliche Bevölkerung, die ja auch zu den einfachen Leuten gehört, von besonderer Bedeutung ist, daß es besser ist, ein solches Gehaben nicht an den Tag zu legen, weil damit unser heutiges System vielleicht in Mißkredit kommen könnte. Das öffentliche Leben soll nicht erstarren, es soll auch in einer autoritär geführten Körperschaft lebendigen Kontakt zu den Landesbürgern aufrecht erhalten. Unter den kulturellen Forderungen, die uns Abgeordnete des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft am meisten interessieren, finden wir eine ausgiebige Erhöhung der Dotation um zirka 172.000 S für Güterwege. Über die Zweckmäßigkeit der Güterwege braucht wohl nichts gesagt werden. Es ist jedem Abgeordneten klar, daß gerade die entlegendsten Gebiete unseres Landes durch die Herrichtung dieser Güterwege erschlossen werden und kommt da auch noch ein wichtiges Moment dazu, daß die Arbeiter, die fern entlegen im Gebirge sonst kaum Arbeitsmöglichkeit finden, durch die Herrichtung dieser Güterwege Arbeit und Brot finden. Wir haben in der Kulturförderung eine Kürzung des Kapitels Alpwirtschaftsförderung vorgenommen. Wir haben für die Lage der Finanzen des

Landes Verständnis, möchten aber doch sagen, daß gerade die Alpwirtschaftsförderung zu einem der wichtigsten Kapitel deshalb gehört, weil die Viehwirtschaft unseres Landes zu den bedeutendsten Einnahmequellen unserer Bauern zählt. Wir haben im heurigen Herbst gesehen, daß das Vieh, von der Alm kommend, eine nicht entsprechende Qualität aufweist und es könnte vielleicht durch entsprechende Förderung der Alpenweiden diesem Umstande teilweise abgeholfen werden. Ich möchte in diesem Zusammenhange auch sagen, daß es zweckmäßiger wäre, die Förderungszweige der Landeskultur etwas straffer zu organisieren. Alle Förderungsämter unterstehen zwar einer Abteilung, trotzdem fehlt meiner Meinung unter den einzelnen Förderungszweigen der notwendige Kontakt, wenn gleich auch der Vertreter der Landesregierung, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Hollersbacher, unser Bauernführer, sehr verdienstvoll wirkt. Ein Fachmann, sozusagen als Verbindungsoffizier zwischen den einzelnen Förderungszweigen, könnte sicherlich gute Arbeit leisten, ohne daß damit der Landesregierung Kosten erwachsen. Diese Maßnahme würde mir schon deshalb zweckmäßig erscheinen, weil früher oder später die Förderungsämter, wie dies in anderen Ländern bereits geschehen ist, zur Kammer für Land- und Forstwirtschaft kommen werden und hier für die straffe Zusammenfassung, solange sie noch beim Lande sind, Vorarbeit geleistet werden könnte.

Daß das Kapitel Straßenbau nach vielen Jahren wiederum eine namhafte Dotation erfahren hat, erfreut uns sicherlich alle, weil wir daraus ersehen, daß das Land bestrebt ist, alle Möglichkeiten wirtschaftlich auszuschöpfen, um auch der Arbeitsbeschaffung Mittel zuzuführen. Die Aufwendungen für den Straßenbau und Güterwege, Investitionen und Bauarbeiten machen den namhaften Betrag, nicht eingerechnet die Landesgebäudeerhaltung, von über 2.000.000 S aus, jedenfalls eine Summe, die sich zur übrigen Ausgabenwirtschaft des Landes sehen lassen kann, die wiederum der Arbeitsbeschaffung zugute kommt und dadurch auch eine Stärkung der Konsumkraft der Bevölkerung herbeigeführt werden kann. Daß die Ausgaben für Straßenerhaltung und für Güterwege, beziehungsweise Bedeckung dieser Ausgaben durch eine neue Steuer, und zwar die Fahrradabgabe, gefunden werden mußte, ist nicht erfreulich, aber gerade der Umstand, daß diese Steuer in ihrer Gänze wiederum in Form von Löhnen der arbeitenden Bevölkerung zukommt, hat die Abgeordneten des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft veranlaßt, dafür zu stimmen. Ich hätte gerne gesehen, wenn es möglich gewesen wäre, die gänzlich Unbemittelten und Arbeitslosen von dieser Steuer zu befreien. Es wurde mir aber bedeutet, daß dies nicht möglich sei, weil sonst einer Steuerhinterziehung Tür und Tor geöffnet worden wäre. Ich mußte diesem Argument zustimmen, bin aber der Meinung, daß man vielleicht früher oder später Wege finden wird, wie bei der Personaleinkommensteuer, bei gewissen Posten der Warenumsatzsteuer, Befreiungen oder Rückzahlungen durchzuführen.

Das Schulwesen, das dem Land ein Drittel seiner Ausgaben kostet, hatte in den letzten Jahren eine

Reihe von Gesetzen bedingt, um ein weiteres Ansteigen dieses Erfordernisses zu verhindern. Vor allem wurde der Abbau von Parallelklassen beschlossen. Inzwischen mußte aber heute wiederum ein Gesetz beschlossen werden, wonach künftighin Parallelklassen mit einer gewissen Anzahl von Kindern wieder eröffnet werden sollen. Diese Ersparungen im Unterrichtswesen, die wir sicherlich für notwendig halten, hatten zur Folge, daß die Kinder oft zuhause stundenlang Schulaufgaben machen mußten, weil bei der großen Anzahl von Kindern der Unterricht nicht, wie notwendig, bewerkstelligt werden konnte. Bedauerlich ist, daß diese Sparmaßnahmen im Unterrichtswesen besonders die Gebirgskinder betroffen hat. Ich möchte bitten, bei der Wiedererrichtung von Parallelklassen auf die Gebirgskinder und Gebirgsschulen nicht zu vergessen. Diese jungen Menschen haben keine Möglichkeit, Mittel- oder Hauptschulen zu besuchen, es muß daher wenigstens der Elementarunterricht in entsprechendem Ausmaße sichergestellt sein. Die Spargesetze des Bundes haben auch die Auflösung einer Reihe von Unterrichtsanstalten vorgesehen. Wie ich höre, soll auch das Bundesrealgymnasium in Knittelfeld aufgelassen werden. Ich muß da als Lokalpatriot und als Einheimischer aus der Knittelfelder Gegend die Frage aufwerfen, ob es nicht vernünftiger sei, die Landesoberrealschule in Graz aufzulassen und dafür das Bundesrealgymnasium in Knittelfeld zu erhalten. Ich weiß, daß die Landesoberrealschule in Graz ein Stück Tradition im Mittelschulwesen darstellt, bin aber überzeugt, daß, wenn Erzherzog Johann noch leben würde, er auf Grund seiner realen und praktischen Einstellung zu allen wirtschaftlichen Problemen, infolge der nicht unwesentlichen Belastung für das Land die Schule heute auflösen würde, zumal wir mit Mittelschulen in Graz reichlich gesegnet sind.

Die Fürsorgeanstalten kosten dem Lande sicher den namhaften Betrag von rund 3.000.000 S. Zur Erhaltung dieser Anstalten tragen wesentlich die Gemeinden und auch die Krankenkassen bei. Wir sehen, daß hier zwar drückende Lasten den Gemeinden auferlegt werden, eine Herabsetzung aber kaum möglich ist; würde aber diese Herabsetzung möglich sein, könnte diese wiederum der Landwirtschaft im Falle der Entlastung der Gemeindehaushalte durch Erniedrigung der Zuschläge zur Grundsteuer gewiß in weitestem Maße helfen.

Ich bin der Meinung, daß sich bei den Kranken- und Heilanstalten und auch bei anderen Anstalten noch verschiedene Ersparungen erzielen lassen würden. Nicht bei den Ärzten, nicht bei den Medikamenten, es sei denn, daß statt Spezialpräparate magistraliter rezeptiert würde. Die Ersparungen sehe ich durch einen zentralen, straff organisierten Einkauf der Lebensmittel. Hierbei könnten sich die Anstalten bei ihren Einkäufen der landwirtschaftlichen Genossenschaften, wie Landwirteverband, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft der Gärtner und ähnlicher solcher Einrichtungen bedienen. Ich bin überzeugt, wenn beim Einkauf, aber auch beim Verkauf von Produkten in diesen und anderen Anstalten unter Zugrundelegung der Tagespreise vor-

gegangen würde, daß dann Ersparungen beziehungsweise Mehrerträge erreicht werden könnten.

Interessant ist, daß die Siechenhäuser einen namhaften Überschuß, und zwar von rund 100.000 S aufweisen. Ich weiß, daß bei den Siechenhäusern an der Gebäudeerhaltung gespart wird, und es kann manchmal auch die Meinung aufkommen, daß vielleicht bei der Verpflegung manchmal zu viel gespart wird. Ich glaube, daß der Beitrag von S 1.80 für die Siechenhäuser doch etwas hoch ist und meine, daß die Landesregierung vielleicht erwägen sollte, nachdem ein Überschuß bei den Siechenhäusern vorhanden ist, ob nicht ein Abbau dieses Betrages von S 1.80 erfolgen könnte, oder vielleicht könnte man den Pfleglingen bessere Kost und Behandlung zukommen lassen.

In diesem Zusammenhange möchte ich auch noch kurz auf die Bedeckung des Budgets verweisen. Die Einnahmen aus der Landesgrundsteuer sind um rund 300.000 S höher eingesetzt, als im vergangenen Jahre. Ich nehme an, daß diese Erhöhung allerdings durch eine Transaktion möglich wird, die anstatt Leistung rückständiger Steuern durch die Übernahme von Waldparzellen durch das Land erfolgt. Diese Art der Hereinbringung von rückständigen Steuern ist in diesem Falle sicher zweckmäßig, zumal die ausgezeichneten geführten Landesforste hiedurch eine Vergrößerung erfahren.

Zusammenhängend mit dieser Art von Steuerabdeckung möchte ich zu den Steuerrückständen und zu der Steuermoral überhaupt ein paar Worte sagen. Es gibt eine Reihe Steuerpflichtiger, die gerne zahlen möchten und nicht zahlen können. Es gibt aber immer noch solche, die zahlen können, aber nicht zahlen wollen, mit einem Wort, die ganz gerne Steuersabotage betreiben. Das Steueramt soll bei denen, die nicht zahlen wollen, aber könnten, mit aller Strenge vorgehen. Wir wissen, daß es aber auch Menschen gibt, die oft den letzten Groschen zum Steueramt tragen. Wenn diese Menschen eine liberalere Behandlung erfahren, so würde das sicherlich am Platz sein.

Jeder Steuerpflichtige soll endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß es keinen Zeitabschnitt und kein System geben kann, das der Steuern wird entbehren können. Geradezu aufreizend wirkt es, wenn Leute, die sonst eine leichte Hand im Geldausgeben an den Tag legen, sich ihrer Steuerpflicht entziehen.

Ich darf zusammenfassend namens der Abgeordneten des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft mit Freude konstatieren, daß die vorliegende Gebarung des Landesvoranschlages eine wahre und klare Rechnung darstellt. Dem hohen Hause wird es sicherlich nicht schwer fallen, dieser Gebarung die Zustimmung zu erteilen.

Trotz der zielbewußten Arbeit in finanzieller und politischer Richtung unserer Landesregierung unter Führung unseres Landeschefs, Landeshauptmannes Dr. S t e p a n, fanden sich im Laufe des Jahres bewußte Gerüchtemacher, die glauben machen wollen, Landeshauptmann Dr. S t e p a n habe die Absicht, von seinem Amt abzutreten. Wir haben zwar immer wieder gesehen, daß diese Ausstreunungen jeder Grundlage entbehren, nichtsdestoweniger muß aber einmal klar ausgesprochen werden, daß die Bevölkerung dieses Landes

solche Redereien satt hat und nichts anderes will, als daß diesem Lande eine festgefügte, kontinuierliche Verwaltung beschieden sei, damit das begonnene Aufbauprogramm in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht ohne Störung fortgesetzt werden kann. (Beifall.) Die bürgerlichen Abgeordneten haben zum Herrn Landeshauptmann und seiner Regierung uneingeschränktes Vertrauen. Das Vertrauen und die Dankbarkeit, die das Land ihrem Landeshauptmann für die verantwortungsvolle Führung schuldet, werden die bürgerlichen Abgeordneten durch einstimmige Annahme des Landesvoranschlages zum Ausdruck bringen. (Beifall.)

Dr. Karner: Hohes Haus! Es ist das zweifemal, daß sich der steiermärkische Landtag in der auf Grund der neuen Verfassung geschaffenen Struktur zur Beratung des Voranschlages zusammensetzt. Beidemal, sowohl vor Jahresfrist als auch heute, hat uns die Landesregierung ein Budget vorgelegt, welches klar erkennen läßt, daß bei seiner Erstellung die Grundsätze größter Sparsamkeit beobachtet worden sind. Zahlreiche Wünsche, die auch seitens der Landwirtschaft in abgesonderten Verhandlungen mit der Landesregierung als auch bei den Beratungen im Finanzausschuß vorgebracht wurden, sehen wir weder im Voranschlage, noch in den damit zusammenhängenden materiellrechtlichen Gesetzesvorlagen berücksichtigt. So schmerzlich dies ist, so wenig können wir uns aber der Einsicht verschließen, daß die Landesregierung pflichtgemäß dafür Sorge tragen muß, daß die in früheren Jahren entstandenen schweren Verbindlichkeiten langsam abgedeckt und der latente Krisenzustand des Landes, den wir aus den Budgetverhandlungen in den verflossenen Jahren her kennen, endgültig beseitigt wird. Auch wir selbst haben ein hohes Interesse daran, daß der größte Haushalt im Lande, der Landeshaushalt, in Ordnung gebracht und erhalten wird, und nur dann kann das Vertrauen der Bevölkerung zur Verwaltung des Landes auf die Dauer gesichert werden, wenn sie sieht, daß unter Verzicht auf jede falsche Optik mit eiserner Konsequenz der Weg beschritten wird, der im Interesse der Gesundung der Finanzen des Landes begangen werden muß. Wir können jedenfalls feststellen, daß sich die Landesregierung selbst für ihre Verwaltungstätigkeit die größten Beschränkungen auferlegt und vollständig darauf verzichtet hat, so wie es früher üblich war, die Stimmung bestimmter Teile der Bevölkerung durch Zuwendungen und Subventionen zu sichern. Wir können nicht umhin, dieser Einstellung, welche unserer ganzen Regierung, insbesondere aber ihrem Führer, dem Herrn Landeshauptmann Dr. Stephan, ihr Gepräge aufdrückt, unsere volle Anerkennung zu zollen, ihr dafür zu danken und sie trotz der Abstriche und Opfer unseres Vertrauens zu versichern.

Doch eines sei mir zu sagen erlaubt. Wenn von Sparmaßnahmen die Rede ist, so müssen wir festhalten, daß es auch eine falsche Sparsamkeit gibt, die immer dann vorhanden ist, wenn darauf verzichtet wird, mit verhältnismäßig geringen Mitteln größere Werte zu erhalten oder neue zu schaffen, sei es zugunsten des Landes selbst oder seiner Wirtschaft. Dieser Gesichtspunkt ist vor allem auch dann zu beachten, wenn es sich um die Frage handelt, ob und welche Aufwen-

dungen zugunsten der Landwirtschaft gemacht werden sollen. Ich berühre hier ein Problem, welches gerade in den letzten Monaten und Wochen vielfach erörtert wurde und Anlaß zu vielen Mißverständnissen und irrigen Auffassungen gegeben hat. Man sprach und spricht von einer Subventionspolitik in der Landwirtschaft und versteht darunter alle Leistungen, die für dieselben gemacht werden, bringt Ziffern, die als maßlos übertrieben angesehen werden müssen, und verurteilt alle Aufwendungen für die Landwirtschaft. Wenn wir zu einem gerechten Urteil kommen wollen, müssen wir klar und deutlich jene Leistungen unterscheiden, die nur einer bestimmten Person zugute kommen, oft bloß aus persönlichen Rücksichten als Palliativmittel gegeben werden, ohne eine nachhaltige Wirkung auf die wirtschaftliche Gestaltung des Betriebshaushaltes auszuüben. Derartige Leistungen sind Subventionen im engeren Sinne des Wortes, die den für sie gemachten Aufwand in keiner Weise rechtfertigen. Sie werden auch von der Landwirtschaft selbst restlos abgelehnt, weil diese auf dem Standpunkt steht, daß sie ein Recht auf die Erhaltung ihrer Existenzgrundlagen und, wenn dieselben fortgefallen sind, auf die Wiederherstellung derselben hat und nicht gewillt ist, ihre Existenz mit Almosen, die von Zeit zu Zeit gegeben werden, zu fristen. Subventionen in diesem Sinne sind der Landwirtschaft unwürdig und vernichten eine der besten Eigenschaften des Bauernstandes, den alten Bauernstolz, und tragen so zur Demoralisierung der Landwirtschaft bei, ohne daß ihm durch solche Mittel wirksam geholfen werden könnte. Ich stelle ausdrücklich fest, daß im Landesvoranschlag für die Gewährung derartiger Subventionen nicht ein Groschen eingelegt ist.

Streng auseinanderzuhalten von diesen Subventionen sind jedoch alle Maßnahmen allgemeiner Natur, die mit einem Schlage die Voraussetzungen für die Rentabilität einer Mehrheit von Betrieben zu schaffen geeignet sind und damit die Existenzgrundlage derselben verbessern, sei es, daß durch entsprechende Vorkehrungen die Einnahmsmöglichkeiten der Betriebe erhöht werden oder die Ausgaben Seite entlastet und damit das Gleichgewicht in der Betriebsrechnung des bürgerlichen Haushaltes wieder hergestellt wird. Zu diesen Maßnahmen gehören der Ausbau von Güterwegen, die Förderung der Alpwirtschaft, die Durchführung landwirtschaftlicher Meliorationen, die Förderung des Obst- und Pflanzenbaues, sowie die sonstigen Zweige der Landeskulturförderung. Es handelt sich durchwegs um Aufwendungen, die einen dauernden Erfolg haben; sie sind deshalb, weil produktiv, wirtschaftlich gerechtfertigt und dienen nicht nur der Landwirtschaft, sondern kommen auch durch Verbesserung ihrer Lage den anderen Ständen dadurch zugute, daß sie die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung erhöhen und damit Verbraucher für die gewerblichen und industriellen Produkte schaffen.

Zu diesen absolut gerechtfertigten Maßnahmen, die mit den Subventionen nicht in einen Topf geworfen werden dürfen, gehören auch Aufgaben, welche auf Grund der Bestimmungen der Verfassung wenigstens zum Teile in die Kompetenz des Landes fallen. Es

sind dies die Agenden, welche im Kapitel Landeskultur zusammengefaßt sind. Ohne mich auf die einzelnen Paragraphen dieses Kapitels näher einzulassen, möchte ich doch schon jetzt betonen, daß die einzelnen Förderungszweige, denen allen eine große Bedeutung zukommt, nicht vernachlässigt werden sollen und dürfen. Denn sie dienen, richtig verstanden und durchgeführt, dazu, durch Steigerung des Fortschrittes auf breiter Basis die Produktionskosten herabzudrücken, die Qualität der Erzeugnisse im Hinblick auf die Bedürfnisse des Konsums zu verbessern, sohin die Einnahmsmöglichkeiten zu steigern und damit die Existenzgrundlagen der Landwirtschaft mit nachhaltiger und andauernder Wirkung zu verbessern.

Freilich ist zur Erreichung dieses Zieles unbedingt notwendig, daß die einzelnen Förderungszweige in steter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze, welche für die gesamte Förderungstätigkeit gelten, gepflegt werden und hiebei auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Betriebe entsprechend Rücksicht genommen wird. Es wäre falsch, wollte man einen Betriebszweig der Landwirtschaft ohne Rücksicht auf den Fortschritt in dem anderen Betriebszweige über Gebühr auszugestalten trachten, denn schließlich und endlich muß das Endziel jeglicher Förderungstätigkeit, sei es nun auf dem Gebiete der Tierzucht, des Pflanzenbaues oder der anderen Betriebszweige, die wirtschaftliche Besserstellung des gesamten Betriebes sein. Es muß daher die Förderungstätigkeit der einzelnen Stellen aufeinander sinn- und planvoll abgestellt werden, weil nur auf diese Weise die hierfür aufgewendeten Beträge eine nachhaltige Wirkung zu erzielen vermögen. Es wird deshalb eine schärfere Konzentration der einzelnen Förderungsstellen untereinander und eine ständige Fühlungnahme mit den sonstigen zur Förderung der Landeskultur berufenen Stellen, insbesondere der Landwirtschaftskammer, unerläßlich sein und getrachtet werden müssen, die Agenden der Landeskulturförderung im Interesse einer einheitlichen Betreuung und Ausgestaltung der Landwirtschaftskammer ehestens zu übertragen.

Ich bezweifle nicht und bin vollkommen der Überzeugung, daß diesem Gesichtspunkte von den Landeskulturförderungsämtern, die unter Leitung des Herrn Landesbauernführers Hollersbach stehen, mit aller Konsequenz und Energie eingehalten und durchgeführt wird.

Die Landesregierung hat im abgelaufenen Jahre auf dem Gebiete des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens, welches auch zur Landeskultur im weitergehenden Sinne des Wortes gehört, eine Reihe von Neuerungen durchgeführt, welche als absolut zweckmäßig und notwendig angesehen werden müssen. Es wurde zur einheitlichen Leitung und Führung sämtlicher landwirtschaftlicher Schulen ein Schulinspektorat ins Leben gerufen und damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß in allen Anstalten nach den gleichen Grundsätzen bei Ausbildung des Berufsnachwuchses vorgegangen werden kann. Es hat hiebei die Landesregierung getrachtet, den Charakter der einzelnen Schulen den Bedürfnissen und Verhältnissen der Landwirtschaft in den in Frage kommenden Ge-

biets teilen anzupassen, zu welchem Zwecke auch die bestehende Landes-Ackerbauschule Grottenhof in eine landwirtschaftliche Winterschule umgewandelt wurde, weil diese Schulform bei den derzeitigen Verhältnissen der Landwirtschaft die beste Gewähr dafür bietet, daß Leute herangebildet werden können, die sowohl in fachlicher als insbesondere auch geistiger Hinsicht den Anforderungen, welche man an Absolventen landwirtschaftlicher Schulen stellen muß, vollkommen entsprechen und geeignete Träger der gesamten Förderungstätigkeit des Landes auf dem flachen Lande bilden können.

Ein außerordentlich wichtiges Problem, mit welchem sich der Berufsstand Land- und Forstwirtschaft schon seit langem befaßt und das ich der besonderen Aufmerksamkeit der Landesregierung dringend ans Herz legen möchte, ist die Steuerbelastung der Land- und Forstwirtschaft. Wenngleich in erster Linie der Bund zur Lösung der damit zusammenhängenden Fragen berufen ist, so ist die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes hiedurch keineswegs der Verpflichtung enthoben, alle Wege zu studieren und zu prüfen, die gegangen werden können, um auch im eigenen Wirkungskreise wenigstens eine Teillösung herbeiführen zu können. Solche Möglichkeiten sind nach unserer Ansicht tatsächlich vorhanden, und es bestehen zumindestens die Voraussetzungen dafür, daß in der Frage der Beitragsleistung zu den Kosten des Haushaltes der Gemeinden eine Entlastung der Landwirtschaft vom Lande selbst, ohne damit seine Kompetenzen zu überschreiten, herbeigeführt werden kann.

Wie notwendig und dringlich derartige Maßnahmen sind, ergibt sich schon allein aus der Tatsache, daß die Landwirtschaft von Jahr zu Jahr in stets steigendem Maße zur Bestreitung des Aufwandes der Gebietskörperschaften, insbesondere der Gemeinden, herangezogen wird. Der Grund und die Ursache dieser Entwicklung ist darin zu suchen, daß in der Abgabenteilungsgesetzgebung des Bundes den Gemeinden zur Deckung ihres Erfordernisses außer den eigentlichen Gemeindeabgaben, die aber praktisch in den meisten Fällen keine Bedeutung haben, nur die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie die Zuschläge zu den gesetzlichen Realsteuern überlassen sind. Wenn wir nun die Ertragsfähigkeit dieser beiden letzteren Einnahmequellen der Gemeinden miteinander vergleichen, so ergeben sich grundsätzliche Unterschiede. Die Ertragsanteile sind gleich wie die betreffenden Bundessteuern, in Betracht kommen die Personalsteuern, Warenumsatzsteuer, Immobiliargebühren usw., in ihrer Höhe bedingt durch die jeweilige wirtschaftliche Lage der betreffenden Berufszweige, von denen diese Steuern erhoben werden. In Zeiten der wirtschaftlichen Konjunktur wird ein Ansteigen dieser Abgaben zu beobachten sein, während in Krisenzeiten, wie wir sie leider heute erleben, die Erträge der Bundessteuern und damit auch der hievon auf die Gemeinden entfallenden Ertragsanteile sinken werden.

Es entsteht hiedurch im Haushalte der Gemeinden ein Ausfall, der nur zu einem geringen Teil durch Einsparungen ausgeglichen werden kann, weshalb sich die Gemeinden nach anderen Einnahmsmöglichkeiten oder

nach Erhöhung der sonstigen Abgaben für die Gemeinde umsehen müssen. Die Gemeinden haben sich hierbei eine Methode zurechtgelegt, kurzerhand die Zuschläge zur Landesgrund- und -gebäudesteuer zu erhöhen, so daß wir mit dem fortschreitenden Sinken der Abgabenertragsanteile ein ständiges Anwachsen der Realsteuerzuschläge von Jahr zu Jahr feststellen müssen.

Während zum Beispiel das Erträgnis der Abgabenertragsanteile der Gemeinden ohne Rücksicht auf die zugunsten des Landes vorgenommenen Einkürzungen von 14,2 Millionen Schilling im Jahre 1929 auf 7,7 Millionen Schilling, also nahezu um die Hälfte im Jahre 1934 zurückgegangen ist, sind die Zuschlagsvorschriften für die Gebietskörperschaften zu den Landesrealsteuern von 14,9 Millionen Schilling im Jahre 1927 auf 23,7 Millionen im Jahre 1934 angestiegen. Die Mehrbelastung des Grund- und Hausbesitzes beträgt daher im Jahre 1934 gegenüber dem Jahre 1927 nahezu 9 Millionen Schilling, wovon auf die Zuschläge zur Landesgrundsteuer, die die Landwirtschaft allein zu tragen hat, rund 5 Millionen Schilling entfallen, wozu dann noch der aliquote Anteil an den Zuschlägen zur Gebäudesteuer kommt.

Diese ständig steigende steuerliche Anspannung der Land- und Forstwirtschaft in den abgelaufenen Jahren ist umso katastrophaler, als sie Hand in Hand mit einer fortlaufenden Senkung der Preise für die Erzeugnisse der Produkte der Land- und Forstwirtschaft geht. Um nur einige der wichtigsten Produkte herauszugreifen, will ich feststellen, daß in der Zeitspanne 1928 bis 1934 Schlachtfleisch um 22 Prozent, Fleischschweine um 35 Prozent, Kälber um 34 Prozent, Blochholz um 56 Prozent und Butter um 35 Prozent im Preise gesunken sind.

Diese beiden Tatsachen, ständiges Anwachsen der Steuerbelastung einerseits und Preisrückgang der land- und forstwirtschaftlichen Produkte andererseits, haben zwangsläufig zur Folge, daß die Rentabilität der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Jahr zu Jahr im ständigen Rückgang begriffen ist. Nach den Erhebungsergebnissen der Buch- und Betriebsberatungsstelle betrug der durchschnittliche Reinertrag je Hektar Kulturläche im Jahre 1929 57³/₄ Schilling, während er im Jahre 1934 auf 2 Schilling gesunken ist, ein Umstand, der sich auch im ständigen Rückgang des landwirtschaftlichen Einkommens der Betriebe und des Haushaltsverbrauches der Besitzerfamilie auswirkt, welcher letzterer in der fraglichen Zeitspanne sich um 1500 S jährlich vermindert hat. Wir sehen aus den Berichten der landwirtschaftlichen Buch- und Betriebsberatungsstelle weiter, daß der Haushaltsverbrauch der Besitzerfamilie infolge des verringerten Hektarertrages das landwirtschaftliche Einkommen immer mehr übersteigt, so daß der Bauer mit seiner Familie nicht mehr von den Erträgen, sondern bereits von der Substanz seiner Wirtschaft lebt und die in Grund- und Gebäudekapital vorhandenen Vermögenswerte allmählich aufzehrt. Im Jahre 1934 betrug diese Differenz zwischen landwirtschaftlichem Einkommen und Haushaltsverbrauch im Durchschnitt der Betriebe bereits 1250 S, welcher Betrag als Ver-

mögensverlust im Substanzverbrauch gebucht werden muß. Man darf sich angesichts dieser Tatsachen nicht wundern, wenn die Exekutionen in der Land- und Forstwirtschaft immer häufiger werden und von Jahr zu Jahr mehr Bauernexistenzen infolge der Unmöglichkeit, den Verpflichtungen an Zinsen und Steuern nachzukommen, vernichtet werden. Nach den vorliegenden Berichten betrug die Anzahl der Realexekutionen in der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1932 694, um im Jahre 1934 auf 1236 zu steigen, in welcher Zahl die Mobiliarexekutionen noch gar nicht inbegriffen sind. Soviel Bauernexistenzen sind im abgelaufenen Jahre durch Exekutionen vernichtet worden.

Wenn der Berufsstand Land- und Forstwirtschaft unter Hinweis auf diese nackten Tatsachen und Ziffern Erleichterung seiner steuerlichen Belastung verlangt, so wird es wohl niemanden geben, der dieses Begehren als ungerechtfertigt bezeichnen könnte, zumal die Entlastung der Ausgaben Seite des bäuerlichen Wirtschaftshaushaltes eine der wichtigsten Voraussetzungen zur dauernden Gesundung dieses Standes ist. Denn alle Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft sind fruchtlos, wenn nicht auch die Möglichkeit gegeben wird, die Ausgaben und unter diesen insbesondere jene, welchen wie den Steuern eine Produktivität im betriebswirtschaftlichen Sinne nicht zukommen, abzu-drosseln und einzufrieren.

Es steht mir nicht zu, im Rahmen der Budgetdebatte dieses für die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und damit der gesamten Wirtschaftsgemeinschaft unseres Vaterlandes außerordentlich bedeutungsvolle Problem weiter zu verfolgen. Eines möchte ich nur festgehalten haben, daß nämlich auch Gesetzgebung und Verwaltung des Landes im Rahmen ihrer Kompetenzen sich pflichtgemäß damit befassen und, soweit dies möglich ist, geeignete Abhilfemaßnahmen treffen müssen. Ich habe bereits bei der Beratung des Voranschlages im Finanz- und Budgetausschuß Gelegenheit gehabt, konkrete Vorschläge zu entwickeln. Ich sehe davon ab, dieselben in diesem Hause heute schon zur Erörterung zu stellen, und zwar vor allem deshalb, weil es sich um außerordentlich schwierige und heikle Fragen handelt und durchaus nicht der Eindruck erweckt werden soll, als wollte der Berufsstand Land- und Forstwirtschaft Probleme wirtschaftlicher Natur mit den Methoden und Mitteln des parlamentarischen Kampfes verfechten und durchsetzen. Ich appelliere aber an die Herren Vertreter der übrigen Stände, den außerordentlich schwierigen Fragenkomplex zu prüfen und gemeinsam mit uns in voller Objektivität und lediglich von wirtschaftlichen Tatsachen und Notwendigkeiten geleitet, einen Weg zu suchen, auf welchem in der Frage der Steuerbelastung ein den Grundsätzen unserer vom christlichen Geiste getragenen berufsständischen Verfassung Rechnung tragender und gerechter Ausgleich der gegenseitigen Interessen der einzelnen Stände gefunden werden kann. (Beifall.)

Dr. Stepan: Meine Herren Abgeordneten des steierischen Landtages! In jedem Lehrbuche steht geschrieben, daß die vornehmlichste und wichtigste Pflicht und das größte und bedeutendste Recht, das einer gesetzgebenden Körperschaft obliegt, die Erfassung und

die Erstellung und Überprüfung des Haushaltes jenes Gebietsbereiches, in dem sie waltet und verwaltet, darstellt. Manche von uns, und wer wäre denn das nicht, ist mit hochfliegenden Plänen aus der geistigen Erneuerungsbewegung, die unser Land durchbraute, als die neuen gesetzgebenden Körperschaften errichtet worden sind, an sein Amt gegangen und mußte dann feststellen, daß die Erfüllung der übernommenen Pflichten letzten Endes doch darin besteht, sich mit den Alltäglichkeiten und den gegebenen Kleinlichkeiten auseinanderzusetzen, und so mag denn auch das eingangs zitierte Wort in vollem Umfange seine Richtigkeit haben. Jeder geistige und politische Wiederaufbau des Landes Landes Steiermark wird letzten Endes davon abhängen, mit wieviel Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit wieviel Redlichkeit und Sparsamkeit der Landesvoranschlag erstellt und durchgeführt wird.

Sie sind, hochverehrte Herren, bei der Beratung des Voranschlages für das Jahr 1936. Er ist nach den gleichen Grundsätzen erstellt wie der, mit dem Sie sich im Vorjahre beschäftigt haben. Sie haben das auch in dankenswerter Weise durch Ihre Sprecher anerkannt. Wir können auch im neuen Jahre gar nichts anderes tun, als wir im vergangenen Jahre zu tun versuchten, mit den Einnahmen haushaltend zu wirtschaften und dadurch zu sorgen, daß jede, und zwar noch so kleine Ausgabe einer genauen Überprüfung hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und moralischen Begründung standhält. Der neue Landesvoranschlag soll diesem Grundsatz Rechnung tragen. Wir haben im vergangenen Jahre erklärt, daß wir von neuen Steuern absehen wollen, weil die Wirtschaft des Landes belastet genug ist, als daß sie noch eine neue Belastung ertragen könnte. In einem Punkt scheint dieser vorgelegte Voranschlag diesem Grundsatz zu widersprechen, denn er führt die schon mehrfach erwähnte Fahrradabgabe ein, der sie schon ihre Zustimmung erteilt haben. Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß diese Abgabe nicht darum eingeführt worden ist, um etwa das Gleichgewicht im Landeshaushalt herzustellen, sondern sie stellt vielmehr den ersten Versuch dar, nach jener Richtung einen wohlüberlegten Schritt zu unternehmen, der bei aller Beschränkung auf wirtschaftliche Gegebenheiten von denjenigen, die die Verantwortung für die Wirtschaftslage tragen, nicht außer acht gelassen werden darf. Es darf nicht sein, daß wir lediglich darauf sehen nur zu sparen, es darf nicht sein, daß wir lediglich unseren Blick darauf konzentrieren, die Schulden der Vergangenheit abzutragen, wir müssen uns dessen bewußt bleiben, daß wir auch positive Wirtschaftspolitik zu betreiben haben. Wenn wir alles tun, was da zu tun wäre, und das wüßten, was wir zu tun hätten, so sind Sie überzeugt, daß jeder dieser Schritte, wie eingangs erwähnt, überlegt und bedacht sein würde, und weil es notwendig sein muß, gerade den Gegebenheiten der Wirtschaft des Landes in der Frage der Straßen besonderes Augenmerk zuzuwenden, weil diese Frage mit die Kernfrage der österreichischen Wirtschaft überhaupt berührt — den Ausgleich des Handelspassivums durch den Fremdenverkehr —, wollen wir nach reiflicher Überlegung in

dieser Hinsicht ein kleines Scherflein beitragen, um die großen Aufgaben, die in Steiermark zu bewältigen sind, mitbewältigen zu helfen. Ich wiederhole, nicht um den Landeshaushalt auszugleichen ist dies notwendig, sondern es ist ein wohlüberlegter, bescheidener Versuch zur wirtschaftlichen Belebung durch eine bescheidene Investitionstätigkeit auf einem sehr wichtigen wirtschaftlichen Gebiete zu unternehmen, und haben wir daher die Fahrradsteuer dem hohen Landtage zur Genehmigung vorgelegt. Diese Bemerkung zum Budget sei mir als Landeshauptmann im allgemeinen zu machen gestattet.

Einer der beiden Herren Generalredner vom Stande der Land- und Forstwirtschaft ist auf die Frage der Beamenschaft zu sprechen gekommen. Ich als Landeshauptmann, der ich auf Grund der Verfassung das Personalreferat zu führen habe, bin daher für die mit diesem Referat zusammenhängenden Fragen verantwortlich. Seien Sie überzeugt, meine sehr verehrten Herren, daß von den vielen Gütern, die die Zeit vor dem Kriege besessen hat, von den Gütern geistiger und organisatorischer Natur, der alte österreichische Beamtenstand eines der wertvollsten gewesen ist, und daß keiner Einrichtung in der Vergangenheit, in den letzten 15 Jahren, so übel mitgespielt worden ist, wie gerade dem Beamtenstand. Der Herr Generalredner hat darauf verwiesen, daß der Beamte kein Spielball der Parteien und der Parteigungen sein soll. Er ist es durch 15 Jahre gewesen und nicht nur er, sondern auch die Materie, die er zu bearbeiten hatte. Sehen Sie sich, meine sehr geehrten Herren Abgeordneten, einmal die Geschäftseinteilung vor dem Jahre 1934 an und Sie werden feststellen können, daß in sich selbstverständlich zusammengehörige und zusammenhängende Materien mehreren politischen Referenten verschiedener politischer Richtung übertragen gewesen sind. Zum Beispiel das gesamte Gemeindewesen war geteilt in ein Referat für ländliche Gemeinden, das einem nicht marxistischen Abgeordneten übertragen war, und in eines für städtische und industrielle Gemeinden, das ein marxistischer Abgeordneter zu besorgen hatte. Diese Tatsache allein war auf die gesamte Mentalität der Beamenschaft naturnotwendig und selbstverständlich von allerschlimmstem Einflusse. Es wird selbstverständlich die Aufgabe der neuen Zeit sein, auf diesem Gebiete den früheren Zustand ehestens wieder herzustellen. Ich darf für mich in Anspruch nehmen, und ich wurde darin von jedem Mitglied der Landesregierung weitgehendst unterstützt, daß ich dieser wichtigen und großen Aufgabe von Anfang an mein Augenmerk zugewendet habe. Ich bin von der tiefsten Überzeugung beseelt, daß der Staat gegenüber der Bevölkerung durch den Beamten repräsentiert wird und daß die Bevölkerung vom Staate jene Meinung hat, die sie vom Stande der Beamten besitzt. Wir dürfen in vollster Anerkennung feststellen, daß diese Bestrebungen der Regierung und des Landeshauptmannes von Seiten der Beamenschaft freudigst begrüßt worden sind und daß sich die steirische Beamenschaft darnach sehnt, diesen Zustand des Friedens wieder herzustellen, und keinen anderen Ehrgeiz kennt, als der Repräsentant der Staates zu sein, der von der Bevölkerung geliebt und geachtet

wird. Es war notwendig, eine ganze Reihe von Maßnahmen durchzuführen, um die verheerenden politischen Zustände, die die frühere Gebietsverwaltung mit sich gebracht hat, der Vergangenheit zu überantworten. Es ist eine Geschäftsordnung ausgearbeitet und durchgeführt worden, die den Grundsätzen, die wir alle an die Verwaltung mit Recht stellen, Rechnung trägt und ihr vollauf entspricht. Sollte es sich hierbei aber erweisen — und wo, in welchem Stand und in welcher Gemeinschaft, meine hochverehrten Herren, gibt es nicht einen Stand mit einem gleichbleibenden Prozentsatz von Menschen, die dem idealen Bild, dem sie entsprechen sollen, nicht entsprechen —, und sollte es sich in einzelnen Fällen herausstellen, daß der oder jener Beamte den Anforderungen, die die Bevölkerung an ihn stellen muß und darf, nicht entspricht, so bitte ich, das in geeigneter Weise den kompetenten Stellen zur Kenntnis zu bringen, und Sie können überzeugt sein, daß derartigen Mitteilungen sofort rückhaltslos und vorbehaltlos Rechnung getragen werden wird. Es ist mit Recht darauf verwiesen worden, daß eine gewisse Zentralisierung der Ämter auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Förderungsdienstes und die gegenseitige Fühlungnahme der einzelnen Abteilungen notwendig ist und herbeigeführt werden soll. Ich darf auf das vorhin Gesagte verweisen, meine sehr verehrten Herren, die Aufspaltung und Aufspaltung der ganzen Verwaltung in verschiedene politische Richtungen hat es mit sich gebracht, daß auch so wichtige Aufgaben wie die Landeskulturförderung von drei bis vier politischen Referenten verschiedener Richtungen verwaltet worden sind und daß schon aus diesem Grunde zwischen den verschiedenen Abteilungen keinerlei Fühlungnahme vorhanden war und wo manchmal Krieg bestanden hat, wo selbstverständlich einträchtigste Zusammenarbeit geboten gewesen wäre. Es läßt sich nicht in kurzer Zeit das ausmerzen, was 15 Jahre hindurch Eingang gefunden hat, und bekanntlich wendet sich der Mensch immer rascher dem Schlechteren, als dem Guten zu.

Die Forderung, die der Herr Abg. Krainer namens der Land- und Forstwirtschaft aufgestellt hat, wird, glaube ich sagen zu dürfen, im kommenden Jahre ihre Verwirklichung finden, und ich glaube, es werden nicht nur die zur land- und forstwirtschaftlichen Kulturförderung gehörenden, sondern auch die übrigen Abteilungen der Landesregierung auf dem begonnenen Weg fortschreiten und sich zusammenfinden, um ein homogenes, einheitliches, zusammenhängendes, sich miteinander verbunden und verantwortlich fühlendes Ganze zu bilden. Bei Beurteilung der Frage dürfen wir nicht vergessen, daß es Jahrzehnte gebraucht hat, bis die einzelnen Stände der Wirtschaft gelernt haben, zu verstehen, daß das Wohl des einen auch das Wohl des anderen, und der Nachteil des einen auch der Nachteil des anderen ist. (Beifall.) Die steirische Beamenschaft wird, um ihrerseits in ihrem Wirkungskreise und Wirkungsbereiche diesen Grundsatz zur Anwendung zu bringen, nicht Jahrzehnte, sondern, ich glaube, kaum ein Jahr mehr brauchen.

Meine sehr verehrten Herren! Es obliegt mir, namens der Landesregierung und in meinem Namen Ihnen aufrichtigst und herzlichst Dank zu sagen für

die Art und Weise, mit der Sie der wichtigsten Obliegenheit, die dem steirischen Landtage auf Grund der Verfassung überantwortet ist, gerecht geworden sind, für die wirklich sachlich überlegte, sich bis in die letzte Verzweigung des Landeshaushaltes erstreckende Obföge und Überlegung, mit der Sie zu Werke gegangen sind. Ich darf wohl diesem Danke der Regierung und des Landeshauptmannes den Dank des ganzen Landes anschließen und sagen, mag sich heute die Budgetdebatte in einem noch so verhältnismäßig kleinen Kreise abspielen, bei geschlossenen Fenstern und Türen, und mag auch draußen niemand hórchen, was heute hier geredet wird, ich bin zuversichtlich, daß, wie überall in der Welt, sich auch hier das Redliche und Rechtliche durchsetzt und Ihnen auch hier der Dank des Landes in wirtschaftlichen Dingen zuteil werden wird. Was die Landesregierung anbelangt, darf ich Sie, meine verehrten Herren des Landtages, versichern, daß es unser aufrichtigstes Bestreben sein wird, dem Voranschlag 1936, dem Sie heute Ihre Genehmigung erteilen werden, im Jahre 1937 einen Rechnungsabluß zur Seite zu stellen, der ebenfalls Ihre rückhaltslose Billigung finden kann. (Beifall.)

Gormann: Hohes Haus! Die Beratungen des Voranschlages für das Jahr 1936 und die Behandlung der in diesem Zuge zu begutachtenden und zu beschließenden Gesetzesvorlagen stellt uns alle sicher vor eine nicht leichte Aufgabe. Die allgemeine Wirtschaftskrise, welche leider unser gesamtes Staatswesen immer noch ungünstig beeinflusst, hat in seiner Auswirkung naturgemäß auch die Steiermark nicht verschont. Die Bemühungen unserer Landesregierung, daß in der sicherlich schwerbedrängten Zeit das Budget seine Fundierung erhalte, drückt der Regierung und uns den Stempel gemeinsamer Verantwortung auf. Wir, die wir als Arbeitnehmervertreter des Berufsstandes Bergbau und Industrie in diesem Hause das Mitbestimmungsrecht in Anspruch nehmen dürfen, waren immer bemüht, in der Erkenntnis der Entwicklung des berufsständischen Aufbaues, in Zusammenarbeit mit allen in diesem Hause vertretenen Berufsgruppen, den gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Gedankengänge demagogischer Art und demagogischen Sinnes, wie sie leider zu oft in der Vergangenheit geübt wurden, sind uns von jeher ein unbekannter und wesenfremder Begriff gewesen. Dies möchte ich, meine Herren Abgeordneten, deshalb in aller Deutlichkeit feststellen, weil Sie leider in einer der letzten Sitzungen des Landtages den Eindruck erhalten haben, es handelte sich damals um unsere sicherlich berechnete Verteidigung und ablehnende Einstellung zum vorliegenden Fahrradgesetz, und vielleicht der Meinung gewesen sind, daß wir trotz unserer Grundsätze, die ich angeführt habe, bereit wären, hier im Landtage Einzelinteressen zu vertreten. Glauben Sie mir, daß es für uns als Vertreter der Arbeitnehmerschaft des Landes Steiermark sicherlich nicht leicht ist, und daß wir auch heute in dieser Haus-sitzung mit Bedauern feststellen mußten, daß wir leider die Mehrheit der Abgeordneten in diesem Hause nicht überzeugen konnten, von welcher schlechter optischer und

moralischer Wirkung die Einführung dieser Fahrradabgabe in der Öffentlichkeit sein wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhange es nicht unterlassen, Ihnen zu sagen, daß bei allen Krisenerscheinungen, die der gesamte Berufsstand in unserem Lande durchzumachen hat, insbesondere immer wieder die Arbeitnehmerschaft am schwersten von allen Rückwirkungen dieser Wirtschaftskrise getroffen wird. Ich möchte erwähnen, daß durch eine Reihe von Jahren die Lohn- und Gehaltsquote der Arbeitnehmerschaft im ständigen Rückgang begriffen ist; erst in diesen Tagen hat dieser Riesen Schritt wieder eine Zunahme durch Steigerung der Lebensmittelpreise erfahren müssen. So sehr wir anerkennen, daß auch alle anderen Berufsstände unter der Steuerpolitik, die ja eine Naturnotwendigkeit in unserem Staate ist, leiden, glaube ich doch mit Berechtigung feststellen zu können, daß gerade die anderen Berufsstände dadurch begünstigt erscheinen, daß sie immer wieder die Möglichkeit haben, zur Mitzahlung der Steuer die Arbeitnehmerschaft heranzuziehen, weil ja gerade die Arbeitnehmerschaft im Staate die größte Konsumkraft darstellt. Dem beschlossenen Gesetz über die Einführung der Fahrradabgabe kann ich leider nicht mehr hinderlich sein, nachdem die Sache bereits von der Mehrheit des Landtages angenommen worden ist. Ich möchte jedoch an Sie, verehrte Kollegen und Abgeordnete, den dringenden Appell richten, in Zukunft, wenn wiederum Gelegenheit gegeben ist, vielleicht mit einer derart unangenehmen Aufgabe sich hier im Landtage zu beschäftigen, daß Sie dann doch vielleicht die Argumentation, die wir Ihnen hier als Vertreter der Arbeitnehmerschaft bringen, etwas mehr berücksichtigen. Es wird in der heutigen Zeit noch vielfach über die unseligen Dinge der Vergangenheit gesprochen, und man stellt dabei immer wieder mit Befriedigung fest, daß vor allem die Form der vergangenen radikalen Parteien nunmehr endgültig der Liquidierung zugeführt worden wäre. Es ist richtig, daß wir vielfach dem Radikalismus der Parteien und den Forderungen dieser Parteien der Vergangenheit, welche sich gegen den ganzen Staat eingestellt haben, den Boden entzogen haben, aber eines ist von allen Dingen der Vergangenheit der Parteien geblieben, das sind die Menschen, die wir auch heute noch zu betreuen haben, und vergessen wir nicht, daß es nicht nur darum geht, die Menschen unter irgend eine Form, wie wir sie heute in der Vaterländischen Front gefunden haben, zu bringen, sondern daß es darum geht, diese Menschen wirklich zum Vertrauen zur Regierung und zum gesamten Staate zu bringen. Das können wir nur dann, wenn es möglich ist insbesondere der arbeitenden Menschheit draußen zu zeigen, daß vor allem die führenden und verantwortlichen Kreise unseres Staatswesens und somit hier unsere führenden Herren der Landesregierung, zumindestens den guten Willen haben, ihnen in wirtschaftlicher Hinsicht entgegenzukommen. In diesem Sinne stehe ich nicht an zu erklären, daß es unserer Ansicht nach als Vertreter der Arbeitnehmerschaft wahrscheinlich doch notwendig sein wird, die Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages vielleicht im

Laufe des nächsten Jahres irgend einer Korrektur zu unterziehen. Ich muß in diesem Zusammenhange die strikte Forderung stellen, daß die Arbeitnehmerschaft im steierischen Landtage und in den einzelnen Ausschüssen besser vertreten sein soll als in der Vergangenheit, und vor allem auch unsere Kollegen der Arbeiterschaft in den einzelnen Ausschüssen wenigstens mehrmals mit Referaten beauftragt werden, damit die Öffentlichkeit das Gefühl haben kann, daß auch die Arbeitnehmerschaft im steierischen Landtag wirklich das Glied der Mitarbeit sein soll, das wir uns erhofft haben, und zwar erhofft haben von allen Berufsständen, indem wir größten Wert darauf legten, gemeinsame Arbeit im steierischen Landtag zu verrichten. Im übrigen möchte ich an den Herrn Landesfinanzreferenten auch den eindringlichen Appell richten, sobald es ihm möglich sein sollte, diese unangenehme Fahrradabgabe vielleicht doch im Laufe der nächsten Jahre, wenn er Gelegenheit hat, wieder aus der Finanzpolitik auszuschalten. Abschließend glaube ich, auch namens der Arbeitnehmerschaft hier im Berufsstände der Industrie und des steierischen Bergbaues der Landesregierung unser Vertrauen aussprechen zu dürfen und die steiermärkische Landesregierung versichern zu dürfen, daß wir nach wie vor auch in der Zukunft gewillt sein werden, mit unserem Landeshauptmann und mit seinen engeren und treuesten Mitarbeitern und darüber hinaus mit allen unseren Kollegen Abgeordneten aller anderen Berufsstände im Landtag einen gemeinsamen Weg zu gehen, der uns hoffentlich recht bald in ein glückliches Österreich führen soll. (Beifall.)

Fuhrmann: Hoher Landtag! Ich habe bereits voriges Jahr Gelegenheit genommen, anlässlich der Budgetberatungen auszuführen, daß im Vergleich zwischen den beiden Voranschlägen 1933 und 1935 damals eine Verringerung der Ausgaben um etwa 6 Millionen Schilling zu verzeichnen war. Bei einem Vergleich der beiden Voranschläge für die Jahre 1935 und 1936 ist festzustellen, daß diese rückläufige Entwicklung ein Ende gefunden hat, daß die Ausgaben, die im Laufe des Jahres gemacht wurden, etwas größer geworden sind, als die des vorigen Jahres. Nachdem Handel und Gewerbe interessiert sind, daß das Volumen jener Summe, die in den Verkehr kommt, nicht verringert, sondern vergrößert wird, gebe ich meiner Genugtuung Ausdruck darüber, daß die Erhöhung der Ausgaben nicht allein auf eine eingetretene Erhöhung der Steuern zurückzuführen ist, sondern aus diesen Ziffern kleine, aber merkliche Anzeichen zu ersehen sind, daß die Steuereingänge sich verbessern und dadurch der Beweis erbracht ist, daß auch die Wirtschaft sich zu bessern beginnt. Wir sind selbstverständlich weit davon entfernt, von einer Gesundung sprechen zu können, sind aber voll Genugtuung über die Sparmaßnahmen der Landesregierung, die zutage getreten sind. Dieser Voranschlag ist insbesondere aus dem Grunde zu begrüßen, weil jede unnütze, übermäßige und unerträgliche Belastung die Entwicklung, die eben jetzt begonnen worden ist, wieder zum Stillstand bringen könnte. Wir stellen auch mit Befriedigung fest, daß in den übrigen Aus-

gaben jene Ziffern, insbesondere Aufwendungen für Personallasten, nicht geringer geworden sind, weil auch diese Ziffern für Handel und Gewerbe eine große Bedeutung darstellen, denn je geringer die Kaufkraft, desto schmaler ist die Basis der Wirtschaft, die Existenz für Handel und Gewerbe. Wir sind interessiert daran, daß die Beamtenschaft, daß die Arbeiterschaft und die Landwirtschaft gut existieren können, daß sie sich schön langsam zum Wohlstand entwickeln, weil Handel und Gewerbe dann in der Lage sind, von dieser gesunden Entwicklung Vorteile zu ziehen und in dieser Entwicklung eine bessere Zukunft erblicken können. Wenn ich auf die einzelnen Punkte des Voranschlages eingehe, so möchte ich vor allem den Fremdenverkehr streifen. Es ist erfreulich, daß für diese Post eine Erhöhung vorgesehen wurde, und zwar aus dem Grunde, weil am Fremdenverkehr alle Fremdenverkehrsinteressenten, und das sind nicht nur die Gastwirte, nicht nur Handel und Gewerbe, sondern vielleicht in erster Linie die Landwirtschaft interessiert ist. Durch den Fremdenverkehr, der uns im vergangenen Jahr eine so schöne Belebung gebracht hat, soll unserer Wirtschaft in Zukunft nicht ein Rückgang, sondern ein Aufstieg gebracht werden. Hierzu ist die Erhaltung und Qualität, die gute Beschaffenheit der Straßen erforderlich und Voraussetzung. Aus diesem Grunde wurde von der hohen Landesregierung ein Beitrag für die Verbesserung der Straßen vorgesehen. Leider ist die in Aussicht genommene Verbesserung der Straße im Murtal wieder fallen gelassen worden, weil die Mittel für andere Zwecke dringender gebraucht wurden. Trotzdem bitte ich, daß im Zuge der Aufwendungen im Laufe des Jahres diesem Straßenteil, der an die Landesgrenze Salzburg reicht, größere Aufmerksamkeit zugewendet wird, weil der Unterschied zwischen der Qualität der steirischen und der Salzburger Straßen so groß ist, daß die Fahrer oder Geher, die dort die Grenze passieren, sofort bemerken, daß hier eben eine Grenze ist. Das ist sicherlich keine Werbung für unseren Fremdenverkehr und könnte viel eher dazu beitragen, daß manche Leute an der Grenze kehrtmachen und davonfahren. Diesem Teil der Straße im oberen Murtal kommt aus dem Grunde noch eine weitaus größere Bedeutung zu als anderen Teilen, weil angestrebt wird, daß die noch fehlende Querverbindung, die West-Ost-Verbindung vom oberen Murtal durch den Lungau zur Gasteiner Straße und von dort fortgesetzt werden soll zur Großglocknerstraße, damit der Fremdenzustrom, der über die Hochalpenstraße hereinkommt, nicht an der Grenze abbrallt, sondern durch richtige und gute Straßenverbindungen in das Herz Österreich abgeleitet wird.

Bezüglich der Posten für Fortbildungswesen möchte ich mit Freude feststellen, daß es gelungen ist, den Beitrag für gewerbliche Fortbildungsschulen um 14.000 S zu erhöhen, und ich danke dem Herrn Finanzreferenten in diesem Falle für das Verständnis. Es ist keine Neuigkeit, hoher Landtag, daß Handel und Gewerbe nicht zuletzt auch aus dem Grunde in Österreich so darniederliegen, weil in den letzten Jahren versäumt worden ist, für die richtige Fortbildung und Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen. Es

wäre ein Unheil gewesen, wenn wir bei dieser Post Abstriche gemacht hätten, weil dann die logische Folge davon gewesen wäre, daß die Ausbildung der gewerblichen Jugend wiederum gedrosselt worden wäre, die sich rückgebildet hätte.

Wenn im Zuge der Haushaltsberatung des Bundes das Projekt aufgetaucht ist, das Gymnasium in Knittelfeld aufzulassen, so muß ich als Vertreter von Obersteiermark dagegen protestieren — es wird zwar nicht viel nützen —, ich möchte aber doch die Landesregierung bitten, im Verhandlungswege wenigstens zu erreichen, wie Herr Kollege Krainer angeführt hat, daß das Gymnasium in Knittelfeld, eines der wenigen in Obersteiermark, erhalten bleibt und dafür die bereits zur Auflösung bestimmte Landesoberrealschule in Graz aufgelassen wird. Es hat sich im Laufe der Budgetberatungen erwiesen, daß die Notwendigkeit, diese Schule zu erhalten, immerhin nicht so zutage tritt, als die Wichtigkeit der Erhaltung des Gymnasiums in Knittelfeld. Aus dem Grunde bitte ich, diese Bestrebungen unter allen Umständen zu verhindern. Herr Kollege Karner hat im Zusammenhange mit den sozialen Anstalten die Anregung gegeben, daß zur Verbilligung der Lebenskosten dieser Anstalten der Landwirteverband und landwirtschaftliche Genossenschaften als Bezugsquellen herangezogen werden sollen. Wenn der Grund da sein soll, daß der Bezug, die ganze Versorgung mit Lebensmitteln für diese Anstalten billiger kommt, als in der Art, wie man das jetzt macht, so möchte ich sagen, daß ich nichts dagegen habe, wenn man billige Bezugsquellen herausucht, aber es ist nicht nachgewiesen, daß man verbilligter vom Landwirteverband kauft. Es könnte nur der Grund sein, daß der Landwirteverband günstigere Steuerbedingungen hat und auf diese Weise billiger herauskommt. Dann ist es so, daß der Entfall jener Steuern, die aus dem Handel und Gewerbe kommen, durch andere Anstalten gedeckt werden muß.

Wenn man sich mit den Sanitäts- und Fürsorgeanstalten beschäftigt, so möchte ich auf eine Frage hinweisen, das ist der Umstand, daß es für die alt- und arbeitsunfähig gewordenen Handels- und Gewerbetreibenden, die kleinen Leute, bis heute noch keine Möglichkeit gibt, eine Altersversorgung zu schaffen. Das ist keine Aufgabe des Landes, aber es ist möglich, daß das Land bei den zuständigen Stellen die Bestrebungen, die darauf hinausgehen, den erwerbsunfähigen kleinen Handwerkern eine Altersfürsorge, wie sie die Arbeiter haben, zu verschaffen, daß diese Bestrebungen von maßgebender Seite unterstützt werden. Ich möchte an den Herrn Landeshauptmann und die Regierung ein diesbezügliches Ersuchen richten.

Ein ganz unangenehmer Punkt war in den Beratungen des Voranschlages für 1936 die Fahrradabgabe. Ich gestehe offen, daß ich vollkommen überzeugt bin, daß die Schaffung jedes Steuergesetzes unpopulär ist. Es ist aber unsere Aufgabe nicht, uns populär zu machen, sondern, unsere Pflichten zu erfüllen. Wenn uns bei der Beratung des Landesbudgets bekannt gewesen ist, daß die Gefahr besteht,

daß der Bund die Gelegenheit benützen wird, um die Fahrradsteuer für sich einzuführen, so war für uns die Folge, uns auf den Standpunkt zu stellen, daß es notwendig ist, daß wir selbst die Fahrradabgabe beschließen, um einerseits nicht durch den Bund einen Verlust zu haben und andererseits aus dem Grunde, weil durch die Abgabe wieder eine Arbeitsbeschaffung finanziert wird und dadurch wieder vielen Arbeitern Brot und Existenz gegeben wird. Der Unterschied ist nur, ob wir es lieber gesehen hätten, daß die Abgeordneten in Wien die Verantwortung fragen oder ob wir sie fragen, und es ist genügende Begründung vorhanden, daß wir auch dann noch die Verantwortung tragen müssen, wenn sie nicht besonders volkstümlich ist.

Ein leidliches Kapitel ist die Lohn- und Gehaltsabgabe. Wir haben uns jedes Jahr damit beschäftigt und ich will daher hier über diesen Punkt keine weiteren Bemerkungen machen. Jedenfalls möchte ich feststellen, daß sich im Laufe der kommenden Jahre Härten dadurch ergeben werden, daß Unternehmer, die Arbeitskräfte angestellt haben, durch eine separate Steuer bestraft werden. Das ist ein unsoziales Moment und ich möchte bitten, diesem Mißstand ein größeres Augenmerk zuzuwenden und man sollte versuchen, diese Härte auf irgend eine Weise zu beseitigen. Es ist angeregt worden, nach neuen Steuerquellen oder nach Entlastung einzelner Stände zu streben. Ich stehe vollkommen auf dem Standpunkt, daß die Lasten, die die Wirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie zu tragen haben, wohl bereits das höchste ist, was diesen Ständen zugemutet werden kann; ich bin aber nicht in der Lage, herauszufinden, wem man noch neue Lasten aufhalsen könnte, ohne Gefahr zu laufen, daß diese Stände, die auf Kosten anderer Lasten tragen sollen, nicht zusammenbrechen. Ich kann hier im Namen des Standes Handel und Gewerbe die Erklärung abgeben, daß wir selbstverständlich sehr gerne bereit sind, darüber beraten zu wollen, ob nicht ein gerechter Ausweg zu finden ist. Dieser muß aber so sein, daß nicht die Entlastung des einen Teiles eine Überlastung des anderen mit sich bringt. Wenn es einen solchen Ausweg gibt, werden wir in gerne gehen. Daß Not in der Landwirtschaft vorhanden ist, darüber kann kein Zweifel sein, ich möchte aber bitten, mir einen Stand zu nennen, wo die Not nicht groß oder geringer wäre, als in der Landwirtschaft. Nur ist der eine Unterschied, daß wir es ablehnen, unsere Not an die große Glocke zu hängen und soviel Aufhebens davon zu machen, — das Gewerbe trägt ja Jahrzehnte lang seine Lasten geduldig — weil wir einsehen, daß es notwendig ist, mit Rücksicht auf die Weltwirtschaftslage und auf die Lage unseres Landes wesentliche Erleichterungen durchzusetzen.

Ich habe kürzlich einem Ehrenabend beigewohnt, bei dem ein 87 Jahre alter Handwerksmeister, der 67 Jahre dem Schneiderhandwerk angehört und 50 Jahre selbständig ist, geehrt wurde. Dieser Meister, ein biederer, alter Mann, hat dort seine Lebensgeschichte erzählt. Wenn ich das erzählen würde, was dieser Meister dort gesagt hat, würden Sie von der Not des Gewerbestandes sicher etwas erfahren. Ich

möchte nur erwähnen, daß dieser Meister berichten konnte, daß vor 60 Jahren, als er Meister geworden ist, in Leoben 69 selbständige Schneider und 60 Gesellen waren; heute hat Leoben 60 Schneider und 9 Gesellen im ganzen Bezirke. Das ist ein Unterschied, der deutlich sagt, daß die Not im Gewerbe sicherlich groß ist. Schuld daran sind die großen Warenhäuser, durch die die Not der Gewerbetreibenden nicht kleiner, sondern größer geworden ist. Tatsache ist, daß der Gewerbestand sehr viel veräußert hat und auch seinerzeit nicht das richtige Verständnis gefunden hat. Wir sind verpflichtet, diesen Zustand aufzuzeigen und uns gegen alle jene Dinge zu wehren, die dazu angetan sein könnten, diesen Stand neuerlich zu belasten.

Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Dr. Karner vollkommen an in dem Punkte, daß man unbedingt ein Recht habe, zu fordern, daß die beunruhigenden Gerüchte über einen Wechsel in der Führung des Landes aufhören sollen. Es ist für die Wirtschaft unerträglich, jederzeit hören zu müssen: „Was wird morgen wieder kommen usw.“ Darum begrüßen wir es, daß man sich endlich einmal entschlossen hat, diesen Gerüchten, die nur Wünsche und böswillige Ausstreuungen sind, entgegenzutreten. Wir vom Stande Handel und Gewerbe werden für den Voranschlag, wie es der Herr Referent beantragt hat, stimmen, weil wir zur Geschäftsführung der Landesregierung und in erster Linie des Herrn Landeshauptmannes und des Herrn Finanzreferenten volles Vertrauen haben. Wenn ich trotzdem die Gelegenheit benütze, einen Schönheitsfehler aufzuzeigen, ist es der, daß der Stand Handel, Gewerbe und Industrie in der Landesregierung keinen Vertreter hat und wir uns derzeit hauptsächlich nur darum damit abfinden, weil wir zum Herrn Landeshauptmann und zu den Referatsführern das vollste Vertrauen haben und ihnen Gefolgschaft leisten können. In diesem Sinne schließe ich und möchte die Versicherung abgeben, daß wir nach wie vor bereit sind, mit allen Ständen Hand in Hand zu arbeiten, um auf diese Weise den ständischen Gedanken zu verwirklichen und ihm im Lande Steiermark zum Durchbruche zu verhelfen. (Beifall.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet; die Generaldebatte ist geschlossen.

Berichterstatter Dr. Enge: Nach Abschluß der Generaldebatte beantrage ich das Eingehen in die Spezialdebatte.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (Geschicht.) Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Bevor wir jedoch in die Spezialdebatte eingehen, gestatte ich mir, den Vorschlag zu machen, jetzt eine Mittagspause einzuschieben und die Verhandlungen der Spezialdebatte um halb 4 Uhr nachmittags fortzusetzen. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall. Fortsetzung also um halb 4 Uhr nachmittags.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten unterbrochen und um 15 Uhr 45 Minuten vom Präsidenten Pirchegger wieder aufgenommen.)

Präsident: Wir gelangen zur Spezialdebatte. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Dr. Enge zu Kapitel 1 des Landesvoranschlages die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Enge: Hohes Haus! Ich bin überzeugt, Ihre Zustimmung zu finden, wenn ich mir erlaube vorzuschlagen, über das Mantelgesetz am Schlusse abzustimmen, nachdem wir die einzelnen vier Abschnitte des Landesvoranschlages durchberaten und über sie abgestimmt haben. In diesem Sinne erlaube ich mir wie folgt zu berichten:

Abschnitt I, Aufwandzweige, Kapitel 1: Landesvertretung, zeigt ohne Bedeckung ein Erfordernis von 114.660 S, gegenüber einem im Jahre 1935 genehmigten Voranschlag von 120.750 S, also eine Ersparung von rund 6000 S. Der Erfolg für das Jahr 1934 betrug 141.036 S. Die Erläuterungen hiezu finden wir auf Seite 96.

Ich bitte um Annahme des Kapitels 1.

(Kapitel 1 wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Kapitel 2 behandelt die Landesverwaltung. Es zeigt ein ordentliches Erfordernis von 6.553.260 S gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres von 6.761.820 S und einem Erfolg aus dem Jahre 1934 von 6.524.221 S. Außerdem finden wir hier ein außerordentliches Erfordernis von 47.900 S gegenüber einem solchen im Jahre 1935 von 37.000 S und mit einem Erfolg von 20.700 S von 1934. Von diesem außerordentlichen Erfordernis von 47.900 S sind die Rubriken 11, „Ankauf eines Lastkraftwagens“ per 12.000 S, 12, „Bauherstellungen an den Gebäuden der veränderten politischen Behörden“, per 15.000 S und 13, „Außerordentliche Instandsetzungen im Landhaus und in der Burg“, per 18.900 S zur Gänze im bedingten Voranschlag. Die Erläuterungen hiezu sind auf Seite 96 bis 100. Ich bitte um Annahmen.

(Kapitel 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 3: Polizei. Titel 1: Schub, mit einem Erfordernis von genau 100.000 S gegenüber 107.000 S im Vorjahre und einem Erfolg für 1934 von 102.312 S. Als Bedeckung steht dem gegenüber ein Betrag von 28.200 S gegenüber 27.200 S des Vorjahres und einem Erfolg aus dem Jahre 1934 von 30.154. Der Abgang zu diesem Titel beträgt für das Jahr 1936 71.800 S.

Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 100. Ich bitte um Annahme.

(Kapitel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Kapitel 4 ist enthalten das Verkehrswesen und öffentliche Bauten. Der Titel 1 betrifft das Straßenwesen. Das zeigt ein ordentliches Erfordernis von 626.200 S, wovon die Rubrik 10, „Projektierungskosten“, per 3000 S zur Gänze, von der Rubrik 11, „Straßenerhaltung“, per 295.050 S der Betrag von 50.000 S und die Rubrik 14, „Beiträge zu Neubauten von Bezirksstraßen“, zur Gänze per 56.150 S im bedingten Voranschlag enthalten sind.

Zu diesem ordentlichen Erfordernis von 626.200 S kommt ein außerordentliches Erfordernis für die Packer Bundesstraße von 1.015.000 S, so daß das Gesamterfordernis für 1936 1.641.200 S beträgt,

gegenüber dem Vorjahre, in welchem das Erfordernis 913.000 S betrug, also eine wesentliche Erhöhung. Dem heurigen Erfordernis von über 1½ Millionen Schilling steht ein Erfolg aus dem Jahre 1934 von nur rund 120.000 S gegenüber. Sie sehen die wesentlichen Mehraufwendungen für das Straßenwesen im Jahre 1936. Als Bedeckung sind lediglich eingeseht die Interessentenbeiträge zum Ausbau der Packer Bundesstraße per 202.000 S, so daß sich in diesem Kapitel ein Abgang von 1.439.200 S gegenüber 733.000 S des Vorjahres ergibt. Im Vergleich zum Vorjahr ist also der Abgang höher um rund 700.000 S, während der Abgang im Erfolg des Jahres 1934 mit 88.092 S angegeben ist. Die Erläuterungen sind auf Seite 100 bis 102.

Ich bitte, diesen Titel „Straßen“ des Kapitels 4 anzunehmen.

(Titel 1 des Kapitels 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Titel 2 des Kapitels 4, „Wasserbau“, beträgt das Erfordernis 242.110 S. Davon ist die Rubrik 13, „Bauten an der Mur und Enns“, per 50.000 S zur Gänze, von der Rubrik 14, „Bauten an den Nebenflüssen und Unterfügungen für Hochwasserschadensbehebungen“, per 127.370 S ein Betrag von 120.600 S, also auch fast der ganze Betrag, und die Rubrik 15, „Wildbachverbauung“, per 47.040 S zur Gänze im bedingten Voranschlag. Gegenüber diesem von mir genannten Erfordernis per 242.110 S, welches Erfordernis im Jahre 1935 157.700 S betragen hat, — der Erfolg des Jahres 1934 betrug 42.903 S — steht eine Bedeckung von 300 S, so daß der Abgang heuer betragen wird 241.810 S gegenüber 157.400 S des Vorjahres und einem Erfolg in der Abgangssumme von 19.677 S für das Jahr 1934. Die Erläuterungen sind auf Seite 102. Ich bitte um Annahme.

Abg. Theiler: Hohes Haus! Als Obmann des Sulm-Regulierungsausschusses danke ich der hohen Landesregierung, darunter in erster Linie unserem, von uns allen verehrten Herrn Landeshauptmann, sowie den Herren Ingenieuren des Landesbauamtes für die überaus große Förderung dieses so wichtigen Projektes. Ich danke aber auch den Herren Ministern Ing. Stöbl, Dr. Neustädter-Sürmer und Dr. Dobretsberger, sowie dem Leiter des österreichischen Arbeitsdienstes Diakow, dem Landesleiter Schmalberger sowie den ihm unterstellten Ingenieuren und der Mannschaft des Arbeitsdienstes, die heuer im Gebiete von Gleinstätten die Aufmarscharbeiten für dieses Projekt in muster-gültiger Art und Weise durchgeführt haben und jetzt die Projektierungsarbeiten mit dem Landesbauamt unter Leitung der beamteten Herren durchführen. Einige wenige Daten mögen Ihnen die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Projektes vor Augen führen. Im Gebiete von Gleinstätten wird eine Bodensfläche von etwa 800 Joch jährlich von durchschnittlich zehn Überschwemmungen heimgesucht. Wir haben jedoch schon Jahre gehabt, die 19 und sogar über 19 Überschwemmungen gebracht haben. Dieses Gebiet ist ein typisches Auslandsungsgebiet, die Sohle des Flußbettes hebt sich ständig durch die Anschwemmung von Material aus dem Korallengebiet,

so daß einzelne Wiesenteile schon unter dem normalen Wasserspiegel des Flusses liegen. Ein verhältnismäßig kleiner Regen genügt, um eine Überflutung zu verursachen. Daß unter diesen Verhältnissen fruchtbare Acker und Weiden im Laufe der Jahre zu sauren Wiesen, ja zu Sumpfflächen geworden sind, ist nicht verwunderlich, wie auch, daß diese ungünstige Entwicklung von Jahr zu Jahr weiter fortschreiten muß. Es besteht also die Gefahr, daß aus einem Gebiet, das vermöge seiner ursprünglichen Bodenbeschaffenheit und günstigen klimatischen Verhältnisse eine Perle der Steiermark sein könnte, mit der Zeit ein Fürsorge- und Elendsgebiet werden muß. Wenn ich Ihnen noch mitteile, daß in dieser Gegend die Leber-egelseuche bei Rindern 100 Prozent und bei Schweinen 30 Prozent beträgt, wird jedermann zugeben müssen, daß hier dringend Abhilfe geboten ist, und zwar nur eine solche Abhilfe, welche das Übel an der Wurzel faßt, und das ist eine Regulierung des Flußbettes. Nehmen die Überschwemmungen ein Ende, ist diesem gefährlichen Schädling der Viehzucht, dem Leberegel, die Lebensmöglichkeit genommen. Aus sauren Wiesen werden wiederum fruchtbare Acker, und der größte Teil des Futtergetreides, jährlich 300 Waggon, die diese Gegend aus dem Auslande einführen muß, kann wieder in der eigenen Wirtschaft erzeugt werden. Hand in Hand damit wird eine bäuerliche Wiederbesiedlung eintreten, der Bauer kann die neu gewonnenen großen Ackerflächen nicht mehr allein bewirtschaften und wird sie dann unter seine Söhne aufteilen müssen, wodurch für neue, bodenständige Familien Lebensmöglichkeit geboten ist. Die für die Durchführung dieser wirklichen Aufbauarbeit nötigen Mittel wurden von Seite der Bundesregierung für 1936 in sichere Aussicht gestellt, so daß wir hoffen, daß im Frühjahr 1936 dieses ganze Projekt in die Tat umgesetzt werden kann. Auch im Landeshaushalt ist ein Betrag, wenn auch nur bedingt, hierfür eingesetzt. Nochmals namens der Kleinstkärntner Bevölkerung allen beteiligten Behörden und Einzelpersonen herzlichsten Dank und gleichzeitig die Bitte um weitere Förderung dieser so wichtigen Arbeiten, die einen wertvollen Baustein zum Aufbau unserer lieben Steiermark und unseres Vaterlandes Österreich darstellen.

(Kapitel 4, Titel 2, wird mit Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Titel 3, Fremdenverkehr. Erfordernis, mangels Bedeckung zugleich Abgang wie im Vorjahre, 50.000 S, während der Erfolg für 1934 20.000 S betragen hat. Die Erläuterung ist auf Seite 102. Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, diesen Titel 3 anzunehmen.

Dr. Wiesler: Hohes Haus! In diesem Kapitel sind 50.000 S als Aufwand für die Landeshauptstelle für Fremdenverkehr ausgeworfen. Als jahrelanger Arbeiter auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs möchte ich an dieser Stelle der Regierung, an der Spitze dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Finanzreferenten, den herzlichsten Dank aussprechen dafür, daß in Erkenntnis der Verhältnisse diese 50.000 S wieder in das heurige Budget eingestellt

wurden. Ich möchte vor allem den Dank deswegen aussprechen, weil die Gefahr der Einführung einer sogenannten Fremdenverkehrssteuer auch heuer wieder gebannt ist, eine Gefahr, die für unser Gebiet von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Es gibt in Österreich einzelne Bundesländer, die eine spezielle Fremdenverkehrssteuer haben, wir sind in Steiermark bisher da herumgekommen, und sind wir deshalb zu besonderem Dank verpflichtet, da diese Frage aus der Debatte ausgeschaltet ist. Die Dinge des Fremdenverkehrs sind von allgemeiner Bedeutung und befruchten die gesamte Wirtschaft eines Gebietes und Landes. Es sei also den Herren der besondere Dank aller jener ausgesprochen, die intensiv am Fremdenverkehr arbeiten. Ich möchte erwähnen, daß durch diese 50.000 S, die im allgemeinen Budget eingesetzt sind, dieser Standpunkt anerkannt und weiters auch der überragenden Bedeutung des Fremdenverkehrs von Steiermark Rechnung getragen wird. Dieselbe Summe ist auch im heurigen Jahre der Landeshauptstelle für Fremdenverkehr überantwortet worden; sie arbeitet ein Jahr und hat außerordentliche Erfolge zu verzeichnen gehabt. Was mit diesen Mitteln geschehen konnte, ist geschehen, das Geld ist sparsam und nutzbringend verwendet worden. Wie wichtig das für den Fremdenverkehr ist, möchte ich erörtern:

Der Herr Präsident Straßella hat nach der Aktivierung der Hauptstelle für Fremdenverkehr am 26. November 1934 in längeren Ausführungen den Nutzen aus dem Fremdenverkehr für die Steiermark im vergangenen Jahre mit 45 Millionen Schilling beziffert. Das ist ein so außerordentlich hoher Betrag, daß er für die allgemeine Arbeitsbeschaffung und überhaupt für die Wirtschaft des Landes von ganz außerordentlicher Bedeutung ist. Dabei muß berücksichtigt werden, daß dieser Betrag noch weit hinter jenem steht, der vor allem die westlichen Bundesländer für Fremdenverkehr zu verzeichnen haben. Über den Verkehr in unserem Lande möchte ich weiter keine statistischen Ziffern bringen. Der Verkehr in unserem Lande war ein gewaltig großer gewesen, es ist also der Erfolg unserer Propaganda im heurigen Jahre nicht ausgeblieben. Trotzdem möchte ich hier deutlich erwähnen, daß es weite Gebiete in Steiermark gibt, die als Notstandsgebiete zu bezeichnen sind. Ich möchte da nur auf das Gebiet Graz zu sprechen kommen. Bevor ich über den Fremdenverkehr im Gebiete Graz Ziffern nenne, möchte ich den Konjunkturbericht der Arbeiterkammer erwähnen, der einleitend besonders die ungünstige Entwicklung im Grazer Becken beleuchtete. Eine statistische Zusammenstellung findet sich in der ausgezeichneten österreichischen Zeitschrift für Arbeitsbeschaffung, „Arbeitschlacht“; hier ist eine Zusammenstellung für den Monat Juli für 120 Orte, und von allen diesen ist die Erhöhung gegenüber dem Vorjahre im Grazer Becken die allerniedrigste. Es ist hier eine Erhöhung von nur 4 Prozent zu verzeichnen. Sie werden sehen, daß das eine außerordentlich geringe Erhöhung ist. Was bedeuten alle anderen Ziffern, die zwei- und dreistellig sind, wenn doch nur eine so geringe Erhöhung zu verzeichnen ist! Was den Verlust ausmacht, ist, daß der Preisverfall

ein so großer ist. Ähnlich liegen die Dinge in Süd- und Mittelsteiermark. In Obersteiermark, zum Beispiel in Bad Aussee, das einen guten Fremdenverkehr hatte, ist auf Grund von Berichten der Kurkommission die Besuchersteigerung gegenüber dem Vorjahre 23 Prozent gewesen, die Nächtigungssteigerung aber bloß 6,4 Prozent, das heißt, daß die Leute sich in dem Orte bedeutend weniger lang aufgehalten haben. Wenn Sie den Preisverfall weiter bedenken, können Sie im Gebiet von Aussee gegenüber dem Vorjahre von einem Preisverfall von 10 Prozent sprechen.

Nun der Preisverfall an sich. Er ist bedingt durch zwei Momente: 1. durch Überproduktion an Beherbergungsmöglichkeiten in Steiermark und 2. durch geringe Finanzkraft der Besucher unseres Landes. Nach Berechnungen, ebenfalls des Herrn Präsidenten Straßella, beträgt die Bettenvermehrung gegenüber dem Vorjahre derzeit in den steirischen Gebieten 75 Prozent, während die Bettensteigerung im ganzen österreichischen Bundesgebiet nur 45 Prozent ausmacht, also in Steiermark eine gewaltig größere ist, als im gesamten österreichischen Gebiet, obwohl der Verkehr hier nicht so groß war, wie im übrigen Österreich. Aus diesem Grunde kann man mit ruhigem Gewissen von Steiermark als einem ausgesprochenen Notstandsgebiet sprechen, und es wird notwendig sein, daß dem Lande geholfen wird.

Noch eines Momentes ist zu gedenken. Steiermark, besonders Mittel- und Südsteiermark, hat durch die Nachkriegszeit die größten Verluste von allen deutschsprachigen Gebieten überhaupt zu verzeichnen gehabt. Wir haben unser Hinterland verloren, man hat unser Gebiet durchtrennt, das Gebiet bis Marburg und weiter amputiert, und wir können bei aller Kraft, bei allem guten Willen von allein aus dieser Enge nicht heraus. Es wird uns kaum möglich sein, alle diese Dinge aus eigener Kraft gutzumachen. Es müssen also von unserer Seite gewisse Forderungen laut werden, die vor allem unserer Zentralstelle selbst vorzutragen sind. Damit komme ich auf das Kernproblem meiner Ausführungen, auf die Forderung, daß in der gesamten österreichischen Zentralwerbung die Steiermark als Notstandsgebiet eine ganz besonders bevorzugte Behandlung haben muß. Es ist das keine ungerechtfertigte Forderung; wir verlangen nicht, daß irgend ein anderes Bundesland gekürzt oder beeinträchtigt wird. Im Gegenteil, die Verhältnisse in der Steiermark sind derartige, daß alles das, was für Steiermark geschieht, für ganz Österreich von Nutzen ist. Wenn es gelingt, den Fremdenverkehr vom Westen möglich bis ins unser Land zu ziehen, so wird damit ein Nutzen für alle Länder zu verzeichnen sein. Es geht unsere Bitte dahin, daß die Zentralstelle Österreichs unser Land Steiermark besonders berücksichtigt, aber nicht anderen zum Nachteil bevorzugt. Das gilt besonders für die Werbemaßnahmen der Bundesbahnen. Auch sie haben ein Interesse, den Fremden nicht nur auf ganz kurzen Strecken durch das Land zu führen, sondern müssen Interesse daran haben, möglichst lange Relationen zur Durchführung zu bringen und damit auch die Propaganda auf weit entlegene Gebiete zu intensivieren. Sehr

wichtig ist das Fallen des Semmeringzuschlages, des Bergzuschlages, denn die Tariskilometer Graz—Wien betragen 249, während die Straßenkilometer nur 199 Kilometer ausmachen; dabei sind aber die Straßen bestimmt länger als die Eisenbahn. Noch eine weitere Forderung, die wir vom steirischen Standpunkt aus erheben müssen, ist die, daß die Ost-Weststraße möglichst rasch ausgebaut werde, zur Heranziehung der östlichen Länder, besonders Steiermarks. Es wird notwendig sein, daß die Verbindung von der Packstraße nach Ungarn möglichst rasch in Angriff genommen wird, weil dies ein Einfallstor für den Fremdenverkehr aus Budapest ist. Budapest gibt jährlich Hunderttausende für den Fremdenverkehr aus, und wenn es möglich wäre, daß diese Ausländer durch unser Land gezogen werden, durch günstige Straßenverbindungen, wird das ein außerordentlich wichtiges Moment für die Steiermark sein. Es ist daher weiters notwendig, daß die gesamte Propaganda auf diese Ost-Westverbindung, die auch im österreichischen Sinne gelegen ist, ihr Augenmerk richtet, und ebenso notwendig ist es, daß die Propaganda für die Glocknerstraße, soweit sie von der Zentralstelle gemacht wird, mit der Propaganda für die Packstraße gekoppelt wird. Die Glocknerstraße ist ein gigantisches Werk, wohl das schönste, das Österreich durchgeführt hat. Aber wir müssen darauf Bedacht nehmen, daß dieser Fremdenstrom nicht durch diese Nord-Südverbindung allzu rasch aus Österreich herausgeführt wird und sich wieder dem Osten zuwenden kann. Daher ist es notwendig, die Packstraße außerordentlich zu propagieren. Wir müssen fordern, daß diese Propaganda für die Ost-Westverbindung, Glockner—Packstraße, auch von der Zentralstelle in jeder Weise durchgeführt wird.

Eine weitere Forderung ist noch, daß die Begünstigung für die Beamtschaft auch auf unsere steirischen Notstandsgebiete ausgedehnt werde. Ebenso wichtig ist die Ost-Westverbindung mit der Murtastraße.

Hohes Haus! Sie werden fragen, warum ich diese Forderungen hier zur Kenntnis gebracht habe, weil diese Forderungen doch in erster Linie an die Zentralstelle gerichtet sind. Ich habe das darum gemacht, weil hier im hohen Hause der vornehmste Rahmen und die vornehmste Stelle ist, solche Forderungen zu erheben, und vor allem die Hoffnung besteht, daß der Notschrei der Steiermark gehört wird und daß sich dadurch auch für unser Gebiet der Fremdenverkehr in Zukunft besser entwickeln wird. Sie können überzeugt sein, daß alle Kreise, die an dem Fremdenverkehr interessiert sind, hundertprozentig mitgehen werden.

Wir danken der Landesregierung nochmals dafür, diese 50.000 S eingestellt zu haben. Damit hat das Land getan, was es tun konnte, hat das äußerste getan, und nun muß aus Gründen, die ich auseinandergelegt habe, aber auch Hilfe von anderer Seite kommen. (Beifall.)

Schönauer: Hohes Haus! Es tut mir leid, meinem Herrn Vorredner in einigem widersprechen zu müssen. Er hat erwähnt, daß er besonders darüber erfreut ist, daß der Fremdenverkehr keiner weiteren Besteuerung unterliegt. Mir taucht ein Gedanke auf. Der Herr

Landeshauptmann hat am vergangenen Sonntag bei der Fremdenverkehrstagung in Stainach unter anderem folgendes gesagt: „Geben Sie obacht, liebe Freunde, daß diese Fremden nicht von Österreich mehr wegnehmen, als sie bringen.“ Diese Worte veranlassen mich, folgenden Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Die Fremden, die alle Täler und Gebirge unseres schönen Landes besuchen, sie vergnügen sich, und ihr Gebaren ist oft gar nicht dazu angetan, dem Einwohner, dem bodenständigen Menschen, zur Zufriedenheit zu erziehen, die wir besonders notwendig haben. Ich möchte da einerseits den notleidenden Gemeinden und anderseits den Gemeinden, die durch den Riskenausgleich bei den Verpflegsdrittelkosten schwer zu leiden haben, mit etwas unter die Arme greifen und die hohe Landesregierung ersuchen, folgenden Gedanken in Erwägung zu ziehen, das wäre die obligate Einführung der Fürsorgemarken in Steiermark nach dem Beispiel von Mariazell. Ich habe in Mariazell die Verhältnisse studiert, habe mir das gut angeschaut und habe auch mit den Gewerbetreibenden dort gesprochen. Diese haben mir bestätigt, daß der Fremdenverkehr in gar keiner Weise abgenommen hat seit der Einführung dieser Fürsorgemarken, und ich glaube, die hohe Landesregierung dürfte dadurch, daß diese Fürsorgemarken gesetzlich eingeführt werden, die Möglichkeit erhalten, den wirklich notleidenden Gemeinden, denen eine Einnahme überhaupt unmöglich ist, in bezug auf Fürsorge etwas entgegenkommen zu können.

Fuhrmann: Hoher Landtag! Ich habe im Laufe der heutigen Generaldebatte eine Frage gestreift, die nicht nur uns Steirer, sondern ganz Österreich ganz besonders interessieren muß. Es ist uns bekannt, daß durch Schaffung der wunderschönen Großglocknerstraße ein Objekt der Fremdenverkehrswerbung geschaffen wurde, welches geeignet ist, eine Unmenge von Fremden aus dem Auslande nach Österreich hereinanzuziehen. Dieses wunderschöne Projekt zeigt den Fremden die Schönheiten und das Schönste, was Österreich zu bieten hat. Die Straße hat nur einen Fehler, daß sie auf der nördlichen Seite knapp an der Grenze nach Österreich kommt und am südlichen Ausgang gleich wieder an der Grenze mündet. Die Gefahr ist, daß viele Fremde, die nach Österreich kommen, die Gelegenheit benützen, um diese schöne Straße zu sehen, dann abdampfen nach dem Süden und Norden, so daß der Effekt des ganzen Straßenbaues nicht im höchsten Ausmaße für die Wirtschaft in Österreich ausgeschöpft wird. Es wäre im Interesse des Fremdenverkehrs notwendig und wünschenswert, wenn man zu dieser schönen Hochalpenstraße eine Querverbindung schaffen würde. Schon seit langen Jahren ist es der Wunsch der Steirer, daß von Graz über die Stubalpe, von dort über das obere Murtal hinaus ins Gasteinertal die Fortsetzung zur Hochalpenstraße, die West-Ostverbindung, geschaffen würde, die die Fremden anlocken könnte, die kommen, um in die wunderschönen Gebiete, in das Herz Österreich zu gelangen, um hier ihre Tage zu verbringen und Geld da zu lassen. Das veranlaßt mich, mit Rücksicht auf die verschiedenen Kundgebungen des Fremden-

verkehrs in Obersteiermark, dem Landtag folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Herr Landeshauptmann wird ersucht, die Bestrebungen, die die Schaffung einer Ost-Westverbindung, Graz—Stubalpe—Obersteiermark—Oberes Murtal—Lungau—Gasteinertal und in weiterer Folge —Großglocknerstraße zum Ziele haben, um den Fremdenverkehrsstrom dieser Hochalpenstraße ins Herz Österreich abzuleiten, mit allen Mitteln und größter Energie zu fördern und zu unterstützen und dieses Projekt einer ehestens Verwirklichung zuführen zu helfen.“

Ich bitte den hohen Landtag, den Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. Wiesler: Ich möchte mir nur erlauben, dem Abg. Schönauer kurz zu erwidern. Vor allem möchte ich feststellen, daß unsere Meinungen vollkommen parallel gehen, nur liegt ein ganz kleiner Irrtum vor. Der Herr Abgeordnete erwähnte die Marken von Mariazell. Wir haben in Steiermark eine Reihe von Orten, die sogenannte Marken oder Kurabgaben eingeführt haben, das ist Sache der betreffenden Kurgemeinde oder Sommerfrischegemeinde, derartige Abgaben selbst einzubeheben. Eine gewisse Gefahr liegt zwar darin. Wir wollen auch nicht eingreifen in dieses Recht und in diese Gepflogenheit; eine gewisse Gefahr liegt aber unbedingt vor. Zum Beispiel, wenn ich Alfsee erwähne. Das hat eine Kurabgabe, kämpft auch um diese, hat eine Kurmusik, ein Kurhaus, einen Kurpark und infolgedessen eine Kurabgabe. Die Folge davon ist, daß die Leute alle trachten, um die Kurabgabe nicht bezahlen zu müssen, nicht in Alfsee selbst zu übernachten, sondern außerhalb in der nächsten Nähe, 50 bis 60 Meter vom Bahnhof, beginnt ein anderes Gebiet, sie umgehen also das Kurgebiet Alfsee und ziehen dort hinüber, wo sie billiger leben, als in Alfsee selbst. Das habe ich nicht gemeint, diese Einhebung der Kurabgabe, die möge bleiben wie bisher. Ich möchte nur gerade das arme Land Steiermark warnen, in irgend einer Weise auf ein Realsteuerproblem zu greifen. Dieses greift nur bestimmte Berufsgruppen heraus und läßt die anderen unberücksichtigt. Wir sind durchgekommen ohne Steuererhöhung, und haben dem Herrn Landeshauptmann und der Landesregierung zu danken, die sich damit beschäftigt haben. Was die Kurabgabe betrifft, so ist es selbstverständlich, daß an der nicht gerüttelt werden soll.

Berichterstatter Dr. Enge: Den Entschließungsantrag des Herrn Abg. Fuhrmann kann ich als Berichterstatter aufnehmen und bitte, den Titel 3, Fremdenverkehr, mit dem Entschließungsantrag Fuhrmann anzunehmen.

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung. Ich bitte jene Abgeordneten, die den Antrag des Berichterstatters auf Annahme des Titels 3 unter Einbeziehung des Resolutionsantrages des Abg. Fuhrmann in seinen ziffernmäßigen Ansätzen annehmen wollen, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Dr. Enge: Kapitel 5, Landeskultur, Titel 1, Allgemeines und Förderungsdienst. Dieser ist untergeteilt in einzelne Paragraphen. § 1, Agrarbehörde I. und II. Instanz. Erfordernisse für die Agrarbehörden I. Instanz von 284.930 S, gegenüber 307.980 S des Vorjahres mit einem Erfolg aus dem Jahre 1934 von 293.242 S; für die Agrarbehörden II. Instanz beträgt das Erfordernis 78.510 S, gegenüber einem solchen von 1935 im Betrage von 77.790 S und einem Erfolg von ungefähr gleicher Höhe per 76.167 S für das Jahr 1934. Das Gesamterfordernis für beide Agrarbehörden beträgt also 363.440 S, etwas weniger als für das Jahr 1935 per 385.770 S. Die Erfolgsziffer von 1934 ist 369.409 S. Eine Bedeckung ist nicht vorhanden. Erfordernis ist zugleich Abgang. Die Erläuterungen hiezu finden wir auf Seite 102 und 103.

Ich bitte um Annahme des § 1, Agrarbehörden I. und II. Instanz.

Präsident: Ich eröffne die Wechselrede. Zum Worte gemeldet ist Abg. Fauster-Fragner.

Abg. Fauster-Fragner: Ich habe das Wort erbeten zu den Wasserleitungsbauten durch Gemeinden.

Präsident: Ich möchte die Herren Abgeordneten bitten, bei ihrer Wortmeldung anzuführen, zu welchem Titel und Paragraphen sie reden wollen. Ich mußte nach dieser Wortmeldung annehmen, daß Sie zu Kapitel 5, Titel 1, sprechen wollen. Zu diesem Kapitel und diesem Titel liegt also keine Wortmeldung vor.

(Titel 1, § 1, wird mit Mehrheit angenommen.)

Dr. Enge: § 2, Güterwege. Erfordernis mangels Bedeckung zugleich Abgang 332.090 S. Hieron waren ursprünglich im bedingten Voranschlag eingestellt 222.090 S; durch Beratungen des Finanzausschusses ist erreicht worden, daß von diesem bedingten Betrag von 222.090 S ein weiterer Betrag von 15.000 S unbedingt in den Voranschlag hineinkommen wird. Im Vorjahre war das Erfordernis rund 160.000 S und der Erfolg im Jahre 1934 betrug rund 61.000 S. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 103 und 104.

Ich bitte um Annahme des § 2, Güterwege.

Abg. Zechner: Hohes Haus! Es steht hier eine Budgetpost zur Behandlung, der für die Erhaltung und Verbesserung der Existenzgrundlagen unserer Bergbauernschaft eine eminente Bedeutung zukommt. In wirtschaftlichen Krisenzeiten, wie wir sie gegenwärtig im gewaltigen Preisdruck bei allen land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen leider zu verzeichnen haben, muß der Bauer mit allen Mitteln trachten, seine Produktionskosten zu senken, um auf diese Weise den Einnahmenengang weitzumachen und seine Betriebsrechnung in Ordnung zu halten. Als eine der wichtigsten Maßnahmen auf diesem Gebiete erscheint die Verbilligung der Bringungskosten sowohl für die land- und forstwirtschaftlichen Bedarfsartikel, die der Bauer in seinem Wirtschafts- und seinem Privathaushalt braucht, als auch für die Erzeugnisse seines Betriebes. Diese Frage spielt vor allem für die in entlegenen Gebieten hausenden Bergbauern die allgrößte Rolle, welche infolge der Abgeschiedenheit ihrer Lage und wegen der damit verbundenen höheren Regien beim Verkauf ihrer Produkte mit niedrigeren,

aber beim Ankauf der Bedarfsartikel mit gesteigertem Preise rechnen müssen. Besonders schwer betroffen ist durch diese Verhältnisse die Forstwirtschaft, welche wegen des gewaltigen Preisrückganges auf dem Holzmarkte nur die Waldungen in verkehrstechnisch besonders günstiger Lage nützen kann, während Schlägerungen in abgelegenen Gebieten geradezu unmöglich sind, da die Bringungskosten den Wert der Ware übersteigen und sohin ein Stockzins überhaupt nicht erzielt werden kann. Die Not der Bergbauernschaft, die nahezu ausschließlich auf die Einnahmen aus der Forst- und Viehwirtschaft angewiesen ist, hat zum größten Teil in diesen Tatsachen ihre Ursache. Es erscheint also als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Behebung der Notlage der Bergbauernschaft, durch Ausbau von Güterwegen derart abgelegene Betriebe dem wirtschaftlichen Verkehr zu erschließen, zum Beispiel durch Ausbau der Güterwege Hirschegg-Piber, Hirschegg-Kein, Groß- und Kleinfeldstrich, weil hiedurch die Grundlagen der wirtschaftlichen Existenz für ganze Gebietsteile dauernd und mit nachhaltiger Wirkung verbessert werden können. Es wird hiedurch auch möglich sein, in siedlungspolitisch gefährdeter Lage selbstständige Bauernanwesen zu erhalten und der in den letzten Jahren immer mehr um sich greifenden Entsiedlung der Berggebiete Einhalt zu gebieten. Wir müssen daher verlangen, daß der Förderung von Güterwegbauten allergrößtes Augenmerk zugewendet wird, zumal hiedurch auch eine wesentliche Förderung des Fremdenverkehrs eintritt, und die Aufwendungen, die für diesen Zweck von öffentlichen Stellen gemacht werden, nicht nur der Landwirtschaft dienen, sondern auch den anderen Berufsständen in hervorragendem Maße zugute kommen. Nicht zu vergessen hiebei ist auch die soziale Auswirkung der Förderung des Güterwegbaues, da dessen Förderung Hunderten und Tausenden von Arbeitslosen Brot und Beschäftigung gibt. Wenn der Berufsstand der Land- und Forstwirtschaft verlangt, daß für diesen Zweck auch Landesmittel gewährt werden und zur Herbeiführung dieser Möglichkeiten der Einführung der Fahrradabgabe zugestimmt hat, so ist er sich bewußt, daß er der gesamten Wirtschaft und nicht in letzter Linie auch der Arbeiterschaft nützt. Wir müssen bei Beurteilung dieser Budgetpost noch darauf hinweisen, daß der vom Lande zu leistende Beitrag für Güterwegbau nur einen geringen Bruchteil der Gesamtkosten darstellt, während der weitaus größte Teil des Aufwandes von anderen Faktoren, Bund und Interessenten, getragen werden muß. Die Leistung des Landesbeitrages ist die Voraussetzung hierfür, daß auch die Bundes- und Interessentenbeiträge einfließen, so daß diese Aufwendung des Landes wertschaffend und wie kaum eine andere Aufwandspost produktiv im höchsten Sinne des Wortes ist. Wir bedauern, daß der für die Güterwegbauten gewidmete Beitrag nicht höher veranschlagt wurde, zumal die im Budget auftretende Post nahezu restlos zur Abdeckung von Verbindlichkeiten verwendet werden muß, die dadurch entstanden sind, daß in den vergangenen Jahren Güterwege in das Ausbauprogramm einbezogen wurden, für welche die Bundes- und Interessentenbeiträge, nicht aber die Landes-

beiträge im Budget sichergestellt waren. Es müssen daher die heute zu genehmigenden Mittel des Landes zur Fortführung und Fertigstellung der laufenden Projekte verwendet werden, ohne daß die Möglichkeit besteht, neue Projekte außer Feistritz in Angriff zu nehmen. Diese Tatsache ist umso bedauerlicher, als die dringende Notwendigkeit besteht, im Zuge der Maßnahmen zur Existenzsicherung der Bergbauernschaft eine Reihe von neuen Güterwegen auszubauen. Wir haben daher bereits bei einer Beratung im Finanz- und Budgetausschuß den Antrag gestellt, diese Budgetpost um den bei der Landes-Oberrealschule gemachten Abstrich von 15.000 Schilling zu erhöhen, und ich richte auch bei dieser Gelegenheit an die Landesregierung die dringende Aufforderung, doch die Möglichkeit zu schaffen, allenfalls durch Einsparungen bei anderen Kapiteln, daß auch im nächsten Jahre neue Güterwegeprojekte in Angriff genommen werden können, denn diese Art der Förderungstätigkeit liegt ja nicht nur im Interesse der Landwirtschaft, sondern es profitieren hievon nahezu alle übrigen Berufsstände in gleicher Weise.

Ich stelle namens des Berufsstandes der Land- und Forstwirtschaft an den Herrn Finanzreferenten nochmals das dringende Ersuchen, der Bauernschaft durch Ersparnisse in anderen Budgetposten dem Landesbauernführer als Referenten der Güterwegebauten Mittel zur Verfügung stellen zu wollen, daß diese Budgetpost eine wirkliche und nicht nur auf Seite 87 eine zu ersparende wird. Der Güterwegebau ist keine Ersparungspost eines Finanzmannes der Politik und Wirtschaft, sondern eine, die dem Aufbau unserer Volkswirtschaft dient, den Arbeitern, dem Handel und Verkehr, dem Gewerbe und der Landwirtschaft zum Nutzen aller Stände, damit gehoben und verschönert wird unsere Heimat, die grüne Steiermark!

(Der § 2 des Kapitels 5, Titel 1, wird mit Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 3, Förderung des Düngerstätten- und Stallbaues.

Der Erfolg beträgt 62.500 S gegenüber 63.550 S im Jahre 1935 und dem Erfolg im Jahre 1934 von 15.000 S; die Bedeckung ist gegeben in einer Höhe von 48.000 S, gegenüber der von 1935 mit 63.000 S und einem Erfolg des Jahres 1934 von 15.000 S; das ergibt also einen Abgang von 14.500 S gegenüber 550 S im Jahre 1935 und 5389 S im Jahre 1934.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 104.

Ich bitte um Annahme des § 3.

Ponsold: Hohes Haus! Zu diesem Kapitel Stellung zu nehmen, ist wohl in erster Linie Pflicht der Bauern. Einen Bauern, der mit seiner Wirtschaft richtig denkt und fühlt, den kann ich mir heute ohne Düngerstätte eigentlich gar nicht mehr vorstellen. Ich kann mir heute eine Wirtschaft ohne richtige Düngerstätte nicht mehr denken. Früher war das vielleicht einmal anders, die Verhältnisse und der Lebensstandard waren ja andere. Heute ist eine Düngerstätte eine unbedingte Notwendigkeit für eine rationelle Bauernwirtschaft. Wenn wir den Wert dieser sogenannten Goldgrube, wenn sie richtig gefüllt und behandelt wird, näher unter-

suchen, dann kann man erst ersehen, welche Unmenge von wertvollen Düngermitteln in unserem Lande versinken auf Nimmerwiederssehen. Ein Bauer, der einen kleinen oder mittleren Betrieb mit zirka 8 Rindern und 10 Schweinen hat und eine richtige Düngerstätte besitzt und einen undurchlässigen Stallboden, der ja genau so wichtig ist wie die Düngerstätte selbst, gewinnt, wenn er im Laufe eines Jahres fleißig sammelt, 60.000 Liter Jauche. Wenn man diese Werte, die in dieser Goldgrube darinnen sind, jetzt umrechnet auf Kunstdüngermittel, wird das bei diesem Bauern beläufig 300 S ausmachen; das ist schon ein gewaltiges Kapital, das ist schon eine schöne Kuh heute, und eine solche Wirtschaft kann in einem Jahre höchstens eine Kuh hinausbringen. Von diesen Einnahmen muß heute eine ganze Familie leben. Wenn er aber keine Düngerstätte hat und dazu noch einen schlechten Stallboden, so läuft der ganze Verdienst weg, denn das, was in die Nase kitzelt, ist ja das Beste, das ist der Ammoniak. Alle diese guten Sachen darf man natürlich bei einer richtigen Bauernwirtschaft nicht spüren, die gehören in die zugedeckte Grube. Der Betrag, den ich meine, den man bei einer kleinen oder mittleren Bauernwirtschaft ersparen kann, der Betrag von 300 S, macht bei 10 Bauern 3000 S, bei 100 Bauern 30.000 S und bei 5000 Bauern 1.500.000 S aus. Wir haben aber noch viel mehr Bauern in Steiermark, aber kaum 10 Prozent besitzen heute eine richtige Düngerstätte. Die letzte Förderung, die vom Bund durchgeführt worden ist, hat bei den Bauern große Freude hervorgerufen. Es vergeht wohl kein Amtstag, der irgendwo abgehalten wird, wo nicht Anfragen um Düngerstättenbauten eingebracht werden. Ich muß diese letzte Maßnahme, die der Bund ergriffen hat, begrüßen. Die Beistellung von Baumaterialien gibt dem Bauern einen gewissen Anreiz; ohne diese Beistellung kann man eine Initiative von ihnen nicht verlangen. Es ist richtig, wie der Bauernführer Reiter sagt, wenn der Ochse 3 S kostet, würden keine Düngerstätten gebaut werden. Aber in der heutigen Zeit, wo das nicht der Fall ist, pfeift die Mehrzahl schon aus dem letzten Loch, und das ist aber ein Loch, wo noch etwas darinnen ist! Was anders ist es bei der Pflanzenkost; die Pflanzen würden nie aussterben, auch wenn sie hundert Jahre nicht gedüngt werden. Schauen Sie nur in den Wald und auf trockene Erde. Dort werden Sie dennoch immer Pflanzen finden, Klee, Gräser und verschiedene Kräuterarten. Die leben schon hundert Jahre und werden noch hundert Jahre dort leben. Es ist wahr, die Pflanze kommt schon von selbst weiter, aber Ertrag wirft sie keinen ab. Wenn wir ihnen nicht künstlich nachhelfen würden, wäre der Ertrag für unseren Lebensstandard viel, viel zu gering, um 90 Prozent zu gering. Darum gehört es sich, daß alles das, was von den Tieren abgesetzt wird, auch auf den Grund wieder zurückfällt. Wenn man dem Bauern wirklich gar nichts gibt, ihn immer drückt, ihn hintanstellt — mehr oder weniger ist er so hinten an — und wenn man ihn auch verderben lassen wollte, und wenn er auch viel weniger noch als heute besitzen würde, so würde er dennoch sein Leben fristen und genau so wie die Pflanze im Walde übrig bleiben, wenn er auch

nur in kärglicher Form sein Leben fristen würde. Darum meine ich, diese Förderung, die hier wieder verkürzt ist, stellt ein kleines Volksvermögen vor, denn alles, was in Österreich auf unserem Grund und Boden wächst, was auf unserem Kulturgrund wächst, nur das hat einen wirklichen und wahren Wert. Alles andere, was wir aus dem Ausland zuführen, hat sich für uns finanziell nicht gut ausgewirkt. Wer hat denn zum Schluß die Hauptmasse Ferkel auf den Wiener Markt geworfen? Ich habe selbst auch den Wiener Markt beliefert, aber wir waren immer im Hintertreffen, weil draußen an der Donau Mastanstalten errichtet worden sind von Nichtbauern. Die haben dann den Rahm abgeschöpft. Die hatten um mindestens 22 g weniger Spesen als wir für die Zufuhr zum Markt. Ich würde es begrüßen, unsere Futtermittelschafft auf eigene Füße zu stellen, denn nur das hat für den Bauern einen Wert. Darum sind für den Bauern die Düngerstätten besonders wichtig, hier geht ein Kapital von Millionen und Millionen verloren, von dem niemand einen Nutzen hat. Darum ist die Errichtung von Düngerstätten für die Volkswirtschaft von allergrößtem Nutzen. Ich möchte wünschen, daß dieser Betrag, der hier leider gekürzt wird, bei etwas besserer Finanzlage des Landes unbedingt wieder erhöht wird. Es ist auch sonst der Bau von Düngerstätten für die anderen Stände von direktem Nutzen. 5000 Düngerstätten bedingen 4000 Pumpen; 1000 brauchen keine Pumpen. Es ist viel, wenn 20 Prozent die Möglichkeit haben, mit dem Gefälle allein auszukommen. Diese 4000 Pumpen erzeugt die Industrie, auch Schläuche werden gebraucht, und daraus zieht die Industrie Nutzen. Dann braucht man auch Fässer — wie viele Binder haben da wieder Arbeit —, und alles das befruchtet das Gewerbe. Darum ist diese Sache keine rein bäuerliche.

Des weiteren möchte ich erwähnen, daß durch diesen Bau von Düngerstätten auch in hygienischer Richtung das Dorf ein besseres Bild bekommt. Es ist gewiß nicht schön und sogar unangenehm, wenn sich die Fremden auf den Dorfwegen infolge des Geruches die Nase zuhalten. Sie sind das nicht so gewöhnt. Die Jauche ist aber sehr gut für die Pflanzen, aber zu riechen braucht sie nicht zu sein, sie könnte ja in der Grube gesammelt werden.

Ich möchte den hohen Landtag bitten, diesem Kapitel ohne weiteres zuzustimmen, und die Landesregierung ersuchen, bei Besserung der Verhältnisse diesen Betrag wieder zu Nutz und Frommen des Bauernstandes zu erhöhen.

Resch: Hohes Haus! Aus dem Stande der Land- und Forstwirtschaft, möchte ich zu diesem Kapitel auch ein paar Worte sprechen, und zwar über den Düngerstätten- und Stallbau. Es gibt im heurigen Jahre Trockenheitsgebiete im Ennstal sowohl, wie in Untersteiermark. Die Bundesregierung im Einvernehmen und mit Hilfe der Landesbauernkammer mußte eine ansehnliche Menge von Vieh aus diesem Gebiete herausnehmen, was sich für alle Volkskreise günstig ausgewirkt hat. So wurde zum Beispiel dieses Vieh den Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen in Form von verbilligtem Fleisch zugewendet. Es wird uns von

mancher Seite der Vorwurf gemacht, daß dieses Vieh, das aus Notstandsgebieten herausgenommen wird, ein schlechtes sei. Die Ursache davon ist, daß gerade aus diesen Gebirgstälern und Bergbauernbetrieben durch die Notlage, die finanzielle Notlage dieser Betriebe, es dem Bauern nicht möglich ist, das Vieh auf einen solchen Zustand zu bringen — es zu mästen und zu züchten —, wie man es normal verlangen würde. Die Bundesregierung hat seinerzeit eine Lizenzgebühr eingeführt. Diese Lizenzgebühr wurde auf die ausländischen Futtermittel gelegt und wurde nach und nach auf 9 Groschen erhöht. Diese Lizenzgebühr, die sich ganz besonders unsympathisch in der Landbevölkerung bemerkbar macht, aber auch von anderen Ständen mit kritischen Augen betrachtet wird, wirkt sich insbesondere für die Bergbauernbetriebe ungünstig aus, weil es diesen nicht möglich ist, derartige Futtermittel zu erhöhten Preisen überhaupt zuzukaufen. Wir haben gehört, daß die Lizenzgebühr nach und nach abgebaut werden soll. Wir Bauern begrüßen dies, aber eines wird notwendig sein, eines bleibt: Der Bauer ist angewiesen auf seine Futtermittel, und ich bin immer und immer wieder der Auffassung gewesen, warum ausländische Futtermittel kaufen? Ich stehe auf dem Standpunkte, daß es der einheimischen Bevölkerung, sowohl dem Bauern auf dem flachen Lande als auch dem Bergbauern, möglich ist, daß es sogar geboten ist, im Interesse der eigenen Wirtschaft, diese Futtermittel auf der eigenen Scholle zu bauen. Aber dazu gehört eine geordnete Düngewirtschaft, und gerade in diesem Punkte halte ich es unbedingt für notwendig, daß mit Hilfe öffentlicher Mittel diese Aktion unterstützt werden soll. Ich habe immer und immer das Gefühl, besonders in letzter Zeit, daß gerade die Unterstützungen aus diesen Mitteln für Düngerstätten- und Stallbauten ganz besonders eine Aktion für die Bergbauern, eine Bergbauernhilfe ist und auch wirklich eine Bergbauernhilfe sein und sich besonders in den Bergbauernbetrieben gut auswirken soll. Wir sind Fälle bekannt, wo einer Reihe von Berg- und Talbauern es noch nie, das heißt infolge Fehlens finanzieller Mittel, noch nie möglich war, einen Stallbau oder Düngerstättenanlagen zu errichten. Erst durch die Beistellung öffentlicher Mittel ist es diesen Armsten der armen Teufel möglich, ihre Düngerstättenanlagen herzurichten. Kommen sie nun in die günstige Lage, sich durch planmäßige Bewirtschaftung ihre eigenen Futtermittel zu beschaffen, dann kann man von diesen Bauern auch verlangen, wenn die ganze Aktion durchgeführt ist, daß sie besseres Vieh auf den Markt stellen. Ich danke von dieser Stelle der hohen Bundesregierung, ich danke aber auch von dieser Stelle aus der Landeskammer — ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen —, daß sie aus den notleidenden Gebieten so viel Vieh herausgezogen hat. Gerade diese Aktion hat riesig beruhigend bei der Bevölkerung gewirkt. Besonders betonen möchte ich, daß der Bauer dazu erzogen worden ist und gewillt ist, mitzuwirken. Wenn er vielleicht seinerzeit etwas verheßt worden ist und vielleicht mancher aus der Bauernschaft sich verleiten hat lassen, nicht Steuern zu zahlen, heute ist er erzogen, er will seine Steuern zahlen, und

umso leichter wird es sie zahlen, wenn man ihm in dieser Art und Weise unter die Arme greift. Dies wirkt sich dann auf den Bundes- und Landeshaushalt, aber auch auf den Gemeinde- und Bezirkshaushalt günstig aus. Ich bin deswegen der Auffassung, daß dieses Kapitel beziehungsweise diese Zuwendungen hundertprozentig produktiv angewendet sind. Darum ersuche ich das hohe Haus um Annahme dieses Kapitels namens der Berg- und Talbauern.

(Kapitel 5, Titel 1, § 3, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 4, Förderung der Alpwirtschaft, zeigt ein Erfordernis ohne Bedeckung, so daß das Erfordernis zugleich den Abgang darstellt von 24.350 S. Hieron ist die Rubrik 10, Beiträge, per 10.000 S im bedingten Budget. Aus den Erläuterungen ist ersichtlich, daß dies Beiträge sind zu Alpwirtschaftsanlagen, die vom Lande gemeinsam mit dem Bunde gefördert werden. Im Vorjahre war das Erfordernis 26.490 S, der Erfolg im Jahre 1934 betrug 22.155 S.

Ich bitte um Annahme.

(Titel 1, § 4, wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 5, Meliorationen. Erfordernis 76.700 S, gegenüber 63.500 S im Jahre 1935 und einem Erfolg im Jahre 1934 per rund 80.000 S. Als Bedeckung wurde ausgewiesen ein Betrag von 60.000 S, so daß der Abgang 16.700 S beträgt, gegenüber 18.500 S des Vorjahres und einem Erfolg im Abgang aus dem Jahre 1934 von 15.700 S. Die Erläuterungen finden sich auf Seite 105.

Ich darf um Annahme bitten.

(Titel 1, § 5, wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

§ 6, Landes- und Bezirksforstinspektionen, zeigen ein Erfordernis von 226.210 S. Hieron ist die Rubrik 10, Waldkataster, per 2000 S zur Gänze im bedingten Voranschlag. Im Jahre 1935 waren im Voranschlag 251.710 S, der Erfolg des Jahres 1934 betrug 216.655 S. Bedeckung ist keine vorhanden, so daß das Erfordernis, das ich vorgetragen habe, zugleich den Abgang darstellt. Die Erläuterungen sind auf Seite 105.

Ich bitte um Annahme.

(Titel 1, § 6, wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 7, Veterinärdienst bei den politischen Behörden. Mangels Bedeckung ist das Erfordernis zugleich Abgang, und zwar in der Höhe von 162.010 S, gegenüber 165.280 S des Vorjahres und einem Erfolg des Jahres 1934 per rund 162.000 S. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 105.

Ich bitte um Annahme.

(§ 7 wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

§ 8, Tierzuchtförderung. Erfordernis 386.120 S. Hieron sind folgende Beträge bedingt: Aus Rubrik 10, Durchführung des Tierzuchtgesetzes, 10.000 S von den insgesamt 20.000 S, aus den zusammengezogenen Rubriken 11 bis 14 per 8000 S der Betrag von 6000 S. Die Bedeckung beträgt 159.040 S, so daß sich ein Abgang von 227.080 S ergibt, gegenüber ungefähr derselben Summe im Vorjahre und einem Erfolg aus

dem Jahre 1934 von 201.193 S. Die Erläuterungen hiezu finden wir auf Seite 106.

Ich bitte um Annahme.

Wallner: Hohes Haus! Es sei mir gestattet, ganz kurz zu diesem Kapitel 5, § 8, einige Worte zu sprechen. Ich muß vom Standpunkte des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft lebhaft bedauern, daß es nicht möglich war, wenigstens etwas erhöhte Beträge für die Förderung der Viehzucht bereitzustellen. Es möge vielleicht eingewendet werden, daß heute in erster Linie auf den Absatz der Tiere geschaut werden muß, und nicht in letzter Linie der Absatz so schwierig ist, weil die Qualität der Rinder vielfach nicht entspricht und es daher unbedingt notwendig ist, der Tierzucht des Landes ein entsprechendes Augenmerk zuzuwenden. Durch das Tierzuchtförderungsgesetz vom Jahre 1922 und der Handhabung dieses Gesetzes in Steiermark ist es gelungen, die durch die Kriegszeit fast vollständig zerstörte Viehzucht unseres Landes wieder auf die Höhe zu bringen, so daß unsere Nachbarstaaten vielfach mit Neid auf die Viehzucht unseres Landes schauen. Es ist unbedingt notwendig, daß diese Viehzucht weiterhin entsprechend gefördert wird. Heute sind in Steiermark durch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen ungefähr 18.000 Bauern in genossenschaftlicher Weise für die Viehzucht erfasst, und würde es leicht möglich sein, daß, wenn man weiterhin aus Ersparungsrücksichten diese Beträge so abdröckelt, dieses schöne Gebäude wieder in sich zusammenbricht. Deshalb möchte ich als Vertreter des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft der hohen Landesregierung, aber auch dem Herrn Finanzreferenten dringend ans Herz legen, soweit in diesem Voranschlag es möglich ist, diesem Titel der Landeskulturförderung ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden und im nächsten Voranschlag dafür zu sorgen, daß entsprechend höhere Beträge hiefür eingestellt werden.

(Titel 1, § 8, wird mit Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 9, Untersuchungs- und Beratungsstelle. Erfordernis 9890 S gegenüber 11.110 S des Vorjahres und einem Erfolg des Jahres 1934 von 8557 S. Als Bedeckung ist vorgesehen ein Betrag von 1800 S, so daß der Abgang 8090 S beträgt, gegenüber einem solchen von 8610 S im Vorjahre und einem wirklichen Erfolg im Abgang im Jahre 1934 per 6602 S. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 106.

Ich bitte um Annahme.

(Titel 1, § 9, wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

§ 10, Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft. In der Regierungsvorlage ist ausgewiesen ein ursprüngliches Erfordernis von 61.650 S. Hieron waren in der Rubrik 10 Förderungsbeiträge per 51.650 S ein Betrag von 44.250 S bedingt. Die Rubrik 12, Beitrag an die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft für die Übernahme des Molkereiförderungsdienstes, war ursprünglich mit dem Betrage von 10.000 S vorgesehen. Nach Beschluß des Finanzausschusses beziehungsweise Zustimmung der Landesregierung ist dieser Betrag um 10.000 S erhöht worden,

so daß das Erfordernis sich also von 61.650 S auf 71.650 S erhöht. Mangels Bedeckung stellt dieses Erfordernis zugleich den Abgang dar. Die Erläuterungen sind auf Seite 106.

Ich bitte um Annahme dieses Paragraphen.

Hammer: Hohes Haus! Die Milch- und Molckereiwirtschaft ist wohl für den Berufsstand Land- und Forstwirtschaft einer der allerwichtigsten Betriebszweige. Es gebührt daher der hohen Landesregierung, aber auch dem Finanzausschuß der Dank der Landwirtschaft, daß sie das Verständnis aufgebracht und diesen Betrag von 10.000 S wieder als bedingten Betrag eingesetzt haben. Es wäre aber auch sehr wünschenswert, wenn der Betrag auch tatsächlich ohne Kürzung diesem Betriebszweig zugewendet werden würde. Es hat verschiedener Experimente gebraucht, um einige Ordnung in die Milchwirtschaft hereinzubringen. Es sind zehn Jahre verflossen, während welcher ein heftiger Streit um die Milchwirtschaft war. Wenn man nun endlich dort Ordnung hineingebracht und das Milchverkehrsgesetz geschaffen hat, durch welches der Preis für die Milch gesichert erscheint, gebührt wohl auch der Initiative des Herrn Landeshauptmannes und der Kammer und ihrer Amtsdirektion der beste Dank für die Intervention und daß sie sich dafür eingesetzt und hohes Verständnis gezeigt haben, diese schwere Aufgabe durchzuführen. Ich muß daher namens der Land- und Forstwirtschaft den Dank aussprechen. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich dem Herrn Landeshauptmann ganz besonders Dank dafür sage. Auch die Bezirkskammern haben einiges dazu beigetragen, daß das Gesetz durchgeführt wurde. Man muß bedenken, daß der Bauernstand nur dann kräftig erhalten werden kann, wenn dieser wichtige Betriebszweig aufrecht bleibt. Wenn der Milchpreis gestützt wird, wird die Landwirtschaft immer bestehen können, denn der Milchpreis bedeutet für die Landwirtschaft dieselbe Stütze, wie die Bauernschaft für das ganze Volk, und sie ist auch eingeständenermaßen der Urquell der ständigen Erneuerung und Kräftigung des ganzen Volkes. Wenn der Bauer Geld hat, hat schon der alte Hagenhofer gesagt, hat es die ganze Welt. Deswegen ist es zu begrüßen, daß dieses hohe Verständnis aufgebracht worden ist, diesen Betrag zu ergänzen, wie es im Voranschlag aussieht, und wird dieser Betrag hoffentlich auch zur Auszahlung gelangen. Wir bitten, daß es möglich sein werde, im nächsten Jahre diesen ganzen Zuschuß für diesen Förderungsdienst der Kammer für Land- und Forstwirtschaft zuzuwenden.

(Kapitel 5, Titel 1, § 10, wird mit Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 11, Pflanzenbauförderung, zeigt ein Erfordernis von 231.970 S, ungefähr gleich wie im Vorjahre. Der Erfolg im Jahre 1934 war 200.074 S. Die Bedeckung beträgt 150.000 S wie im Vorjahre, so daß ein Abgang von rund 82.000 S zu verzeichnen ist.

Ich bitte um Annahme dieses § 11.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 106 und 107.

(Der § 11 wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

§ 12, Obst- und Weinbauförderung. Erfordernis ungefähr gleich wie im Vorjahre 173.650 S, Bedeckung 68.680 S und Abgang 104.970 S.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 107.

Ich bitte um Annahme des § 12.

Praßl: Hoher Landtag! Nachdem der Obst- und Weinbau eine außerordentlich wichtige landwirtschaftliche Kultur darstellt, ist auch die Förderung dieses Kapitels von maßgebender Bedeutung für alle Stände und auch für den Haushalt des Bundes, da er die Handelsbilanz so günstig beeinflusst. Um das hohe Haus nur etwas mit der Wichtigkeit dieser Kulturgattung vertraut zu machen, wäre zu sagen, daß das Land nicht weniger als $6\frac{1}{2}$ Millionen Obstbäume besitzt, die imstande sind, in einem guten Jahre 10.000 bis 14.000 Waggon Obst zu erzeugen. Da der größte Teil der Ernte ins Ausland oder in andere Bundesländer verschifft wird, ist der steirischen Volkswirtschaft eine namhafte Einnahme gesichert. Ich will nur auf das Jahr 1932 zurückgreifen, das ein Hauptobstjahr war, wo rund 14.000 Waggon geerntet und beiläufig 10.000 Waggon außer Land gingen. Der Preis war damals ziemlich niedrig, durchschnittlich 20 Groschen. Es summiert sich aber doch ein Betrag von 20 Millionen Schilling, der dem Lande Steiermark zugeflossen ist. Diese Einnahme wird dann erfahrungsgemäß von unseren Bauern sofort in Steuerverpflichtungen und Abtragung von Schulden verwendet und rasch umgesetzt und fließt wieder der Wirtschaft zu. Der Weinbau, wohl die kleinste landwirtschaftlich genutzte Fläche Steiermarks, zirka 5 Prozent der ganzen landwirtschaftlichen Nutzfläche, darf aus verschiedenen Gründen nicht übersehen werden. Bekanntlich besteht er zumeist auf Flächen, die für andere Kulturen nicht geeignet sind und sonst veröden würden. Der Weinbau ist die intensivste landwirtschaftliche Kultur, außer der Gärtnerei, die der Land- und Forstwirtschaft angegliedert ist. Jede intensive Kultur beansprucht eine ganze Anzahl geeigneten Menschenmaterials, und da möchte ich besonders das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß in dieser Richtung seit mehr als einem Jahre gesündigt wird. Weinland ist in Steiermark das Unterland, das Grenzland gegen Jugoslawien. Geschultes Arbeitsmaterial haben wir bisher meist aus Jugoslawien bezogen, und es war bis heute noch nicht möglich, andere Arbeitskräfte, die für den Weinbau geeignet waren, beizuziehen. Und somit trifft es ein, daß bei vielen Weinbaubetrieben Mangel an geschulten Arbeitern besteht und dadurch diese Betriebe und somit der ganze Weinbau und die Volkswirtschaft leidet. Ich möchte von dieser Stelle aufmerksam machen und vielleicht die Anregung geben, daß durch Förderungsbeamte solche, die sich dieses Gebiet als Arbeitsgebiet auserkoren haben, eine Schulung in dieser Richtung durchmachen, damit sie angestellt und verwendet werden können. Dadurch wird allen geholfen werden, den Arbeitsuchenden und auch den Bauern im Grenzland, die sehr gerne einheimische Arbeiter anstellen würden. Das Weinbaugebiet ist ein dichtbesiedeltes Gebiet, weshalb auch der Weinbau aus siedlungspolitischen Gründen große Vorteile bringt, ebenso wie der Obstbau, da er ja bares Geld ins

Bauernhaus bringt, das zur Deckung der geldlichen Verpflichtungen verwendet werden kann. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Weinbau eine der landwirtschaftlichen Kulturen ist, der nicht nur der Bauernschaft allein zugute kommt, sondern auch dem Fiskus. Die Steuerbeträge, die aus dem Weinbau resultieren, sind ganz enorme Beträge; jeder Liter Wein, der hinausgeht, ist mit einer Steuer von 12 Groschen belegt. Dazu kommt noch die Warenumsatz- und die Krisensteuer, die ebenfalls von der Bruttoeinnahme — das ist der Preis, mit dem der Wein verkauft wird —, inklusive der Steuer berechnet wird, was zusammen 7 Prozent, also eine schöne Einnahme für den Staat ausmacht. Das Jahr 1934, das vorige Jahr, war in bezug auf die Quantität kein gutes Weinjahr. Es wurde wenig geerntet, in Steiermark aber immerhin noch 70.000 Hektoliter. Das ist verhältnismäßig wenig, doch stellt der Verkaufswert immerhin 5 Millionen Schilling dar. Da kann man leicht errechnen, wie hoch die Warenumsatzsteuer und der Krisenzuschlag als Einnahmen gewertet werden können. Aus diesem Zweerbetrieb zieht der Staat eine Steuereinnahme von mehr als 1,2 Millionen Schilling aus Steiermark allein heraus. Aus dieser kleinen landwirtschaftlichen Kultur-gattung, die in Steiermark nicht mehr als 5 Prozent genutzte Fläche ausmacht, also ein Zwanzigstel. Nun ist es da gewiß von hoher Wichtigkeit, daß dieser wichtige, wenn auch nur kleine Kulturzweig eine Förderung erfährt. Von diesem Standpunkte aus muß ich von Seite der Land- und Forstwirtschaft der hohen Landesregierung danken, daß sie immer das Verständnis aufgebracht hat und durch Förderungsbeamte draußen fleißig in Kursen und Veranstaltungen immer wieder die Bauernschaft und insbesondere die Jugend, die jungen Bauern, zu intensiven Weinbauern heranzuziehen trachtet. Es ist nur nicht möglich, in dem Ausmaße die Förderung und die Kurstätigkeit auszuüben, wie es eigentlich notwendig wäre, denn besonders beim Weinbau dreht es sich oft nur um Tage, um ein oder zwei Tage bei der Schädlingsbekämpfung. Wer dies nicht erfährt, nicht selbst soviel Verständnis dafür aufbringt, wird mit dem Weinbau auf keinen grünen Zweig kommen. Schädlinge treten jedes Jahr immer wieder auf. Es gibt gewisse Pilze, da muß der Förderungsbeamte sofort mit Direktiven hinausgehen und zeigen, wie die Bekämpfung durchzuführen ist, um die Trauben zu retten.

Ich möchte von dieser Stelle aus danken, daß jetzt und künftig im Voranschlag vorgesehen ist, daß die intensive Förderung trotz der mißlichen Lage des Landes doch noch möglich ist. Beim Obstbau ist von großer Wichtigkeit die Ausbildung von Baumwarfen, jungen und alten, die für die Pflege der Bäume und für die Schädlingsbekämpfung ausgebildet und fortwährend kontrolliert und angewiesen werden. Auch hier ist der Dank unserer Obst- und Weinbaudirektion auszusprechen, der es gelungen ist, mit Hilfe der Landesregierung schon wesentliches zu leisten. Ich möchte ihr auch von dieser Stelle aus danken. Im besonderen ist beim Obst- und Weinbau ja die Hauptsache auch das Qualitätserzeugnis. Wenn wir mit dem Ausland konkurrieren wollen, müssen wir vor allem

Qualität herstellen, um den Markt zu erobern, insbesondere auch bei der Verpackung. Wir sehen, wenn wir auf einen großen Markt kommen, zum Beispiel Wien, daß das ausländische Obst bestimmt nicht diese Güte aufweist wie das steirische, aber die Verpackung, die Aufmachung macht es, daß die Kunden vielfach das ausländische Obst kaufen. Wir müssen auch in der Richtung fördernd wirken, die Obstexporteure dahin zu schulen und zu unterweisen, daß die Verpackung einwandfrei ist. Nur dann wird es möglich sein, daß das steirische Obst jenen Platz einnehmen kann, den es wirklich verdient. Und sohin möchte ich namens des Standes der Land- und Forstwirtschaft der hohen Landesregierung danken, daß in diesem Kapitel Obst- und Weinbauförderung die Beträge in gleicher Höhe wie im Vorjahre belassen wurden und erkannt wurde, welcher wichtiger Zweck diesen kleinen Zweerbetrieben im Wein- und Obstbau, die doch größere Bedeutung haben, beigegeben wurde.

(§ 12 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 13, Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz, mit einem Erfordernis von 64.620 S, eine Bedeckung von 23.000 S, so daß ein Abgang verbleibt von 41.620 S, ungefähr wie im Vorjahre. Erläuterungen auf Seite 107 und Seite 108.

Ich bitte um Annahme.

(§ 13 wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

§ 14, Landwirtschaftliche Buch- und Betriebsberatungsstelle. Erfordernis 46.900 S, Bedeckung 14.180 S, Abgang 32.720 S. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 108.

Ich bitte um Annahme.

(§ 14 wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

§ 15, Notstandsaushilfen aus Anlaß von Elementarereignissen. Erfordernis 57.000 S. Hieron sind in Rubrik 10, Aushilfen, aus Anlaß von Elementarereignissen 15.000 S ein Betrag von 5000 S, in Rubrik 11, Elementar-Notstandsfonds, 5000 S, in Rubrik 12, Heeresassistenzen bei Elementarereignissen, 2000 S im bedingten Voranschlag enthalten. Die Bedeckung beträgt 35.000 S, so daß sich ein Abgang von 22.000 S ergibt, gleich wie im Vorjahre, während der tatsächliche Abgang im Jahre 1934 3868 S betragen hat.

Ich bitte um Annahme.

(§ 15 wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

§ 16, Wasserleitungsbauten durch Gemeinden, weist auf ein Erfordernis von 44.490 S, eine Bedeckung in der Höhe von 40.850 S, so daß der Abgang 3640 S beträgt.

Vom Erfordernis in Rubrik 11, Zinsenbeihilfen an Gemeinden, ist von den eingesezten 28.950 S ein Betrag von 11.250 S im bedingten Voranschlag enthalten. Die Erläuterungen sind auf Seite 108.

Ich bitte um Annahme.

Fauser-Fragner: Hohes Haus! Wenn ich zu diesem Kapitel das Wort ergreife, so deshalb, weil es gerade jene Gemeinden betrifft, die immer hohe Umlagensätze zu verzeichnen haben. Es betrifft dies hauptsächlich meine Gemeinde, in der ich fungiere, die Marktgemeinde Mariatrost, die im Vorjahre eine Wasserleitung gebaut hat. Es erscheint hier als Zinsenbeihilfe an Gemeinden ausgewiesen ein Betrag von 28.950 S, währenddem aber beim bedingten Budget unter Anlage 2 ein Betrag von 11.250 S, genau jener Zinsendienst, der für die Gemeinde Mariatrost entfallen würde, als einziger Betrag aufscheint. Wenn ich weiter in diesem Kapitel ausholen will, so ist darauf hinzuweisen, daß bis zum Jahre 1930 jene Gemeinden, die Wasserleitungen gebaut haben, ein zinsloses Kapital vom Lande in der Höhe bekommen haben, für welche Quote der Bund sein Zugeständnis gegeben hat, und zwar mit 20 bis 30 Prozent jener Summe, die die Baukosten verursacht haben. Seit dem Jahre 1931 war es üblich, da das Land nicht mehr die Möglichkeit hatte, finanziell in diesem Sinne einzuspringen, wie bis 1930, im gewissen Sinne Zinsenbeihilfen jenen Gemeinden zu geben, die sich mit solchen Angelegenheiten befaßten, die in sanitärer Hinsicht gezwungen worden sind, Wasserleitungen zu bauen. Wenn ich diese 11.250 S in Abzug bringe, so erstellt sich im unbedingten Voranschlag ein Erfordernis von 17.700 S. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit, das Kapitel 15 streifend, das den Zinsendienst für die Dollaranleihe betrifft, darauf verweisen, daß die Landesdollaranleihe doch auch für den Zweck herbeigeführt worden ist, um den Gemeinden beizuhelfen. Im Kapitel 15, welches die Dollaranleihe betrifft, haben wir ein Erfordernis im Jahre 1935 von 462.100 S zu verzeichnen, währenddessen für das künftige Jahr, für das Jahr 1936, es nur mehr 438.000 S sind, daher eine Minderbelastung für den Landeshaushalt von 24.000 S; weiters finden wir hier eine Bedeckung bei den Eingängen 1935 in der Höhe von rund 1.214.000 S verzeichnet, und im Jahre 1936 ist anzunehmen, daß rund 1.486.000 S als Rückzahlung des Kapitals beziehungsweise Zinsdienstes als Eingänge zu verzeichnen sind, also ein Mehreingang für den Landeshaushalt von rund 272.000 S. Aus diesen Erwägungen heraus erlaube ich mir an den hohen Landtag und an die Landesregierung die Bitte zu stellen, bei diesen 11.500 S, die im bedingten Voranschlag erscheinen, nach Möglichkeit zu trachten, daß sie tatsächlich ins unbedingte Budget aufgenommen werden und daß auch der Gemeinde Mariatrost die Zinsenbeihilfe gewährt wird. Es ist selbstverständlich, daß die Gemeinden, die es mit schwerer Mühe und Not durchgekämpft haben, in dieser Art und Weise in fortschrittlichem Sinne Wasserleitungen zu bauen, alle anderen Berufsstände wieder neuerdings belasten müßten, wenn das Land nicht hilfreich beispringt. So bitte ich dringendst die hohe Landesregierung, daß tatsächlich diese 11.250 S im ordentlichen Budget erscheinen und den Gemeinden hierbei keine Unannehmlichkeiten erwachsen. Sonst bin ich voll und ganz bereit, als Vertreter des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft für den Voranschlag beziehungsweise für das Kapitel 5, § 16, vollinhaltlich zu stimmen.

(§ 16 wird mit Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 17, letzter Paragraph des Titels 1, Sonstige Ausgaben und Einnahmen für die Landeskultur.

Erfordernisrubrik 10, Beitrag an den Fonds zur Bekämpfung der Gemräude, 5000 S, mangels Bedeckung zugleich Abgang. Erläuterungen auf Seite 108.

Ich bitte, diesen Paragraph anzunehmen.

(§ 17 wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Im Titel 2 ist das landwirtschaftliche Bildungswesen behandelt, und zwar im § 1 die Landes-Ackerbauschule Grottenhof, § 2, Landesschule für Alpwirtschaft Grabnerhof, § 3, Obst- und Weinbauschule Silberberg bei Leibnitz, § 4, Landwirtschaftsschule in Kirchberg am Walde, § 5, Landwirtschaftsschule in Bruck a. d. M., und § 6, Beiträge an landwirtschaftliche Schulen und Stipendien. § 1, Grottenhof, zeigt ein Erfordernis von 222.940 S, eine Bedeckung von 152.300 S, daher Abgang 70.640 S. § 2, Grabnerhof, zeigt ein ordentliches Erfordernis von 172.900 S, eine Bedeckung von 118.040 S, daher Abgang 54.860 S. Bei § 3, Silberberg, beträgt das Erfordernis 82.420 S, die Bedeckung 50.050 S, daher Abgang 32.370 S. § 4, Kirchberg am Walde, zeigt ein Erfordernis von 69.570 S, eine Bedeckung von 57.680 S, daher einen Abgang von 11.890 S. § 5, Landwirtschaftsschule in Bruck a. d. M., hat ein ordentliches Erfordernis von 67.270 S, ein außerordentliches Erfordernis von 5500 S für die Erneuerung des Heizkessels, somit ein Gesamterfordernis von 72.770 S, demgegenüber eine Bedeckung von 33.900 S, also beträgt der Abgang 38.870 S.

An Beiträgen an landwirtschaftliche Schulen sind vorgesehen ein Erfordernis von 9000 S mit der gleichen Bedeckung, so daß § 6 in dieser Hinsicht ausbilanziert ist.

Ich bitte um Annahme des Titels 2, Landwirtschaftliches Bildungswesen.

Die Erläuterungen finden wir auf Seite 108 bis 112.

Abg. Zechner: Das landwirtschaftliche Schulwesen ist das wichtigste im Lande Steiermark. Wir wissen, daß diese Schulen Großartiges leisten und unsere jungen Bauernsöhne und -töchter für die Heimat und Scholle erziehen. Wir wissen, daß besonders die Schule in Grottenhof und alle übrigen stets ihre Pflicht erfüllen; besonders aber möchte ich betonen den Grabnerhof, welcher auf unsere obersteirischen Verhältnisse zugeschnitten ist. Der Leiter dieser Schule versteht es, nicht nur die Schule und den Betrieb in Ordnung zu halten, sondern versteht es auch, die Schüler und Schülerinnen an die Schule zu fesseln. Ich bitte daher im Namen der Obersteiermark, dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Hollersbacher als Referenten dieser Schule besonders, dem Lehrkörper am Grabnerhof, und zwar dem Leiter Herrn Regierungsrat Hamann und Frau Betty Hinterer den besten Dank der obersteirischen Bauern zum Ausdrucke bringen zu wollen.

(Titel 2 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Wir gelangen zu Kapitel 6, Bildungswesen. Titel 1, Allgemeines Bildungswesen, § 1, Erhaltung von Kunst- und Kulturstätten, zeigt ein ordentliches Erfordernis von 1900 S., ein außerordentliches Erfordernis von 3500 S., welcher letzterer Betrag im bedingten Budget enthalten ist, daher ein Gesamterfordernis von 5400 S. Dem steht gegenüber eine Bedeckung von 850 S., so daß der Abgang 4550 S. beträgt. Erläuterungen sind nicht enthalten.

Ich bitte um Annahme des § 1.

(§ 1 wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

§ 2, Landesmuseum „Joanneum“, zeigt ein ordentliches Erfordernis von 288.140 S., davon ist bei der Rubrik 10, Sammlungen, Landesbibliothek, historische Landeskommision, Grabungsfonds, Erwerbungsfonds, mit dem Betrag von 15.000 S. der Betrag von 5000 S. und das außerordentliche Erfordernis, Instandsetzung der Heizanlage, von 50.000 S. zur Gänze im bedingten Voranschlag enthalten. Das Gesamterfordernis beträgt 338.140 S.; demgegenüber steht eine Bedeckung von 10.580 S., so daß sich ein Abgang von 327.560 S. ergibt. Erläuterungen wollen wir nachlesen auf Seite 112.

Ich bitte um Annahme des § 2.

(Der § 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 3, Archiv. Erfordernis 109.180 S., Bedeckung 150 S. und Abgang 109.030 S.

Die Erläuterungen sind auf Seite 112 und 113.

Ich bitte um Annahme dieses Paragraphen.

(Der § 3 wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Im § 4 ist der Haushalt der Landes-Oberrealschule ersichtlich. Er hat ausgewiesen, wie Sie sehen, ein Erfordernis von insgesamt 187.080 S. Wie wir bei den Beratungen im Finanzausschuß erfahren haben, konnte in der Rubrik 1, Bezüge per 173.530 S., ein Betrag von 15.000 S. deswegen eingespart werden, weil eine Anzahl von Professoren vom Bund übernommen wurden. Deshalb ist das Erfordernis um 15.000 S. verringert. Die Bedeckung ist gleich hoch geblieben mit 21.820 S., so daß ein Abgang von 165.260 S., abzüglich der 15.000 S., also ein Abgang von 150.260 S. verbleibt.

Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 113.

Ich bitte um Annahme des § 4.

Dr. Klein: Hohes Haus! Bei der heutigen Generaldebatte am Vormittag ist auch das Thema der Auflassung der Landes-Oberrealschule im besonderen und die Auflassung von Mittelschulen, wie es die Bundesregierung wünscht, erörtert worden. Als Vertreter des Mittelschulwesens im steiermärkischen Landtag obliegt mir die Pflicht, dazu Stellung zu nehmen. Ich kann mich naturgemäß nicht einseitig festlegen und muß objektiv das Für und Wider prüfen und hier vor Ihnen aufzeigen. Aus ernster Überzeugung heraus möchte ich mich gegen jede Auflassung kultureller Einrichtungen aussprechen und zu diesen gehört die Schule im allgemeinen und die Mittelschule im besonderen. Ich muß sagen, daß es beim geistigen und seelischen Aufbau des Volkes, den der einstmalige Altbundeskanzler Dr. Seipel als Sanierung der Seele bezeichnet hat, schade ist um jede einklassige Schule, mag

sie auch im äußersten Graben oder nahe der Waldgrenze liegen. Das geistige Niveau trotz aller Not in Österreich aufrechtzuerhalten, muß unsere unbedingte Pflicht sein, und zur Aufrechterhaltung des geistigen Niveaus gehört einmal die Schule, allerdings eine Schule, die im Dienst steht von Glaube und Heimat, die die jungen Menschen, die ihr anvertraut sind, nicht entwurzelt, sondern bindet an Heimat, Volk und Vaterland. Das ist ein Bekenntnis zu einer Idee, und diese ist verkörpert in der ehrwürdigen Gestalt des Erzherzogs Johann, den wir als guten Genius der Steiermark bezeichnen können. In den frühesten Tagen der Steiermark, die trauriger waren als die Tage nach den schrecklichen Franzosenkriegen, hat dieser wunderbare Mann das richtige Lösungswort gefunden und hat den größten Teil jener Anstalten geschaffen, die im Kapitel „Bildungswesen“ enthalten sind, und hat erklärt, daß wahre Bildung eine geistige Macht ist und daß man auch diese Schulen aufrechterhalten muß. Und dieser Geist Erzherzog Johanns lebt fort nicht nur in unserer Bevölkerung, sondern auch in unserem verehrungswürdigen Landeschef, der planvoll alle Einrichtungen fördert, die auf den ehrwürdigen Erzherzog Johann zurückgehen. Ich huldige nicht dem Schlagwort des Liberalismus, Wissen ist Macht, sondern dem Schlagwort, Wissen verpflichtet. Nicht das Wissen als solches ist Macht, sondern es kommt darauf an, welchen Zielen es dient, wie es gebraucht wird, ob es zu sittlichen Zielen und sozialem Handeln führt. Die Aufgabe der Schule und aller Bildungseinrichtungen läßt sich nicht in eine mathematische Formel fassen, erst nach Jahren und nach Jahrzehnten kann man wahrnehmen, was die Schule und der Lehrer geleistet haben. Wie denke ich mir nun die Möglichkeit, einen Abbau von Schulen zu verhindern? Diese Frage ist zum Beispiel in Knittelfeld schon vor zwei Jahren und früher erörtert worden und das hat gezeigt, daß die Elternschaft bereit ist, Opfer zu bringen, wenn durch eine Erhöhung des Schulgeldes oder durch noch rigorosere Handhabung von Schulgeldermäßigungen ein Abbau von Schulen verhindert wird. Das ist in erster Linie Bundesfrage, und wenn ich die Frage hier angeschnitten habe, habe ich das nur deswegen getan, weil es sich auf das Land Steiermark auswirkt. Wenn das Schulgeld erhöht und dadurch ein Abbau von Schulen verhindert wird, wird erreicht, daß die Lasten gleichmäßig verteilt werden und diese Auslagen das ganze Land und der Bund tragen und nicht nur dieses oder jenes Bundesland. Die Bildung darf nicht zu einem Monopol werden, weder eines bestimmten Landes, noch einer Hauptstadt oder einer Großstadt. Gewiß, man muß auf dem Gebiete des Schulwesens sparen. Niemand verschließt sich weniger dieser Ansicht als ich, es kommt nur darauf an, wo und wie man es macht. Aber diese Abstriche dürfen nicht zu schweren Schädigungen von kulturellen Einrichtungen führen, sie müssen dort vorgenommen werden, wo sie den geringsten Schaden stiften, den geringsten Schaden in geistiger Hinsicht. Indem Sie keine wahren Kulturgüter abbauen, nützen Sie in sozialer und nicht zuletzt in wirtschaftlicher Hinsicht. Da wir nicht in einer normalen, sondern in einer Notzeit leben, möchte ich das

in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht besonders unterstreichen. Was die Landes-Oberrealschule anbelangt, die wiederholt heute im Mittelpunkt der Erörterung gestanden ist, möchte ich darauf hinweisen, daß sie eine Gründung Erzherzog Johanns ist. Der Name allein ist schon ein Programm! Meine verehrten Herren, es ist keine Nebensache die Tradition; die Tradition, die an einer solchen Schule wirkt, ist eine geheimnisvolle Kraft. Unter ihrer heutigen Führung, dem Herrn Monsignore Dr. Christian, haben wir die sicherste Gewähr, daß diese Schule auch im Sinne des katholischen Geistes arbeiten wird. Wir müssen dem Herrn Landeshauptmann, dem Herrn Finanzreferenten und der gesamten Landesregierung danken, daß sie diesen hohen Posten in das heutige Landesbudget aufgenommen haben. Sie haben sich der Einsicht nicht verschließen können, daß die Erhaltung der Landes-Oberrealschule eine Notwendigkeit ist.

Es ist im Zusammenhange mit den Gerüchten von der Auflassung von Mittelschulen auch der Name Knittelfeld gefallen. Es ist naheliegend, daß ich als Leiter dieser Anstalt das Wort ergreife. Es ist in erster Linie Bundesangelegenheit, ich weiß, es wird da in Wien das letzte Wort gesprochen, aber die Entscheidung wird doch in Graz fallen, das ist klar. Ich möchte im Namen aller Betroffenen, nicht zuletzt im Namen der Elternschaft, den Herren Kollegen Krainer und Fuhmann den Dank aussprechen, daß sie sich schon heute bei der Generaldebatte gegen die Auflassung dieser Schule ausgesprochen haben. Ich will mich kurz fassen und darauf hinweisen, daß diese Schule schon im Jahre 1903 als Realschule gegründet worden ist. Zehn Jahre lang ist um die Errichtung gekämpft worden. Nun steht sie seit 32 Jahren und die Notwendigkeit ihres Bestandes hat sich nicht einmal, sondern hundertmal erwiesen. Man kann behaupten, daß die Notwendigkeit heute größer ist als vor 32 Jahren, denn erstens hat sich in diesen 32 Jahren eine starke Verdichtung der Bevölkerung infolge Industrialisierung vollzogen und weiters ist auch eine Umschichtung in sozialer Hinsicht eingetreten. Weiters ist auch die verkehrspolitische Bedeutung Knittelfelds durch die Abtrennung der Südsteiermark eine größere geworden. Es ist Tatsache, daß ein Teil des Ostkärntnerverkehrs sich über dieses Gebiet der Steiermark vollzieht. Seit dem Schuljahre 1918/19 hat sich die Schülerzahl des Knittelfelder Bundesrealgymnasiums trotz der strengen Auslese verdoppelt, heute zählt die Schule 310 Schüler mit den Privatisten. Es war mein persönlicher Ehrgeiz, auf die Qualität und nicht auf die Quantität zu schauen. Die strengen Aufnahmsbedingungen haben zu Beschwerden der Elternschaft geführt. Es darf nicht übersehen werden, daß Knittelfeld die drittgrößte Siedlung ist mit 14.000 Einwohnern und einem Hinterland mit rund 100.000 Einwohnern. Zu diesem gehören Judenburg, Zeltweg, Johnsdorf und Pöls. Wenn auch der vorherrschende Charakter dieser Gegend industriell ist, dürfen wir nicht übersehen, daß hier ein gesundes Bauerngeschlecht lebt. Die Bauern des Murbodens gehören zu den ältesten Geschlechtern und zu dem kräftigsten Bauernschlag der ganzen Steiermark. Knittelfeld ist der Sitz des Molkereirings, hat be-

deutende Viehmärkte, und es darf nicht übersehen werden, daß gerade die Bauernschaft hier wirtschaftlich furchtbar leidet, daß der Vieh- und ebenso der Holzabsatz stark zurückgegangen sind. Als vor zwei Jahren die Frage des Abbaues dieser Anstalt erörtert wurde, waren die Bauern die ersten, die sich gerührt haben. Ich kann mich erinnern, daß ein Bauer der erste war, der sich an mich gewendet hat und mich bat, alles mögliche zu unternehmen, den Abbau der Schule zu verhindern. Es zeigt sich eben, daß der Bauernstand dieser Gegend geistig hochstehend ist, bildungs- und fortschrittsfreundlich. Alle Stände sind an der Erhaltung der Schule wirtschaftlich interessiert, die Kaufmannschaft ebenso wie das Gewerbe. Das kann man schließlich auch von anderen Schulen anführen und daher will ich das zurückstellen, ich will nur das anführen, was für Knittelfeld entscheidend ist, und das ist der Umstand, daß diese Schule zur geographischen Einheit von Knittelfeld und seiner Umgebung unbedingt dazugehört infolge der ganzen sozialen Struktur und des Aufbaues der Bevölkerung. Man kann nicht einem Gebiete, das rund 100.000 Menschen umfaßt, den Anspruch auf höhere Bildung absprechen, man denke nur an die tausende und tausende Arbeiter in den verschiedenen Werken der „Alpine“, zum Beispiel in Johnsdorf, an die Hunderte von Arbeitern der Bundeswerkstätte von Knittelfeld. Die Anstalt ist blühend und kräftig und kann fortwachsen. Man soll dort die Art anlegen, wo etwas morsch und nicht lebensfähig ist. Ich möchte das soziale und christliche Moment unterstreichen und als Elternvertreter sprechen. 300 Eltern würden vor die bange Sorge gestellt werden, was sie mit ihren Kindern tun sollen. Es ist ganz unmöglich, daß sie diese nach Leoben schicken, weil St. Michael eine Verkehrsseide bildet und die Kinder oft 100 Kilometer und weiter fahren. Ich muß als Leiter täglich den Opfergeist der Schüler und Eltern bewundern, die von Unzmarkt und weiterher kommen, um die Schule besuchen zu können. Es gibt Schüler, die schon um 4 Uhr und noch früher aufstehen müssen, um eine höhere Bildung sich aneignen zu können. Ich möchte aber auch das vaterländische Moment, das für die Erhaltung dieser Schule spricht, besonders unterstreichen, das gerade heute für die Mittelschule richtunggebend sein soll. Wenn ich erwähne, daß von 141 Abiturienten, die bis zum Kriegsanfang diese Schule verlassen haben, 23 auf dem Felde der Ehre geblieben sind, so zeigt das, welcher Geist die Lehrer und Schüler dieser Schule erfüllt hat. Die Pest der marxistischen Verheerung hat an dieser Schule keinen Boden gefunden. Sie wissen, daß führende Persönlichkeiten der marxistischen Partei aus dieser Stadt hervorgegangen sind, die früher in der Landesregierung gesessen sind. Nie hat der Marxismus in der Schule Fuß gefaßt, aber auch nicht die nationalsozialistische Gefahr. Innerhalb der letzten zwei Jahre hat sich nur ein einziger politischer Fall ereignet, der von einem Schüler veranlaßt wurde. Dieser mußte die Anstalt verlassen, sonst war nie ein anderer Fall. Wir können mit Stolz auf diese Tatsache hinweisen und sagen, daß die ganze Schule sich freudig in den Dienst der vaterländischen Idee gestellt hat. Es soll nicht vom

standespolitischen Standpunkte aus diese Frage berührt werden, weil das hier nicht angemessen wäre. Es ist schon im Bundestag darauf hingewiesen worden, welche Opfer die Mittelschullehrerschaft durch die Erhöhung der Lehrverpflichtung und ähnliche Maßnahmen auf sich nehmen muß. Wenn ich nun auch weiß, wie ich früher gesagt habe, daß das letzte Wort in Wien gesprochen wird, so verkenne ich nicht die Tatsache, daß die Entscheidung im Schoße der Landesregierung fallen wird, und so bitte ich sowohl die Landesregierung von dieser Stelle aus als auch den Landtag, daß, wenn schon die Art erhoben wird, um etwas auf dem Gebiete der Schule zu fällen, nicht ein gesunder, kräftiger Baum ausgesucht wird, sondern etwas Krankes oder, mit anderen Worten, daß dort Abstriche gemacht werden, wo der geringste Schaden zugefügt wird in kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht, und in dem Sinne möchte ich den hohen Landtag bitten, den Voranschlag für die Landes-Oberrealschule zu bewilligen. (Beifall.)

(Titel 1, § 4, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 5, Steiermärkische Geschichte, ein neuer Paragraph, der im Landesvoranschlag das erstemal enthalten ist, zeigt ein Erfordernis, mangels Bedeckung zugleich Abgang, in der Höhe von 2720 S.

Ich bitte um Annahme dieses Paragraphen.

(§ 5, Titel 1, wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

§ 6, Landes-Kunstschule, zeigt ein Erfordernis von 17.610 S, eine Bedeckung von 2000 S, demnach einen Abgang von 15.610 S. Die Erläuterungen hiezu sind auf Seite 113.

Ich bitte um Annahme.

(§ 6, Titel 1, wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 7 beinhaltet Einrichtungen des Landes für körperliche Erleichterung. I. Landes-Turnanstalt zeigt ein Erfordernis von 20.290 S, II. der Landes-Eislaufplatz von 5500 S und III. der Landes-Sportplatz von 500 S, insgesamt daher 26.290 S. In der Bedeckung finden wir für die Landes-Turnanstalt eine solche von 7500 S, für den Landes-Eislaufplatz von 10.250 S und für den Landes-Sportplatz von 500 S; die Gesamtbedeckung beträgt daher 18.250 S. In diesem Paragraphen beträgt daher der Abgang insgesamt 8040 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 113 bis 114.

Ich bitte um Annahme des § 7.

(§ 7, Titel 1, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 2, Gewerbliches Bildungswesen, § 1, Stipendien und Beiträge. Erfordernis ursprünglich in der gedruckten Vorlage Nr. 87 94.000 S. Infolge Berichtes der Landesregierung konnte beschlossen werden, die Rubrik 10, Beiträge für die allgemein-gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen von 90.000 S auf 104.000 S zu erhöhen, so daß das Erfordernis sich um 14.000 S, also von 94.000 S auf 108.000 S erhöht. Eine Bedeckung ist nicht vorhanden, daher stellt das Erfordernis zugleich den Abgang dar.

Ich bitte, indem ich auf die Erläuterungen auf Seite 114 verweise, um Annahme dieses Paragraphen.

Leskovar: Hohes Haus! Wir nehmen als Arbeitnehmervertreter des Handels und Gewerbes mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die steiermärkische Landesregierung sich entschlossen hat, den seinerzeit verminderten Betrag für die gewerblichen Fortbildungsschulen nun doch auf Grund von verschiedenen Interventionen um den Betrag von 14.000 S zu erhöhen. Wir danken der Landesregierung für dieses Entgegenkommen, das sie bewiesen hat, recht sehr. Ich möchte aber mit diesem Dank gleichzeitig die Bitte aussprechen, daß vielleicht, wenn es nur irgendwie möglich ist, im kommenden Jahre schon der Betrag, der für diese Förderung der gewerblichen Fortbildungsschulen ausgegeben wird, um ein bedeutendes erhöht werden möge. Wenn wir uns das Ziffernmaterial und die Verhältnisse des Lehrlingswesens in Steiermark ansehen, müssen wir feststellen, daß in Steiermark von 9000 gewerblichen Lehrlingen nur 4000 eine Schule besuchen konnten, weil eben nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen überall dort, wo es notwendig wäre, eine Schule zu errichten. Nach dem Gesetze ist vorgesehen, daß in Ortschaften und Gebieten, wo mindestens 15 Lehrlinge vorhanden sind, eine Klasse eröffnet werden soll. Leider ist dies aber in Steiermark in vielen Orten, ich verweise da auf Gieslau und auf Vorau, nicht der Fall, weil die notwendigen Mittel nicht zur Verfügung stehen. In den übrigen Schulklassen, die in Funktion sind, sind die Klassen sehr überfüllt, so daß auch hier oft nicht die Möglichkeit gegeben ist, den Lehrstoff einzeln, individuell durchzubehandeln. Ich verweise darauf, daß der Betrag im Jahre 1931 470.000 S für dieses Kapitel betrug. Es ist auch sehr maßgebend, was die Landesregierung für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen ausgibt, und zwar deshalb, weil die Landesregierung ja nur 50 Prozent für den Gesamtaufwand aufzubringen hat, die übrige Hälfte im Wege von Abgaben durch den Bund refundiert wird. Ich möchte daher nochmals bitten, daß im kommenden Jahre die Ausgaben für diese Post besonders erhöht werden. Die gewerbliche Fortbildungsschule hat heute nicht nur die gewerbliche Ausbildung der Lehrlinge durch den Unterricht zu bewirken, sondern erzieht sie noch zu einer höheren Aufgabe, sie dient vor allem auch dazu, um die gewerbliche Jugend zu religiös-sittlichen, vom christlich-ständischen Gemeinschaftsgeiste, vom vaterländischen Geiste gefragte treue und volkstreue Bürger Österreichs zu erziehen.

(Titel 2, § 1, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: § 2, Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt, zeigt auf ein Erfordernis von 97.570 S, eine Bedeckung von 50.430 S, weshalb sich ein Abgang von 47.140 S ergibt. Die Erläuterungen sind auf Seite 114 und 115, und ich bitte, diesen Paragraphen anzunehmen.

(§ 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Wir kommen zu Titel 3, Taubstummenanstalt. Erfordernis 212.050 S, Bedeckung 46.100 S, Abgang 165.950 S. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 115, und ich bitte um Annahme dieses Titels.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 4, Allgemeine Volks- und Hauptschulen. Das Erfordernis weist auf einen Betrag von 18.973.000 S, eine Bedeckung von 314.000 S, so daß der Abgang 18.659.000 S ausmacht. Die Erläuterungen zu den Volks- und Hauptschulen befinden sich auf Seite 115 bis 117, und ich bitte um Annahme des Titels 4.

Theiler: Hohes Haus! Namens der steiermärkischen Lehrerschaft erlaube ich mir zu diesem Titel des Landeshaushaltes einige Bemerkungen. Das Volks- und Hauptschulwesen erfordert, wie der Herr Berichterstatter ganz richtig bemerkte, fast ein Drittel des Landeshaushaltes, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß dies viel ist, im Gegenteil, im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr bescheiden. In Niederösterreich zum Beispiel erfordert dieses Kapitel 45 Prozent. Dies nur zur allgemeinen Aufklärung. Ich fühle mich aber auch verpflichtet, kurz auf die Wichtigkeit des Pflichtschulwesens hinzuweisen und danke in diesem Zusammenhange dem Herrn Kollegen **Kraimer** herzlichst für seinen Eintritt für die Bergschulen. Die Ausgaben für die Schule sind nichts weniger als unproduktiv und können auf keinen Fall vom Standpunkt eines notwendigen Übels betrachtet werden, wie es manchmal den Anschein erwecken könnte bei der Beratung von Fragen, die materielle Bedürfnisse dieser Institution betreffen. Bedenken wir doch, daß diese Einrichtung, wenn ich so sagen darf, den edelsten Rohstoff, über den ein Volk verfügen kann, die Kinder, zur Veredlung bringt. Man muß daher auch dem Meister dieser Arbeit, dem Schulmeister, und ich bekenne mich mit meinen Kollegen mit Stolz zu diesem Ehrentitel, auch die hierzu erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Sie müssen ihm aber nicht nur jene Mittel geben, die das Rüstzeug dieser Veredelungsarbeit darstellen, Sie müssen ihm auch durch Gewährung jener Mittel entgegenkommen, die seinen Unterhalt und den seiner Familie sicherstellen. Eine Lehrerschaft, welche durch die Sorge um die Existenz der Familie vergrämt und verärgert ist, kann unmöglich den geistigen und seelischen Schwung aufbringen, um diese so feine Veredelungsarbeit sorgfältig durchzuführen, eine Arbeit, die die ganze Elternschaft mit Aufmerksamkeit an ihren Lieblingen verfolgt. Experimente auf diesem Gebiete sind mit ganz besonderer Sorgfalt zu behandeln. Im August vorigen Jahres wurden 250 Parallelklassen abgebaut. Dabei mußten 108 Lehrpersonen mit einer 35jährigen Dienstzeit, 9 mit einem Lebensalter von 60 Jahren und 187 verheiratete Lehrerinnen vorzeitig pensioniert werden. Mit diesem Abbau wurde der Zweck verfolgt, gleichzeitig eine Anzahl Junglehrer unterzubringen. Bei dem Abbau von 304 Lehrkräften und der gleichzeitigen Auflösung von 250 Parallelklassen konnten nur 54 Junglehrer und -lehrerinnen untergebracht werden. Von diesen 250 Klassen mußten nun im Laufe des heurigen Jahres 150 schon wieder neu errichtet werden; die Kosten hiefür fragen die Lehrerinnen, die, die abgebaut wurden, noch dazu doppelt durch ihre Gehaltsabzüge. Bei den verheirateten Lehrerinnen — Schutz der Familie! — geht dieser Abzug sogar bis 25 Prozent.

Das heutige Gesetz soll durch Schaffung von 30 Hilfslehrerstellen die Anstellung von 30 Hilfslehrern an 30 neu zu errichtenden Klassen ermöglichen. Ziehen wir bei diesen Umständen die Bilanz, ist sie gerade nicht besonders erfreulich. Die unsozialen und ungerechten Kürzungen der Lehrerinnen sollen bis zum neuen Gehaltsgesetz in Geltung bleiben. Ich glaube aber nicht, daß dieses Gesetz gar so bald Wirklichkeit werden dürfte. Ich stelle daher an die hohe Landesregierung die Bitte, sie möge schon heute die Frage, zumindest eine Milderung der unsozialen und ungerechten Härten für die Lehrerinnen, ernstlich erwägen. Die Einführung von Hilfslehrern wählt von zwei Übeln das geringere, und ist darum noch lange nicht gut. Schwierigkeiten verschiedenster Art wird erst die praktische Durchführung aufzeigen.

Zusammenfassend bitte ich die hohe Landesregierung und Sie, meine Herren, das Schulwesen mit ganz besonderer Sorgfalt unter Berücksichtigung der sich eventuell einstellenden Auswirkungen zu behandeln. Vom preußischen Schulmeister behauptet man, er hätte den Krieg 1870—1871 gewonnen.

Die steirische Lehrerschaft ist aufrichtig bestrebt mitzuarbeiten, daß die jetzige, im Gange befindliche Erneuerungs- und Aufbauschlacht segensreich beendet werde. (Beifall.)

(Der Titel 4 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Titel 5, Bäuerliches Fortbildungs- und Volksbildungs- und Volksbildungsheim St. Martin.

Die Rubrik zerfällt in drei Teile: a) Volksbildungsheim, b) Gutsbetrieb und c) Gastwirtschaft „Bründl“.

Im Teile a), Volksbildungsheim, beträgt das Erfordernis 148.950 S gegenüber dem Jahre 1935 per 127.370 S, hat also eine Steigerung von rund 20.000 S erfahren, während der Erfolg für das Jahr 1934 117.855 S beträgt.

Der Gutsbetrieb weist ein Erfordernis von 42.980 S gegenüber 38.940 S im Jahre 1935 und gegenüber einem Erfolg von 41.873 S im Jahre 1934 auf.

Die Gastwirtschaft „Bründl“ hat ein Erfordernis von 370 S ausgewiesen, während noch im Jahre 1935 2600 S eingesetzt waren, gegenüber einem Erfolg im Jahre 1934 von 2925 S.

Das Gesamterfordernis ist also 192.300 S.

Demgegenüber sind folgende Bedeckungsziffern enthalten:

Für das Fortbildungsheim 21.780 S gegenüber 19.300 S im Vorjahre und einem Erfolg von 22.406 S im Jahre 1934.

Gutsbetrieb: 40.100 S gegenüber 37.000 S im Vorjahre und einem Erfolg von 39.041 S für das Jahr 1934.

Gastwirtschaft „Bründl“ hat eine Bedeckung von 1200 S, gegenüber 2400 S im Jahre 1935 und einem Erfolg von 2000 S im Jahre 1934.

Die Gesamtbedeckung beträgt daher 63.080 S, so daß sich hier ein Abgang von 129.220 S gegenüber dem veranschlagten Abgang für 1935 von 110.210 S und einem tatsächlichen Abgang im Jahre 1934 von 99.206 S ergibt.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 117 bis 118.

Im Namen des Finanzausschusses bitte ich um Annahme dieses Titels.

Wallner: Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann hat in seiner vormittägigen Rede ausgeführt, daß sich das Land trotz der äußersten Sparsamkeit nicht darauf beschränken dürfe, vergangene Schulden abzubauen und Einsparungen vorzunehmen, sondern daß es die vornehmste Pflicht des Landes sei, nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft zu sorgen. Für die Zukunft ist es eine der wichtigsten Aufgaben, für einen tüchtigen Berufsnachwuchs zu sorgen. Ich will deshalb im Namen des Berufsstandes der Land- und Forstwirtschaft die Landesregierung bitten, ihr besonderes Augenmerk der Ausbildung des bäuerlichen Berufsnachwuchses zuzuwenden und in diesem Zusammenhange insbesondere das bäuerliche Volksbildungsheim St. Martin zu unterstützen und weiter auszubauen. Dankbar haben wir schon bei der Antrittsrede des Herrn Landeshauptmannes zur Kenntnis genommen, daß er sein ganz besonderes Interesse dieser Volksbildungsstätte zuwendet. Das bäuerliche Fort- und Volksbildungsheim St. Martin mit seinem Leiter, Hofrat Steinberger, ist weit über die Grenzen des Landes bekannt (Beifall) und hat durch seine Kurse wie überhaupt durch seine Fortbildung wahrhaft segensreich für den Bauernstand gewirkt. Ich möchte von dieser Stelle aus auch den ganz besonderen Dank der steirischen Bauernschaft dem Leiter dieser Anstalt zum Ausdruck bringen. Das Volksbildungsheim St. Martin vermittelt einerseits der jungen Generation das notwendige bäuerliche Wissen, fördert und pflegt anderseits auch durch Vorträge über die Bauernkunde die Freude zur Arbeit und die Liebe zum bäuerlichen Beruf und zur Heimat. Das letztere ist in der heutigen Zeit ganz besonders wichtig, ich möchte sagen, es ist das Gebot der Stunde; denn einen gesunden und kräftigen Bauernstand zu erhalten, der am Brauchtum festhält und ihm treu bleibt, ist ein Lebensinteresse unseres ganzen Staates. Aber das Volksbildungsheim St. Martin gibt noch etwas, und das ist nicht minder wichtig. Es kommen auch andere Berufsstände, die am Leben und an der Tätigkeit des Bauernstandes Interesse haben, nach St. Martin, Beamte, Lehrer, Ärzte, angehende Priester und dergleichen, um Bauernkunde zu lernen und sich über das Wesen des Bauernstandes erzählen zu lassen. Denn so manchem jungen Menschen, der unserem Bauernstande entfremdet worden ist und im Staube der Großstadt lebt und der den Bauernstand nur als so ein Überbleibsel aus vergangener Zeit betrachtet, öffnet St. Martin erst die Augen und läßt ihn erkennen, daß der Bauernstand in seiner urwüchsigen Art der Grundstock eines Landes ist und bleibt.

Diesem unseren Bauernstand dient St. Martin nach allen Kräften, und deshalb unser Ersuchen an die Herren der Landesregierung, dieses Werk mit allen Kräften zu fördern. (Beifall.)

(Der Titel 5 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Wir kommen zu Kapitel 7, Sanitäts- und Fürsorgewesen.

Titel 1 enthält die Krankenanstalten und die ihnen angegliederten Betriebe und ist untergeteilt in verschiedene Paragraphen, die ich der Einfachheit halber gemeinsam vortragen werde:

- § 1, Krankenhaus in Graz,
 - § 2, Chemisch-pharmazeutische Werke des Landes Steiermark,
 - § 3, Radiumbestrahlungsinstitut des Landes Steiermark
- und nunmehr die weiteren Krankenhäuser auf dem flachen Lande:
- § 4, Krankenhaus in Bruck a. d. M.,
 - § 5, Krankenhaus in Fürstenfeld,
 - § 6, Krankenhaus in Hartberg,
 - § 7, Krankenhaus in Judenburg,
 - § 8, Krankenhaus in Knittelfeld,
 - § 9, Krankenhaus in Leoben,
 - § 10, Krankenhaus in Mariazell,
 - § 11, Krankenhaus in Mürzzuschlag,
 - § 12, Krankenhaus in Radkersburg,
 - § 13, Krankenhaus in Rottenmann und
 - § 14, Krankenhaus in Voitsberg.

§ 1, Krankenhaus in Graz: Ordentliches Erfordernis 4.388.520 S., außerordentliches Erfordernis 124.000 S., Gesamterfordernis 4.512.520 S., Bedeckung 3.749.630 S. und Abgang 762.890 S.

§ 2, Chemisch-pharmazeutische Werke des Landes Steiermark: Erfordernis und Bedeckung sind gleich hoch mit 81.640 S., so daß sich weder ein Abgang noch ein Überschuß ergibt.

§ 3, Radiumbestrahlungsinstitut des Landes Steiermark: Erfordernis 3500 S., Bedeckung 6000 S. und Überschuß 2500 S.

Nun die einzelnen Krankenhäuser auf dem flachen Lande:

§ 4, Krankenhaus in Bruck a. d. M.: Ordentliches Erfordernis 344.990 S., außerordentliches Erfordernis 50.000 S., Gesamterfordernis 394.990 S., Bedeckung 293.150 S. und Abgang 101.840 S.

§ 5, Krankenhaus in Fürstenfeld: Ordentliches Erfordernis 187.180 S., außerordentliches Erfordernis 5000 S., Gesamterfordernis 192.180 S.; demgegenüber steht eine Bedeckung von 172.640 S., weshalb sich ein Abgang von 19.540 S. ergibt.

§ 6, Krankenhaus in Hartberg: Das Erfordernis ist 188.370 S., demgegenüber eine Bedeckung von 168.720 S., also ein Abgang von 19.650 S.

§ 7, Krankenhaus in Judenburg: Das Erfordernis ist 241.360 S., die Bedeckung 188.470 S., so daß sich ein ziffermäßiger Abgang von 52.890 S. ergibt.

§ 8, Krankenhaus in Knittelfeld, zeigt ein Erfordernis in der Höhe von 328.870 S., eine Bedeckung von 267.830 S., daher einen Abgang von 61.040 S.

Im § 9, Krankenhaus Leoben, beträgt das Erfordernis 356.060 S., die Bedeckung 293.400 S., der Abgang 62.660 S.

Im § 10, Krankenhaus Mariazell, beträgt das Erfordernis 118.540 S., die Bedeckung 111.580 S., der Abgang 6960 S.

§ 11, Krankenhaus Mürzzuschlag, hat ein Erfordernis von 238.210 S., eine Bedeckung von 214.840 S., einen Abgang von 23.370 S.

Im § 12, Krankenhaus Radkersburg, beträgt das Erfordernis 190.710 S., die Bedeckung 167.180 S. und der Abgang 23.530 S.

§ 13, Krankenhaus Rottenmann, weist auf ein Erfordernis von 267.660 S., eine Bedeckung von 190.360 S., daher einen Abgang von 77.300 S.

Schließlich und endlich § 14, Krankenhaus in Voitsberg, mit einem Erfordernis von 194.050 S., einer Bedeckung von 161.920 S., daher mit einem Abgang von 32.130 S.

Im Namen des Finanzausschusses bitte ich, Kapitel 7, Titel 1, anzunehmen.

Sormann: Hoher Landtag! Auf Grund des Landesgesetzes vom 22. Dezember 1933, LGBl. Nr. 10 aus 1934, wurden die Verpflegskostenbeiträge für die Erhaltung der öffentlichen Kranken- und Siedenhäuser den Gemeinden neuerlich vorgeschrieben. Ich glaube, das Gesetz stützt sich im wesentlichen bei der Einhebung dieser Beiträge auf den Proporz, auf die Einwohnerzahl der einzelnen Gemeinden. Daraus ist sicherlich zu entnehmen, was ja auch wahrscheinlich vor der Annahme des Gesetzes nicht so sehr ersichtlich war, daß diese Hereinbringung der Verpflegskostenbeiträge einzelnen Gemeinden, und hier vorwiegend den Industriegemeinden, die allergrößten Härten aufgelastet hat. Ich erwähne zum Beispiel die davon betroffene Industriegemeinde Donawitz, die sich aus mehreren Katastralgemeinden zusammensetzt und einen jährlichen Verpflegskostenbeitrag von rund 60.000 S. ans Land abzugeben hat. Hingegen möchte ich erwähnen, daß von der Bevölkerungszahl der in der Gemeinde Donawitz Lebenden zirka nur ein Drittel der Gesamtbevölkerung, wir haben eine Einwohnerzahl von 16.000 im ganzen Industriebezirk, also etwas über ein Drittel, überhaupt in die Lage kommt, das öffentliche Krankenhaus in Leoben zu benützen. Es dürfte ja bekannt sein, daß durch die Alpine sowohl in Donawitz als auch in Judendorf-Seegraben ein Werksspital errichtet worden ist, daß die Alpine Montangesellschaft in diesen beiden Orten auch eine eigene Betriebskrankenkasse besitzt, und so kommt es, daß die zirka 10.000 Familienmitglieder einschließlich der Männer in diesen Werksspitalern Verpflegung und Unterkunft im Krankheitsfalle finden. Deshalb glaube ich, daß es sicherlich eine Ungerechtigkeit bedeutet, wenn man die Gemeinde Donawitz, und so geht es auch noch verschiedenen anderen Industriegemeinden, ich meine da nebenbei noch Kapfenberg, wenn man diese Gemeinden bei der Vorschreibung der Verpflegskostenbeiträge jenen Gemeinden gleichaltet, die ausschließlich auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Krankenanstalten angewiesen sind. Ich möchte deshalb insbesondere in Berücksichtigung der äußerst katastrophalen Lage, in welcher sich unsere Industriegemeinden befinden, an den Landtag folgenden Antrag stellen und den hohen Landtag bitten, diesem Antrag zur Weiterleitung an die Landesregierung stattzugeben:

„Die Landesregierung wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche insbesondere bei den Industriegemeinden auf Grund des Landesgesetzes vom 22. Dezember 1933, LGBl. Nr. 10 aus

1934, eine Reform der zu leistenden Verpflegskosten für öffentliche Kranken- und Irrenanstalten vorsieht.“

Der Antrag stützt sich auf die Tatsache, daß insbesondere die Industriegemeinden, welche ihre Kranken vorwiegend in dort errichteten Werksspitalern unterbringen, die öffentlichen Krankenhäuser nur gering, in keinem Falle aber im Verhältnis zu ihrer hohen Beitragsleistung beanspruchen. Die Verteilung der Verpflegskostenbeiträge, wie sie durch das oben zitierte Landesgesetz vorgenommen wird, bedeutet für die Industriegemeinden eine allzugroße Härte und muß zwangsläufig den Haushalt dieser Gemeinden auf das äußerste gefährden.

Präsident: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Ich schreite somit zur Abstimmung über Titel 1, §§ 1 bis 14, mit seinen ziffernmäßigen Ansätzen, sowie den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Sormann.

(Titel 1 sowie der Resolutionsantrag Sormann werden angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Titel 2 des Kapitels 7, Landesheilstätten, § 1, Lungenheilstätten Högass-Enzenbach, § 2, Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe bei Murau.

§ 1, Lungenheilstätten: Gesamterfordernis 655.930 S., Bedeckung 642.910 S., daher ein Abgang von 13.020 S., ungefähr wie im Vorjahre.

Bei § 2, Stolzalpe, ergibt sich ein Erfordernis von 754.010 S., eine Bedeckung von 902.070 S., daher ein ziffernmäßiger Überschuß von 148.060 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 128, 129 und 130.

Ich bitte um Annahme.

(Titel 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Titel 3 finden wir die Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke: § 1, Heil- und Pflegeanstalt „Am Feldhof“, § 2, Pflegeheim in Schwanberg.

§ 1, Feldhof, ergibt ein Erfordernis von 2.765.830 S., gegenüber einer Bedeckung von 1.375.330 S., somit einen Abgang von 1.390.500 S.

§ 2, Schwanberg, weist aus ein Erfordernis von 220.020 S., eine Bedeckung von 80.760 S., daher einen Abgang von 139.260 S. Die Erläuterungen befinden sich von Seite 130 bis 132.

Ich bitte um Annahme des Titels 3.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Titel 4 sind behandelt die Landes-Siedenhäuser Ehrnau, Feldbach, Kindberg und Knittelfeld.

§ 1, Ehrnau, Erfordernis 127.550 S., Bedeckung 134.950 S., daher Überschuß 7400 S.

§ 2, Feldbach, Erfordernis 209.290 S., Bedeckung 250.180 S., Überschuß 40.890 S.

§ 3, Kindberg, Erfordernis 155.030 S., Bedeckung 187.610 S., Überschuß 32.580 S.

§ 4, Knittelfeld, Erfordernis 147.170 S., Bedeckung 166.650 S., Überschuß 19.480 S. Die Erläuterungen finden wir auf Seite 132 bis 135.

Ich bitte im Namen des Finanzausschusses, diesen Titel 4 anzunehmen.

(Titel 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 5, Beiträge an private Wohltätigkeitsanstalten und -vereine, weist ein Erfordernis ohne Bedeckung aus von 6780 S., daher ist Erfordernis zugleich Abgang. Die Erläuterungen sind auf Seite 135. Ich verweise darauf, daß auch für das Jahr 1936 abgesehen werden mußte von Beiträgen für private Wohltätigkeitsanstalten, das sind die Privatspitäler der Barmherzigen Brüder, Elisabethinnen, die Odilien-Blindenanstalt, das evangelische Diakonissenhaus, das evangelische Waisenhaus und das Privatkrankenhaus in Vorau.

Ich bitte um Annahme des Titels 5.

(Titel 5 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 6 enthält die Beiträge für Jugendfürsorge, § 1, Armenkinderpflege, § 2, Landes-Pflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andriß, § 3, Erholungsfürsorge und Beiträge zum Besuche von Bädern.

§ 1, Armenkinderpflege, Erfordernis 160.470 S., wovon in Rubrik 14, Beiträge zu den Personalkosten der Fürsorgestellten, von dem Erfordernis von 26.000 S. die Hälfte, also 13.000 S., im bedingten Voranschlag enthalten ist. Eine Bedeckung ist nicht vorhanden, daher ist Abgang gleich dem Erfordernis.

§ 2, Anstalt in Andriß, Erfordernis 52.100 S. mit einer Bedeckung von 46.100 S., insolgedessen ein Abgang von 6000 S.

§ 3, Beiträge zum Bäderbesuch und Erholungsfürsorge, weist ein Erfordernis mangels Bedeckung, daher zugleich Abgang von 1000 S. auf. Die Erläuterungen sind auf Seite 135.

Ich bitte um Annahme des Titels 6.

(Titel 6 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 7, Armenwesen, weist ein Erfordernis von 672.520 S. aus, welches mangels Bedeckung zugleich den Abgang darstellt. Erläuterungen finden wir auf Seite 135.

Ich bitte um Annahme.

(Titel 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 8 beinhaltet den Landesbeitrag zum Aufwand der Arbeitslosen und Altersfürsorge. Da das Erfordernis, das uns durch bundesgesetzliche Regelung vorgeschrieben ist, keine Bedeckung zeigt, ist es daher gleich Abgang und beträgt 5.212.000 S.

Ich bitte um Annahme des Titels 8.

(Titel 8 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Titel 9 sehen wir die Ziffern für Arbeitslosenfürsorge: § 1, Freiwillige Arbeitslosenhilfe, § 2, Herbergen für reisende Arbeitsuchende.

Der § 1 weist mangels einer Bedeckung ein Erfordernis, das gleichzeitig den Abgang darstellt, von 350.000 S. aus, wovon bei Rubrik 10 von den eingelegten 250.000 S. ein Betrag von 100.000 S. und in der Rubrik 11 von den eingelegten 100.000 S. ein Betrag von 25.000 S. im bedingten Budget stehen.

Im § 2 ist das Erfordernis gleich dem Abgang und beträgt 60.000 S.

Ich bitte um Annahme des Titels 9.

Krainger: Hohes Haus! Durch die außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse in den Forsten, die zur Folge hatten, daß eine Reihe von Forstarbeitern ab-

gebaut werden mußte, hat die Bundesregierung eine sogenannte Forstarbeiterhilfe eingeführt, zu der auch das Land ein Drittel dazuzuzahlen hat. Der Landesvoranschlag weist hierfür einen Betrag von 100.000 S. aus. Ich muß sagen, daß diese Forstarbeiterhilfe wirklich ein Segen für die Gräben und Täler, für die entlegensten Gebiete unseres Landes war. Ich möchte an die Landesregierung die Bitte richten, die Auszahlung der Unterstützung, der Forstarbeiterunterstützung, beziehungsweise die Bezahlung des Landesdriftels, jederzeit zeitgerecht durchzuführen. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder hören müssen, daß sich das Arbeitsamt darauf ausgereedet hat, daß wohl die Unterstützung oder die Auszahlung der Unterstützung beantragt sei, doch habe die Landesregierung diese Auszahlung noch nicht durchgeführt. Es ist durch diese Verzögerung der Auszahlung, vor allem dann, wenn es sich nur um einen Abbau auf ein oder zwei Monate handelt, so gewesen, daß die Forstarbeiter überhaupt nicht mehr in den Bezug der Unterstützung gekommen sind oder daß sie sich, weil sie kein Einkommen hatten, tief verschulden mußten, was sich wieder bei den Gewerbetreibenden und Kaufleuten sehr unangenehm auswirkt. Wenn also die Auszahlung der ohnedies nicht hohen Unterstützungssätze rechtzeitig möglich wäre, würde diesen Forstarbeitern wirklich geholfen werden können. Ich möchte sagen, daß ja der Bezug der Unterstützung an verschiedene Voraussetzungen gebunden ist, die sehr streng gehandhabt werden. So kann zum Beispiel ein Forstarbeiter, der im Besitze einer Kuh ist, schon nicht mehr der Unterstützung teilhaftig werden, und auch ein solcher nicht, der ein kleines Häuschen oder eine kleine Pachtwirtschaft hat. Es können auch Handwerker, die in diesen Forstbetrieben in großer Anzahl beschäftigt sind, der Unterstützung nicht teilhaftig werden, weil man sie nicht als berufsmäßige Forstarbeiter ansieht. Es ist das sicher eine Ungerechtigkeit, welcher wohl nicht die Landesregierung abhelfen kann, sondern die vom Bund geregelt werden mußte.

Ich möchte nur darauf hingewiesen haben, um die Landesregierung zu veranlassen, die rechtzeitige Auszahlung dieser segensreichen Forstarbeiterhilfe in die Wege zu leiten.

(Der Titel 9 des Kapitels 7 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Titel 10 des Kapitels 7, Sonstige Sanitätsauslagen:

§ 1, Distriktsärzte und Impfkosten. Das Erfordernis ist 375.460 S., die Bedeckung 288.000 S., so daß sich im § 1 ein Abgang von 87.460 S. ergibt.

§ 2, Sanitätsdienst bei den politischen Behörden, mit einem Erfordernis dem eine Bedeckung nicht gegenüber steht, daher einem Abgang von 186.620 S.

Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 136 und 137.

Ich bitte um Annahme des Titels 10 des Kapitels 7.

(Titel 10 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Das Kapitel 8 enthält nunmehr, nachdem durch das heutige Gesetz der bisher bestandene eigene Landes-Feuerwehrfonds erstmalig in den allgemeinen Voranschlag eingebaut wurde, diesen nicht mehr getrennt als eigenen Fonds. Die Ziffern für das Feuerwehr- und Rettungswesen sind: Erfordernis 693.000 S., Be-

deckung 698.000 S., daher Überschuß 5000 S. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 137.

Ich bitte, das Kapitel 8 anzunehmen.

Präsident: Bevor ich die Wechselrede eröffne, mache ich den Vorschlag, die Verhandlungen zu unterbrechen und morgen um 10 Uhr vormittags wieder weiter fortzusetzen. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben?

Berichterstatter Dr. Enge: Ich möchte den Vorschlag machen, noch die Kapitel 8 und 9 zu erledigen.

Präsident: Ich möchte dagegen aufmerksam machen, daß Redner vorgemerkt sind; morgen kommt als erster Redner nach Eröffnung der Sitzung der Herr Abg. Hammer zum Wort. Nachdem nun kein Einwand mehr gegen die Unterbrechung vorliegt, ist die Sitzung unterbrochen. Fortsetzung morgen um 10 Uhr vormittags.

Die Sitzung wird um 18 Uhr 40 Minuten unterbrochen und vom Präsidenten Pirchegger am nächsten Tage, am 11. Dezember, um 10 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.

Hammer: Hohes Haus! Wenn ich als Vertreter des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft zu diesem Punkt 8, Feuerwehr- und Rettungswesen, das Wort ergreife, dürften einige Herren sich darüber wundern, aber es wird sich erklären, wenn ich erstens sage, daß ich schon langjähriger Feuerwehrhauptmann bin und mich berufen fühle, zu diesem Kapitel einiges zu sagen, und zweitens, daß im Kronland Steiermark mit seinen 1030 Gemeinden mehr als 700 Gemeinden eigene Feuerwehren haben, so daß 70 Prozent der steirischen Gemeinden mit Feuerwehren versorgt sind. Von diesen 700 Feuerwehren mit ihren mehr als 30.000 geschulten und ausgerüsteten Feuerwehrleuten sind 90 Prozent der Mitglieder Bauern und Bauernsöhne und Knechte. Wenn man die Tätigkeit des Feuerwehrmannes bedenkt, so ist das im wahrsten Sinne des Wortes eine Tätigkeit christlicher Nächstenliebe. Und wenn man weiter bedenkt, daß der Feuerwehrmann beim Feuersignal sogleich alles verläßt, genau so wie er seinerzeit im Kriege beim Ruf des obersten Kriegsherrn, Seiner Majestät des Kaisers, Weib und Kind, Hab und Gut verlassend, hingeeilt ist, um sich auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern, so leistet auch der militärisch geschulte Feuerwehrmann in ganz gleicher Weise dem Land und dem Volke den Obolus. Wie viele haben in diesem verantwortungsvollen, freiwillig übernommenen Dienst ihre Gesundheit mit langem Siechtum vertauscht, und wie viele haben, wie wir aus Zeitungsberichten wissen, dabei den Tod gefunden! Und was hat er schließlich dafür? Keines Menschen Dank. Aber eigentlich kann ich das doch nicht so ganz behaupten. Der steirische Landtag hat in hochherziger Weise eine Auszeichnung für diesen Zweck bestimmt, und zwar für 25jährige und 40jährige Dienstleistung, und ich selbst habe die Ehre gehabt, vor ganz kurzer Zeit auch für 25jährige Dienste ausgezeichnet zu werden. Und, meine verehrten Herren, noch etwas möchte ich anführen. Es ist mir gelungen, eine Feuerwehr zu gründen und auszubauen, wie in Österreich vielleicht keine dritte vorhanden ist, vielleicht keine zweite in punkto Leistung

des motorischen Autogerätes mit einer mehr als tausend Liter Minutenleistung. Wir können mit sechs Strahlrohren zugleich arbeiten. Ich hatte Gelegenheit, dies bei einem Brand in Liebenau ausnützen zu können. Bei der Gasthausliegenschaft der Firma Reininghaus beim Bierdepot ist in einem angebauten Objekt ein Brand ausgebrochen. Dort habe ich aus einem Brunnen das Wasser entnommen, eigentlich war es nur Grubenschlamm, eine andere Wasserbeschaffung war nicht möglich, und gleichzeitig mit sechs Strahlrohren das Objekt gerettet, so daß ich sagen darf, daß nicht einmal ein Dachziegel des Bierdepots beschädigt worden ist. Hier kann man wirklich von Dank sprechen, da die Brauerei Reininghaus in großzügiger Weise einen Geldbetrag zur Verfügung gestellt hat als Entschädigung für meine Pumpen, die bei dieser Gelegenheit ruiniert worden sind. 850 S hat das gekostet; dieser Betrag ist allerdings nicht ersetzt worden, aber es ist freiwillig von der Firma ein Betrag zur Verfügung gestellt worden. Aber noch dazu ist unsere Feuerwehr dadurch ausgezeichnet worden, daß dieses ausgedehnte Unternehmen, das Weltrup genießt, die Feuerwehr eingeladen hat, die Brauerei zu besichtigen und sie mit einem ausgezeichneten Imbiß nebst edlem Gerstensaft, dem Reininghauser Bier als fließendes Brot, bewirtet hat. Das ist eine Auszeichnung von Seite der Firma, zu der sie nicht verpflichtet war, denn wir sind ja dazu da, daß wir ausrücken; ich muß das heute mit Dank anerkennen. Sonst im allgemeinen haben und wollen wir auch keines Menschen Dank. Unsere Tätigkeit ist aufgebaut auf Gotteslohn. Wir müssen als Feuerwehrleute sogar, statt eine Entschädigung zu kriegen, was auch gar nicht beabsichtigt ist, noch Mitgliedsbeiträge für die Zugehörigkeit zu diesem Verein zahlen. Wenn das verheerende Element des Feuers irgendwie entfesselt wird und Volksvermögen zu vernichten droht, so sind wir da. Eben deswegen möchte ich an den hohen Landtag appellieren, daß diesem, hier in die Landesgebarung eingebauten Feuerwehrfonds, der aus Zweckmäßigkeitsgründen gemacht, und was auch vom Rechnungshof verlangt wurde — ich kann das begreifen, denn das ist einfach und zweckmäßig —, ja kein Groschen seiner Zweckbestimmung entzogen werde. Man muß rechnen, daß dieser namhafte Betrag von 700.000 S jährlicher Einnahme, der ja durch den 10prozentigen Aufschlag der Versicherungsanstalten und -vereine hereinkommt, für den Feuerwehrfonds bestimmt ist und dieser mit diesem Betrag aufgefüllt und erhalten wird. Ich bin der Meinung, daß es ungerecht wäre, wenn irgend welche Maßnahmen des Herrn Finanzreferenten bestimmen würden, von diesem Betrag etwas wegzunehmen. Ich sage das nicht deshalb, weil ich vielleicht ahne oder Mißtrauen habe, daß das geschieht; aber es ist einmal geschehen, und zwar unter dem Finanzreferenten Winkler. Er hat damals einen namhaften Betrag, wahrscheinlich für Dollaranleihe, weggenommen; dieser Betrag ist allerdings teilweise wieder zurückgegeben worden, aber nie mehr ganz. Wir können auch nicht mehr mit der Rückgabe rechnen und wollen es auch nicht mehr verlangen, wohl aber wollen wir, daß in Zukunft diese Beiträge ihrem Zweck zugeführt werden, zumal von dem Eingang von

700.000 S aus diesem 10prozentigen Versicherungsaufschlag nur 450.000 S als Beihilfen alle zwei Jahre an die einzelnen Feuerwehren ausgegeben werden, das sind 65 Prozent, zur Verteilung gelangen, während alles übrige für andere Sachen aufgeht, was im Voranschlag ziffernmäßig angegeben ist. Eine Kürzung dieses Betrages würde für manche Landfeuerwehr den Todesstoß bedeuten, denn die Gemeinden sind nicht in der Lage, diesen Ausfall zu ersetzen.

Aus diesen Gründen möchte ich den Appell wiederholen und bitte, daß diese Zweckbestimmung des Feuerwehrfonds aufrecht bleibt und die Beiträge nicht anderweitig verwendet werden. (Beifall.)

(Das Kapitel 8 wird mit Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Kapitel 9, Verschiedene Einnahmen und Ausgaben: Erfordernis, zugleich Abgang, 18.100 S. Die Erläuterungen finden Sie auf Seite 137.

Ich bitte um Annahme des Kapitels 9.

(Das Kapitel 9 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Abschnitt II, Steuern und Abgaben. Kapitel 10, Verwaltungsaufwand: Dem Erfordernis von 340.640 S steht gegenüber eine Bedeckung von 900 S, so daß hier der Abgang 339.740 S beträgt. Die Erläuterungen sind auf Seite 138.

Ich bitte um Annahme des Kapitels 10.

(Das Kapitel 10 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 11, Erträge an zwischen Bund und Land geteilten Abgaben:

Titel 1, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben: Erfordernis 280.000 S, Bedeckung 17.688.000 S, so daß sich hier der Ertrag auf 17.408.000 S beziffert.

Titel 2, Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren: Ertrag 990.000 S, wobei ich bemerke, daß das vom Landtag gestern beschlossene Gesetz bezüglich Neueinteilung der Bundesübertragungsgebühren bereits in diesem Ansatze berücksichtigt ist. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 138 und 139.

Ich bitte um Annahme des Kapitels 11, Titel 1 und 2.

(Kapitel 11 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 12, Selbständige Abgaben des Landes:

Titel 1, Realsteuern:

Erfordernis ist keines.

Bedeckung aus der Landesgrund- und Gebäudesteuer ist insgesamt 7.500.000 S und ist zugleich Überschuß.

Die Erläuterungen sind auf Seite 139.

Ich bitte um Annahme des Titels 1 des Kapitels 12.

Thaller: Hoher Landtag! Wenn ich mich zu diesem Kapitel, Realsteuern, zum Worte melde, so deswegen, weil ich sehe, daß hier ein Betrag von 60.000 S an Verzugszinsen eingesetzt ist. Das ergibt also einen Steuerrückstand von 14 Prozent. Diese Rückstände an Realsteuer, an Grund- und Gebäudesteuer sind auf das stete Anwachsen der Gemeinde- und Bezirksumlagen zurückzuführen. Meine verehrten Herren, es

ist heute in einem Gemeindehaushalt praktisch gar nicht mehr möglich, an eine Erhöhung der Gemeindeumlagen zu denken. Die Bauern haben ja heute schon nicht mehr die Möglichkeit, die derzeit vorgeschriebenen Steuern zeitgerecht einzahlen zu können. Ich muß als langjähriger Bürgermeister darauf verweisen, daß es eigentlich die Gemeinden im ganzen Lande Steiermark gar nicht einsehen können, daß heute die Verpflegskostenersätze noch so hoch sind. Sie betragen für die III. Klasse 6-30 bis 6-60 S, während in den früheren Jahren, wenn ich da zurückgreife auf die Jahre 1926, 1927, also auf die Zeiten wirtschaftlicher Entwicklung und Hochkonjunktur, wo die Viehpreise am höchsten waren, die Verpflegskostenansätze für die III. Klasse nur 4-40 S betragen haben. Daher glaube ich, daß es zweckmäßig erscheinen würde, wenn die Landesregierung dieses Kapitel genauer studieren würde und ich meine, daß es bei dem heutigen Preisniveau möglich wäre, die Verpflegskosten dementsprechend zu reduzieren (Rufe: „Sehr richtig!“), was sich auch für die Gemeinden günstig auswirken würde. Wenn ich jetzt auf das Kapitel der Bezirke übergreife, so sehen wir da vor allem, daß für den Ausgleich des Landeshaushaltes 15 Prozent den Bezirken in Abzug gebracht werden. Was bedeutet das? Das bedeutet eine 15prozentige Erhöhung der Bezirksumlagen. Auch die Bezirke können es nicht verstehen, daß man hier 15 Prozent in Abzug bringt. Man hat ihnen auch das Versprechen gegeben, daß ein Ausgleich durch die Benzinststeuer geschaffen wird. Leider ist das aber nicht der Fall und die Bezirke fragen heuer diese 15 Prozent Ausfall, respektive müssen sie durch Erhöhung der Umlagen decken. Der Berufsstand Land- und Forstwirtschaft kann es überhaupt nicht verstehen und hält es für eine große Ungerechtigkeit, daß die Bezirksstraßen, und wir haben im Lande Steiermark ja größtenteils Bezirksstraßen, eigentlich nur mehr von den reinen Realsteuerträgern erhalten werden müssen. Es sollen die Straßenzüge eigentlich von der Allgemeinheit benützt werden, doch hat heute faktisch der Bauer gar kein Recht mehr, die Straßen zu benützen, weil er durch den erhöhten Verkehr der Autos verdrängt wird und wohl nur mehr die Möglichkeit hat, im Straßengraben zu fahren. Daher steht unser Berufsstand Land- und Forstwirtschaft auf dem Standpunkt, daß die Bundesregierung und die Landesregierung darangehen sollen, hier eine andere Einteilung zu treffen, so daß künftighin die Beiträge für Straßenerhaltung nicht von den Bezirksumlagen von den Bundesertragsanteilen genommen werden. Ich glaube, daß es auch der Grundsatz unseres verewigten Führers, des Herrn Bundeskanzlers Dollfuß war, zumindestens aber der Grundsatz seines hinterlassenen Vermächnisses war, einen entsprechenden Lastenausgleich herbeizuführen und daher hoffe ich, daß es möglich sein wird, daß diese Belastung nicht dauernd einem Stande aufgehäuft bleibt, sondern daß man sie auf breitere Schultern legt.

Kurzreiter: Hohes Haus! Wenn wir die Ziffern der Landesgebäudesteuer vergleichen, so ergibt sich, daß seit 1933 eine sprunghafte Steigerung erfolgt ist. Im Jahre 1933 betrug diese Steuer 2.990.112 S, im

Jahre 1934 3,843.525 S., also eine Steigerung von 853.413 S. Alljährlich ist eine neuerliche Belastung zu verzeichnen und im vorliegenden Voranschlag hat diese Steuer die Summe von 4,380.000 S erreicht, das ist ein Mehrbetrag von 1,389.888 S gegenüber 1933. Der Gebäudebesitz ist also seit dem Jahre 1933 samt den Zuschlägen um 5,559.552 S höher belastet, das ist eine ungeheure Mehrbelastung, durch die nicht nur der Hausbesitz, sondern die gesamte Bevölkerung betroffen ist. Aber abgesehen von der Erhöhung wird auch die Durchführung der Veranlagung dieser Steuer derart betrieben, daß der größte Teil der Hausbesitzer diese Steuer überhaupt nicht mehr bezahlen kann. (Zwischenruf: „Die zahlen ja die Mieter!“) Es ist daher begreiflich, daß wegen dieser ganz unmöglichen hohen Vorschriften Erbitterung herrscht. Gerade in dieser Zeit, wo Weihnachten vor der Tür steht, erfolgen die Vorschriften von der Bezirkssteuerbehörde Graz rückwirkend ab Jänner 1934, also für 2 Jahre. Ganz willkürlich werden Phantasieschätzungen vorgenommen und dementsprechend die Steuer vorgeschrieben, so daß kleine Objekte oft mit 700 bis 800 und mehr Schilling besteuert werden, den Betroffenen die Bezahlung dieser Steuer aber natürlich unmöglich ist. Es häufen sich infolgedessen bei den Steuerbehörden die Rekurse. Vielfach denkt man bei den kleinen Objekten schon an den Verkauf. Eine solche Art der Vorschrift ist tief bedauerlich und man muß sich fragen, warum jetzt diese Vorschriften erfolgt sind, nachdem die Erhöhung schon im Jahre 1933, also noch im alten Landtag beschlossen wurde. Es herrscht vielfach die Meinung, daß unser jetziger Landtag diese Erhöhung beschlossen hätte rückwirkend auf den 1. Jänner 1934. Es möge festgestellt sein, — und da bitte ich besonders das Präsidium, aufklärend zu wirken — daß dieses Gesetz im alten Landtag im Jahre 1933 beschlossen wurde und daß bedauerlicherweise erst jetzt die Vorschriften hinausgegangen sind. Ich richte an den Herrn Landeshauptmann, insbesondere aber an den Herrn Landesfinanzreferenten namens der gesamten Bevölkerung die Bitte, gegen diese rücksichtslose Art der Einbringung einzuschreiten und ehestens Erleichterungen zu schaffen. Ich möchte die dringende Bitte ausgesprochen haben, für alle Zukunft Erhöhungen zu unterlassen, nachdem diese nicht mehr tragbar sind. Wir sind am Ende der Leistungsfähigkeit, an der Grenze des Möglichen angelangt und ich möchte den dringenden Appell richten, den Bogen nicht zu überspannen und sofort Erleichterungen eintreten zu lassen. (Beifall.)

(Titel 1 des Kapitels 12 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Titel 2, Jagdrechtsabgabe, mit einer Bedeckung, die zugleich den Überschuf darstellt, von 155.000 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 139. Ich bitte um die Annahme.

(Titel 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 3, Lohn- Gehaltsabgabe, mit einem Ertrag, der zugleich mangels eines Erfordernisses den Überschuf darstellt, von 4,755.000 S. Die Erläuterungen finden sich auf Seite 139 und bitte ich um Annahme.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 4, Landes-Kraftfahrzeugabgabe, fällt leer aus, nachdem durch höhere Verfügung der Bundesgesetzgebung die Kraftfahrzeugabgabe entfallen ist.

Wir kommen daher zum Titel 5, Landes-Lichtabgabe, mit einem Ertrag, der zugleich Überschuf ist, von 1,690.000 S. Ich bitte um Annahme des Titels 5.

Fuhrmann: Hoher Landtag! Die in diesem Punkt enthaltene Steuer heißt Lichtabgabe, tatsächlich handelt es sich aber um eine Raumabgabe und im weiteren Sinne des Wortes um eine Abgabe für die Finsternis, weil auch Räume mit der Lichtabgabe belegt sind, die kein Licht haben. Wir haben uns voriges Jahr schon mit der Frage beschäftigt und ich will keine weiteren Feststellungen machen, sondern nur den Wunsch aussprechen, daß man daran gehen möge, hier aus der Raumsteuer eine wirkliche Verbrauchssteuer zu machen.

(Titel 5 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Wir kommen zu Titel 6, Gesetz, betreffend die Beitragsleistung der Bezirke und der Landeshauptstadt Graz zum Landeshaushalt. Wir haben in der gestrigen Sitzung das bezügliche Gesetz angenommen, der Erfolg ist im Titel 6 vorweggenommen mit einem Ertrag von 1,060.000 S. Ich bitte um Annahme des Titels 6.

(Titel 6 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 7, Gesetz, betreffend die Beiträge der Ortsgemeinden Steiermarks zu den Verpflegskosten für öffentliche Kranken- und Irrenanstalten. Der Erfolg und Überschuf beträgt 2,795.000 S. Die Erläuterungen sind auf Seite 140 und bitte ich um Annahme.

(Titel 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 8: Fahrradabgabe zur Instandsetzung und Erhaltung der Straßen. Der gestrige Landtag hat die Fahrradabgabe beschlossen. Der Erfolg ist im Titel 8 neu verzeichnet mit einem Ertrag von 450.000 S, wie gestern bereits ausführlich dargelegt worden ist. Ich bitte um Annahme.

(Titel 8 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 9: Gebühren und Taxen. § 1. Jagdkartentaxen. Erfolg und Bedeckung 110.000 S.

§ 2. Landes-Verwaltungsabgabe. Das Erfordernis beträgt 49.900 S, der Ertrag, zugleich Bedeckung, 310.000 S, daher der Überschuf 260.100 S. Ich beantrage die Annahme der §§ 1 und 2 des Titels 9.

(§§ 1 und 2 des Titels 9 werden ohne Wechselrede angenommen.)

Wir gelangen zum Abschnitt III, Vermögensgebarung. Im Kapitel 13 sind enthalten die Kaufschillinge. Es zeigt ein Erfordernis von 494.750 S, eine Bedeckung von 16.000 S, daher ergibt sich ein Abgang im Betrage von 478.750 S. Die Erläuterungen finden wir auf Seite 140 und 141 und bitte ich um Annahme.

(Kapitel 13 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 14: Neubauten. Erfordernis 95.000 S, wobei Rubrik 13, Instandsetzung der Amts- und Anstaltsgebäude, zur Gänze mit 50.000 S im bedingten Voranschlag enthalten ist; ohne Bedeckung, so daß

der Abgang 95.000 S beträgt. Die Erläuterungen befinden sich auf Seite 141. Ich bitte um Annahme.

(Kapitel 14 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Kapitel 15 ist dargestellt der Anlehensdienst des Landes Steiermark. Titel 1, Anlehen gegen Teilschuldverschreibungen. § 1, 7prozentige Landes-Dollaranleihe vom Jahre 1926, zeigt ein Erfordernis von 1.568.050 S, eine Bedeckung von 1.486.150 S, daher einen Abgang von 81.900 S.

§ 2, 6½prozentige, wertbeständige Schillinganleihe vom Jahre 1934, mit einem Erfordernis von 2.166.350 S, einer Bedeckung von 1.027.000 S, somit einem Abgang von 1.139.350 S.

Ich bitte um Annahme des Titels 1.

(Titel 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Titel 2 finden wir „Sonstige Anlehen“ des Landes Steiermark mit einem Erfordernis, zugleich Abgang, von 743.460 S.

Ich bitte um Annahme des Titels 2.

(Titel 2 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 3, Sonstige Zinsen.

Erfordernis und zugleich Abgang 139.700 S.

Ich beantrage die Annahme des Titels 3 des Kapitels 15.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Kapitel 16 sind dargestellt die rückzuerhaltenden und anzulegenden Kapitalien.

Das Erfordernis ist 5000 S unter Rubrik 10, welcher Betrag im bedingten Voranschlag enthalten ist.

Die Bedeckung beträgt 1500 S, so daß sich ein Abgang von 3500 S ergibt.

Ich beantrage die Annahme des Kapitels 16.

(Kapitel 16 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Kapitel 17 sind verzeichnet die Erträge von Wertpapieren und Guthaben:

Mangels eines Erfordernisses ist die Bedeckung gleichzeitig überschüssig in der Höhe von 94.540 S.

Ich bitte um Annahme des Kapitels 17.

(Kapitel 17 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Kapitel 18 sind dargestellt die Realitäten und Unternehmungen:

Titel 1, Liegenschaften: Ordentliches Erfordernis 71.160 S, außerordentliches Erfordernis 4000 S, Gesamterfordernis 75.160 S, Bedeckung 108.300 S und überschüssig 33.140 S.

Ich bitte um Annahme des Titels 1.

(Titel 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Im Titel 2 ist das Erträgnis der Forste dargestellt.

I. Landesforstverwaltung Udmont: Erfordernis 453.680 S, II. Landesforstverwaltung St. Gallen: Erfordernis 434.000 S, daher ist das Gesamterfordernis beider Forstverwaltungsbezirke des Landes 887.680 S.

Dem gegenüber eine Bedeckung: I. Landesforstverwaltung Udmont 441.870 S, II. Landesforstverwaltung St. Gallen 392.400 S, daher eine Gesamtbdeckung von 834.270 S, so daß sich ein Abgang von 53.410 S ergibt.

Ich bitte um Annahme des Titels 2 des Kapitels 18.

Schönauer: Hoher Landtag! Es ist die Forstarbeiterschaft der Landesforste der Landesregierung zu

ganz besonderem Dank verpflichtet und außerdem will die Forstarbeiterschaft der Landesforste in ganz besonderer Weise noch dem Zentraldirektor Ingenieur Bauernberger Dank sagen für seine Bestrebungen, den Betrieb aufrecht zu erhalten und ist sie mit der Behandlung sämtlicher Angelegenheiten der Arbeiterschaft außerordentlich zufrieden. Ich werde mir erlauben, auszugsweise eine Zuschrift zu verlesen (liest): „Wir sind dem Herrn Zentraldirektor Ing. Bauernberger zu besonderem Dank verpflichtet aus dem einfachen Grunde, weil in unserem Betriebe nicht nur eine gerechte Lohnauszahlung, sondern auch alle sozialen Errungenschaften grundsätzlich eingehalten werden.“ Eine solche Nachricht ist für einen Arbeitervertreter förmlich ein erfrischendes Bad, denn jeder der hier anwesenden Herren weiß ganz genau, wie schwer die Forstarbeit im Gebirge ist und wie wenig zufriedene Forstarbeiter in Steiermark zu finden sind. Die Ursache ist in erster Linie die schlechte Preislage auf dem Holzmarkt einerseits und andererseits aber auch die vielfach unverständliche Führung in manchen forstwirtschaftlichen Großbetrieben. Wenn sich auch ein forstwirtschaftlicher Betrieb nicht rentiert, ist es doch nicht am Platz, nicht zu arbeiten, denn wir haben es in den letzten hundert Jahren immer wieder erlebt, daß das Holz zuerst hoch im Preise war und dann wieder gefallen ist. Es war in der Nachkriegszeit für alle Forstwirte von großem Vorteile, daß ihre Vorfahren den Wald gepflegt haben und es war auch insbesondere für die Arbeiterschaft und auch für unser Bundesland von großem Vorteile, daß wir ungeheure Mengen Holz zur Ausfuhr bereitstellen konnten. Wenn man aber heute viele forstwirtschaftlichen Großbetriebe ansieht und sieht, daß dort wirklich gar nichts gearbeitet wird, drängt sich einem als Arbeitervertreter die Angst auf, daß es in absehbarer Zeit mit einem Großteil der Gebirgswälder Schluß sein wird. Dies wird ungeheure volkswirtschaftlichen Nachteile mit sich bringen. Die Landesforste im Gesäuse, in der herrlichsten Gegend Steiermarks, haben es verstanden, die Arbeiten dort, wenn sie sich auch nicht recht lohnten, fortzuführen. Ich bitte, wohl zu bedenken, daß die Naturschönheiten für das Auge, die Arbeiten aber für den Einwohner und dessen Magen da sind, ohne dem das Auge nichts sehen könnte. Da nun die Arbeiterschaft in den Landesforsten zufrieden ist, — ich darf daher auch annehmen, daß die Wirtschaft in den Landesforsten eine gute ist — möchte ich es allen Forstwirten in Steiermark empfehlen, eine ähnliche Wirtschaft, wie in den Landesforsten zu führen, wenn sich auch kaufmännisch, mit dem Bleistift, nicht immer ein Gewinn ausrechnen läßt.

Es ist hier unter dem Titel „Forste“ ein Abgang von 53.410 S zu verzeichnen. Soviel mir bekannt ist und ich glaube, daß es auf Richtigkeit beruht, so ist dieser Abgang nur präliminiert, er ist hier nur eingeseht. So glaube ich, im Zusammenhang mit allem, sagen zu müssen, besonders im Hinblick auf die wenig gute Wirtschaftsführung der Bundesforste, daß begreiflicherweise die Landesforste als Beispiel für alle forstwirtschaftlichen Großbetriebe hinstellen sind.

Ich möchte hier von dieser Stelle aus im Namen der gesamten Forstarbeiterschaft dem Lande meinen Dank abstatten. (Beifall.)

(Titel 2 des Kapitels 18 wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: In den Titeln 3, 4, 5 und 6 finden wir dargestellt die Erfolgsziffern der Guts- und Pachtbetriebe des Landes.

Titel 3, Gutsbetrieb Thalerhof: Erfordernis 600 S, Bedeckung 5970 S, daher ein Überschuf von 5370 S.

Titel 4, Pachtbetrieb Pischelsdorf: Erfordernis 2700 S, Bedeckung 1820 S, daher 880 S Abgang.

Titel 5, Gutsbetrieb Schloßberg bei Leutschach: Erfordernis 17.390 S, Bedeckung 19.150 S, daher Überschuf 1760 S.

Titel 6, Gutsbetrieb in Wagna: Erfordernis 40.420 S, Bedeckung 43.420 S und ein Überschuf von 3000 S.

Ich bitte um Annahme der Titel 3 bis 6 des Kapitels 18.

(Die Titel 3 bis 6 werden ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 7, Steiermärkische Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer: Bedeckung und Überschuf 3000 S.

Ich bitte um Annahme des Titels 7.

(Titel 7 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 8, Amtliche Landeszeitung: § 1, Amtliche Grazer Zeitung: Erfordernis 33.700 S, Bedeckung 112.150 S, daher ein Überschuf von 78.450 S.

§ 2, Landesgesetzblatt: Erfordernis 7800 S, Bedeckung 11.000 S, daher Überschuf 3200 S.

§ 3, Verordnungsblatt, weist auf ein Erfordernis von 6870 S, eine Bedeckung von 6830 S, daher einen Abgang von 40 S.

Ich beantrage die Annahme des Titels 8 mit den §§ 1 bis einschließlich 3.

(Titel 8 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 19, Landeseisenbahnwesen: Erfordernis 1.020.500 S, Bedeckung 300.000 S, daher Abgang 720.500 S.

Ich beantrage die Annahme des Kapitels 19.

(Kapitel 19 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Wir kommen nun zum nächsten Abschnitt, Abschnitt IV, Erlös aus Schuldauflagen:

Kapitel 20, Aufgenommene Kapitalien, fällt leer aus, so daß, wie ich glaube, die Abstimmung darüber entfallen kann.

Im nächsten Abschnitt, im Anhang ist dargestellt im Kapitel 21, der Landeseisenbahn-Fonds:

Titel 1, Landeseisenbahnamt, mit einem Erfordernis von 149.810 S und einer Bedeckung in derselben Höhe.

Ich bitte um Annahme des Titels 1.

Leskovar: Hohes Haus! Das Kapitel der Landes-Eisenbahnen war, glaube ich, für das Land Steiermark seit vielen Jahren kein besonders erfreuliches. Wir wissen und sehen es auch aus dem Landesvoranschlag, daß ganz bedeutende Summen notwendig sind, um die Abgänge, die sich in diesen einzelnen Betrieben ergeben, wieder abzudecken. Dabei ist eigentlich das Land bei den meisten Landes-Eisenbahnen gar nicht Eigentümer, sondern besitzt nur einzelne Aktien, wohl aber

muß der Abgang auf Grund von seinerzeitigen Landtagsbeschlüssen durch das Land gedeckt werden. Die Ursache, daß so mißliche Verhältnisse bei den einzelnen Landesbahnen sind, reicht, glaube ich, zurück auf die seinerzeitige Parteiwirtschaft, die geherrscht hat. Wir wissen das ja und es ist uns noch in Erinnerung das Kapitel Feldbach. Wir wissen, daß dort der ehemalige Landes-Finanzreferent, Landesrat Winkler, die Führung der Geschäfte nicht in der Form vollzogen hat, wie es entsprechend seinen Aufgaben notwendig gewesen wäre. Wir haben Mitteilungen erhalten, die besagen, daß beispielsweise in einer Zeit, wo die Bahnen nicht aktiv waren, Landesrat Winkler versucht hat, die Bahnen zu Dividendenzahlungen zu bewegen, daß Lokomotiven angekauft, als Ausgabe verrechnet, zugleich aber wieder als Wert eingeseht wurden, damit sich ein rechnungsmäßiger Überschuf ergibt, um Dividenden auszahlen zu können. Das Geld war aber nicht da. Es ist effektiv vorgekommen, daß man zur Auszahlung der Dividenden von Sparkassen Geld aufnehmen mußte. So hat sich das Defizit der Bahnen immer weiter verschlechtert und es ist hoch an der Zeit, daß die neue Landesverwaltung diesem Zustand ein Ende gesetzt hat. Aber, soweit uns aus den Betrieben berichtet wird, soll auch der Triebwagenverkehr, der auf den verschiedenen Bahnstrecken eingeführt wurde, äußerst unrentabel sein. Es kommt vor, daß in den Wintermonaten, drei Monate, neben den Triebwagen, die eingeführt sind, wieder die Dampzüge fahren müssen, weil die Triebwagen ständig in Reparatur und weil sie nicht heizbar sind und wenn dann diese Dampzüge eingeschaltet werden, wird der Frachtenverkehr beeinträchtigt, weil die Dampzüge mit den Fahrzeiten, die für Triebwagen vorgesehen sind, nicht auskommen. Es macht den Eindruck, als ob hier mit Absicht der Dampfverkehr zurückgestellt würde, um mit diesen Triebwagen, die auf den meisten Strecken vollständig unrentabel sind, fahren zu können. Ich verweise darauf, daß durch das ganze Jahr hindurch immer wieder die Wagen in Reparatur sein müssen, daß 5 bis 7 Monteure immer bei diesen Triebwagen arbeiten müssen. Es ist daher sehr zweckmäßig, wenn die Landesregierung hier bei diesem Kapitel die maßgebenden Faktoren des Landes-Eisenbahnamtes auffordert, nach den Rechten zu sehen und ich möchte die Landesregierung besonders bitten, wenn hier Sparmaßnahmen getroffen werden, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß man mit den Sparmaßnahmen nicht wieder bei den Angestelltenegehalten beginnt und man dort zu kürzen beginnt.

Ich glaube, daß noch etwas zu erwähnen ist, die Vergabe der Autobuskonzessionen. Es ist unzweckmäßig, wenn in einem gewissen Gebiet, in welchem auch eine Landesbahn fährt, Autobuskonzessionen an Privatunternehmen vergeben werden, die dann als Konkurrenten dieser Bahn auftreten und dadurch die Betriebsgebarung ganz wesentlich verschlechtern. Ich glaube, daß auch gerade die Bauernschaft dieses Gebietes, wenn ich von Unzmarkt-Mauterndorf spreche, zustimmen wird, daß es viel zweckmäßiger ist, wenn man dort mit dem Triebwagenfahren aufhört und den Frachtenverkehr wieder einstellt, weil die gesamte

Frachtlieferung, besonders die Holzlieferung, sehr darunter leidet. Ich glaube, es ist nötig, daß dort energisch zugegriffen wird. Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß der Herr Landesfinanzreferent Dr. Krausland in der Finanzausschusssitzung erklärt hat, mit allen Kräften darnach zu trachten, daß die heute noch zum Teil dort aufscheinenden Dinge eine Klarstellung erfahren.

(Kapitel 21, Titel 1, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. Enge: Titel 2, Landesbahn Preding-Wieselsdorf—Stainz, zeigt ein Erfordernis, zugleich darstellend den Abgang von 20.200 S. Im Titel 3, Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen scheint ein Erfordernis von 475.230 S mit einer gleichen Bedeckung auf. Ich bitte um Annahme der Titel 2 und 3.

(Titel 2 und 3 werden ohne Wechselrede angenommen.)

Als Erfolg aus den früher beschlossenen Titeln finden wir im Titel 4 die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Erfordernis von 285.570 S und derselben Bedeckung und ich bitte um Annahme des Titels 4, Gewinn- und Verlustrechnung des Landes-Eisenbahnfonds.

(Titel 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Die Anlage 2 haben wir bei der Beschlußfassung der bisherigen Abschnitte I bis IV bereits behandelt. Die im bedingten Voranschlag niedergelegten Ziffern sind bereits berücksichtigt worden, so daß eine Abstimmung über die Anlage 2 entfällt. Wir können nunmehr zur Beschlußfassung über das sogenannte Mantelgesetz der Beilage Nr. 87 schreiten und über die erfolgte Abänderung der Beilage 87, die uns von der Landesregierung vorgelegt und die vom Finanzausschuß beschlossen wurden. Ich bitte um Annahme des Mantelgesetzes nach den dargelegten Ausführungen.

(Das Mantelgesetz wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Somit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Der Landesvoranschlag 1936 hat seine Gültigkeit erlangt.

Ich habe folgende Mitteilung zu machen:

Nachdem die Tagesordnung für die heutige Sitzung erschöpft ist, schlage ich vor, daß der Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschuß in die Beratung und Beschlußfassung über die Beilage Nr. 89 um 4 Uhr nachmittags im Sitzungszimmer des Finanzausschusses eingeht. Zur Begutachtung über die Beilage Nr. 104 möge sodann der Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschuß im Einvernehmen mit dem Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten anschließend die Beratungen aufnehmen. Dann soll der volkswirtschaftliche Ausschuß um 5 Uhr vielleicht im gleichen Zimmer — wenn es nicht möglich ist, wird sich ein anderer Raum finden — zur Beschlußfassung der Beilage Nr. 103 und zur Begutachtung der Beilagen Nr. 90 und 105 zusammentreten. Es wird dann, wenn diese beiden Ausschüsse ihre Arbeiten heute noch zu erledigen imstande sind, morgen um 9 Uhr die begutachtende

Sitzung über die in den Ausschüssen fertiggestellten Vorlagen abgehalten. Damit die Herren Abgeordneten über die Arbeit vor Weihnachten im Bilde sind: Morgen um 9 Uhr begutachtende Hausitzung, dann am nächsten Mittwoch, heute über acht Tage, würden die Ausschüsse zur Beschlußfassung über die vorerwähnt behandelten Vorlagen zusammentreten und Donnerstag würde dann die beschlußfassende Hausitzung über alle die Vorlagen, die ich eben genannt habe, stattfinden. Wird gegen diesen meinen Vorschlag ein Einwand erhoben?

Schmid: Ich habe keinen Einwand, Herr Präsident, aber eine Anfrage. Hat der Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschuß, der heute nachmittag um 4 Uhr zusammentreten soll, auch eine andere Tagesordnung außer der Beilage Nr. 104, die er gemeinsam mit dem Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten behandeln soll?

Präsident: Nein.

Schmid: Weil Herr Präsident gemeint haben: „Anschließend an diese Beratungen.“ Hat er vorher etwas anderes zu tun, so würde ich bitten, die Sache umgekehrt zu machen. Zuerst über das zu beraten, was er mit dem kulturellen Ausschuß gemeinsam zu beraten hat und dann das, worüber er allein zu beraten hat. Ich setze selbstverständlich das Einverständnis des Obmannes des Fürsorgeausschusses voraus. Der Grund für meine Anfrage ist der, daß wir nicht ganz und gar umsonst und ohne Tätigkeit eventuell $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Stunden sitzen müssen. Wenn wir das gemeinsam erledigt haben, können wir uns vom Kulturausschuß entfernen, wenn über diesen Punkt als ersten beraten wird.

Präsident: Ich werde dem Wunsche des Herrn Prälaten gerne Rechnung tragen und die Arbeiten des Fürsorge-, Gemeinde- und Verfassungsausschusses dahin abändern, daß sie um 4 Uhr beginnen mit der Begutachtung der Vorlage Nr. 104.

Landesrat Krausland: Ich möchte mir nur einige Worte erlauben anlässlich der Tatsache, daß wir nunmehr den Landesvoranschlag verabschiedet haben. Es ist damit die gesetzliche Grundlage für den Haushalt des Landes für das nächste Jahr gelegt. Namens der Landesregierung, namens der Finanzverwaltung danke ich dem Landtag für die Arbeit, die er geleistet hat. Ich möchte mit besonderer Genugtuung die außerordentliche Mäßigung hervorheben, die die Vertreter der einzelnen Stände bei Behandlung der Posten der anderen Stände bekundet haben. Ich habe in meiner Rede zum Landesvoranschlag darauf hingewiesen, daß gerade bei Behandlung solcher Fragen sich die geistige Reife der heutigen Zeit für die ständische Ordnung, die wir in unserem Staate durchführen sollen, erweisen wird müssen. Ich stelle dies objektiverweise fest, ich bin kein Schönredner, ich stelle aber fest, daß dieser Landtag zweifellos dieser Aufgabe sich gewachsen erwiesen hat. Das habe ich bei allen Punkten, auch bei solchen, die einzelne Stände schwer getroffen haben, mit großer Genugtuung festgestellt und lege Wert darauf, das hier zu sagen. Ich möchte besonders auch noch den Dank dem Herrn Berichterstatter über das ganze

Budget, Herrn Dr. Enge, sagen. Die Berichterstattung über das Budget ist eine Arbeit, die eine eingehende Vorbereitung erfordert. Seine Arbeit, die Genauigkeit, mit der er sich informiert hat und die Konzilianz, die er an den Tag gelegt hat, haben uns die Durchführung der Aufgabe bedeutend erleichtert. Ich bitte nochmals, den Dank der Landesregierung und der Finanzverwaltung entgegenzunehmen. (Beifall.)

Dr. Enge: Vielleicht darf ich von hier aus sprechen. Ich habe als Berichterstatter im Oranger der Geschäfte eine selbstverständliche Pflicht unterlassen. Wir haben jedes Jahr und haben von jeher bei besonderen Anlässen, so insbesondere nachdem der Voranschlag be-

schlossen worden ist, zu danken gehabt nicht bloß der Verwaltung, sondern auch der Beamtschaft, insbesondere des Finanzreferates. Wir konnten unserer sachlichen Arbeit nur die Arbeit langer Monate und vieler hervorragender geistiger Kräfte unserer Beamtschaft zugrundelegen. Ich möchte nicht unterlassen, als Berichterstatter von dieser Stelle aus, nachdem mir dieses Versehen passiert ist, was ich zu entschuldigen bitte, auch der Beamtschaft, die mitgearbeitet und werktätigen Anteil genommen hat, zu danken.

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Tagesordnung ist erschöpft.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 5 Minuten.)